

Mariam Dessaive

Infraschallwaffen

und
geduldet
Kriminalität

Teil I



© Mariam Dessaive
Frankfurt/Main, September 2022

kolonialwaren-ffm.de
info@kolonialwaren-ffm.de

ISBN 978-3-00-066188-4

Infraschall-Waffen gehören zu einer neuen Waffenart, die mit gerichteter Energie munitioniert wird. Diese Waffen wirken lautlos durch Mauern hindurch und können eine große Bandbreite an Effekten erzielen, von Sachbeschädigung bis verdecktem Mord. Aber auf Bundesebene wurden keine Regeln zum Schutz der Bevölkerung definiert, vor allem wurden keine Grenzwerte gesetzt. Auf Landesebene verweigern Behörden bei Verdacht auf kriminellen Missbrauch bislang Messungen in Privatwohnungen, jedenfalls gilt das für Hessen. Dabei sind behördliche Messungen die einzige Möglichkeit, den gerichtsfesten Beweis für Straftaten mit solchen Waffen zu führen: Eine Regelungslücke also, die wie geschaffen ist für Kriminalität ohne Strafrisiko.

Begründet wurde die Regelungslücke bislang damit, dass Betroffene krimineller Gewalt mit Infraschall-Waffen an einem psychologischen Privatproblem litten, obwohl diese Begründung dem wissenschaftlichen Kenntnisstand über die Wirkungen von Infraschall widerspricht. Zudem wurden Waffen, die mit Infraschall (und Mikrowellen) munitioniert werden, bereits 2003 ins Bundes-Waffengesetz aufgenommen. Seit 2016 werden Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, dank des Havanna-Syndroms sogar öffentlich diskutiert - ohne Folgen für die Regelungslücke.

Im November 2019 entdeckte ich das Informationsfreiheitsgesetz, 2020 stellte ich mehrere Anfragen an das Bundes-Innenministerium und erfuhr von unregulierten Infraschall- und Mikrowellenwaffen. Im November 2020 klagte ich vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt wegen der fehlenden Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes bezüglich dieser Waffen in Hessen, weil ich annahm, dass die Schließung der Regelungslücke in Hessen die Polizei befähigen würde tätig zu werden.

Seit September 2021 klage ich vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt zur Erlangung einer Infraschall-Messung in meiner Wohnung, als erstem Schritt zur Wiederherstellung des grundgesetzlichen Schutzes meiner

körperlichen Unversehrtheit und der meiner Wohnung. Bemerkenswert ist: Ich muss dafür klagen, obwohl die Bedrohung mit krimineller Waffengewalt unmittelbares staatliches Handeln erfordern würde, und ich mache dabei Erfahrungen, die Zweifel am ordnungsgemäßen Funktionieren unseres Rechtsstaats nähren. Denn solange der Staat Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, weiterhin unter den Teppich kehrt und Betroffene pathologisiert, bleibe ich der Willkür von Kriminellen überlassen und unterliege einem erheblichen Gesundheitsrisiko durch Dauerbeschallung in meiner Wohnung.

In diesem Text geht es um die neuen Infraschall-Waffen, die im Schatten der schon länger bekannten Mikrowellen-Waffen beforscht werden, u.a. an mir. Zunächst zitiere ich öffentlich zugängliche Informationen über Infraschall und Mikrowellen. Dann schildere ich meine vergebliche Suche nach staatlicher Hilfe: Ich wurde praktisch immer an das Bundes-Umweltministerium und dessen Immissionsschutzgesetz verwiesen, obwohl dieses Gesetz Waffen nicht regelt. Folge dieser Fehlverweisung und der daran geknüpften staatlichen Untätigkeit war, dass ich seit 2014 sechs Mal umziehen musste, vergeblich, denn der Infraschall folgte mir in jede neue Wohnung. Danach geht es ums Überleben im rechtsfreien Raum, der durch die Regelungslücke geschaffen wurde und der die Entstehung einer mutmaßlichen Menschen-Versuchsstation in der DRK-Siedlungsgemeinschaft mit Geflüchteten in Frankfurt Harheim begünstigt hat. Schließlich gehe ich der Frage nach, weshalb es diese Regelungslücke gibt und weshalb sie immer noch geschützt wird.

Die Polizei und die zuständigen Gerichte sind nicht bereit zu ermitteln, sondern vermitteln im Gegenteil sogar den Eindruck der Kollusion. Deshalb war und bin ich als Betroffene gezwungen selber zu recherchieren. Was ich erlebe und was ich an Informationen finde, das veröffentliche ich seit 2018 auf meiner Website. Bei der Entwicklung des Textes beziehe ich mich auf meine Broschüre „Vibrierende Wohnungen“ vom Februar 2018

(kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/). Als ich die Broschüre verfasste, ging ich von der Vertreibung aus günstigem Wohnraum als Täter-Motiv aus. Seitdem bin ich zur Überzeugung gekommen, dass Waffenversuche an wegen der Regelungslücke schutzlosen Menschen die Ursache für meine Lage und die anderer Betroffener ist.

Was ich vorbringe, ist belegbar, beispielsweise durch Briefe und Mails, Screenshots, Fotos, Verlagsveröffentlichungen, ärztliche Dokumentationen, seltener auch nur durch Tagebuch-Aufzeichnungen. Meine Tagebücher, in denen ich meine Erlebnisse detailliert verschrifte, übergebe ich seit 2014 in regelmäßigen Abständen dem Deutschen Tagebucharchiv. Tagebücher haben bei strafbaren Handlungen Gewicht, bei denen harte Beweise nicht oder nur schwer zu erlangen sind. Im Cum-Ex-Verfahren wurden beispielsweise Tagebücher eines Bankers bei den Ermittlungen herangezogen.

Dieser Text, Teil I, ist ein Lagebericht zum Veröffentlichungszeitpunkt, beruhend auf der Website. Damit möchte ich meinen Kenntnisstand erhalten. Denn bis das Frankfurter Verwaltungsgericht meine Klage behandelt, bleibe ich dauerhaften Angriffen mit Infraschall in meiner Wohnung und manchmal auch außerhalb ausgesetzt. Das kann dazu führen, dass ich einer absichtsvoll Infraschall-induzierten Krankheit erliege, bevor ein Verfahren eröffnet wird, oder dass ich vorher meine Wohnung verliere: Mein Vermieter, das DRK Frankfurt, gibt sich große Mühe. Teil II folgt mit einem hoffentlich guten Ausgang dieser Geschichte, nämlich einem, der dem Schutzversprechen des Grundgesetzes genügt. Inzwischen werde ich meine Website aktuell halten: kolonialwaren-ffm.de/infraschall-waffen-und-geduldete-kriminalitaet.

Frankfurt, im September 2022

/ Begriffliche Basics	1
/ Staatswissen über Infraschall / tieffrequenten Schall	1
/ Medien-Berichte zur Waffenfähigkeit von Infraschall und Mikrowellen	3
/ Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom	7
/ Bio-Effekte von Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen	9
/ Staatliche Schutzpflicht: Wer ist zuständig?	13
/ Nicht zuständig: Das Bundesministerium für Umwelt	16
/ Dass Umweltbundesamt und das Bundesamt für Strahlenschutz	17
/ Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz	23
/ Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist Ländersache	25
/ Die sonderbare staatliche Messpolitik	27
/ Die Regelungslücke aus Sicht der Politik	29
/ Auf dem Rechtsweg grundgesetzlichen Schutz aufrufen?	32
/ Erfahrungen mit Frankfurts Polizei und Gerichten	33
/ 1. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt	39
/ Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung	41
/ 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt	42
/ Das Amtsgericht Frankfurt will meine „Betreuung“ durchsetzen	46
/ Weshalb schützt die Stadt Frankfurt die Regelungslücke?	49
/ Folgen der Regelungslücke für Betroffene	51
/ Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld	55
/ Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie	66
/ Tod meiner Freundin und Tod eines Nachbarn	68

/ Haupt-Tatort: Wohnungen	71
/ Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen	72
/ Versuche zur Selbsthilfe	77
/ Meine bisherigen belasteten Wohnungen	79
/ Das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V.	83
/ Täter*innen und Unterstützer*innen	91
/ Einschüchterungsversuche	100
/ Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt	102
/ Das Wohnungsamt Frankfurt erlaubt 12 Fehlbelegungen ab Einzug	109
/ Die Baufirma Solgarden	113
/ Menschenversuche mit Infraschall-Waffen?	115
/ Die Harheimer*innen und die mutmaßlichen Menschenversuche	120
/ Gibt Siemens Medizintechnik Menschenversuche in Auftrag?	123
/ Oder: Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?	127
/ Ausblick	130
/ Quellen	132

/ Begriffliche Basics

Im folgenden geht es um Begriffe, von denen manche noch nie was gehört haben werden. Bevor ich in den Fokus des kriminellen Netzwerks geschoben wurde, kannte ich sie auch nicht.

Infraschall ist der normalerweise unhörbare Teilbereich von tieffrequentem Schall. Technische Anlagen ziviler Nutzung, z.B. Wind-Energie-Anlagen, produzieren Infraschall als Abfallprodukt, und Infraschall-Waffen operieren damit. Das Umweltbundesamt verwendet den Begriff Geräusch statt Schall, beispielsweise in seiner Publikation vom März 2017: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld – Ein Leitfaden für die Praxis“.¹ Die ZDF-Dokumentation „Infraschall – Unerhörter Lärm“ vom 04.11.2018 gibt einen gut verständlichen Überblick über den Wissens- und Forschungsstand.²

Mikrowellen bezeichnen den Teilbereich elektromagnetischer Wellen, mit dem alltägliche Anwendungen operieren, z.B. Mobilfunk, WLAN, Bluetooth, Baby-Phones, Smart-Meter, DECT-Telefone. Mikrowellen-Waffen sollen das „Havana Syndrome“ ausgelöst haben. Das Bundesamt für Strahlenschutz verwendet den Begriff Mikrowellen nicht, sondern den Oberbegriff elektromagnetische Felder (EMF).³ Dass der Begriff Mikrowelle landläufig einen Ofen bezeichnet, nicht einen Teil des elektromagnetischen Spektrums: Eine absichtsvoll gelegte falsche Fährte?

/ Staatswissen über Infraschall / tieffrequenten Schall

Auf die Gesundheitsgefährlichkeit von Infraschall, um den es hier besonders geht, wird auf institutionell-politischer Ebene schon länger verwiesen, auch und gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie: Mit bemerkenswert widersprüchlichen Folgen.

2007 legte das zum Gesundheitsministerium gehörende Robert Koch-Institut

(RKI) einen Statusbericht vor: „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“¹ der schon damals große Forschungs- und Schutzlücken aufzeigte.

Im Juni 2014, 7 Jahre nach dem RKI-Statusbericht, veröffentlichte das Umweltbundesamt (UBA) eine „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“, in der „Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen“ vorgelegt wurden, und zwar unter der Rubrik „Verkehr/Lärm“, obwohl der Begriff „Lärm“ Tonhaltigkeit unterstellt, der für Infraschall gerade nicht anwendbar ist, und obwohl Verkehr schon damals nicht Hauptverursacher von Infraschall-Emissionen war, wie das UBA in dieser Studie feststellt: „Am meisten führten Anlagen der Energieerzeugung und des Energietransportes sowie raumluftechnische Anlagen zu Beschwerden über Infraschall und tieffrequente Geräusche.“²

In dieser Machbarkeitsstudie wurden zukünftige Untersuchungen erst angekündigt, trotz des RKI-Statusberichts aus dem Jahr 2007 und obwohl die Gesundheitsgefährlichkeit von Infraschall anhand bereits vorliegender Studien eingeräumt wurde: „Betrachtet man einige exemplarische Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass Infraschall ab gewissen Pegelhöhen vielfältige negative Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele der negativen Auswirkungen von Infrasschalleinwirkungen die Bereiche Herz-Kreislaufsystem, Konzentration und Reaktionszeit, Gleichgewichtsorgane, das Nervensystem und die auditiven Sinnesorgane betreffen.“³

2015 stellten die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags unseren Politikern und Staatsbediensteten eine Zusammenfassung der UBA-Machbarkeitsstudie zur Verfügung: „Gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall-Emissionen durch Windkraftanlagen“.⁴ Im Fazit dieser Dokumentation wird darauf hingewiesen, dass in Dänemark ein Baustopp für

Windkraftanlagen verhängt wurde, „da zunächst die Wirkung von Infraschall auf den Mensch besser erforscht werden soll.“ 2019 wurden in der Dokumentation „Infraschall: Studien zu Wirkungen auf Mensch und Tier“⁵ Einzelstudien zu gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall zusammengefasst. Auffällig ist, dass beide Dokumentationen erst nach einer Intervention auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

2017 veröffentlichte das Umweltbundesamt eine zweite Publikation: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“,⁵ in dem es um bautechnische Anlagen geht, die Infraschall absondern können, und zwar wieder unter der Rubrik „Verkehr/Lärm“. Die zentrale Information dieses „Leitfadens“ ist dem Kapitel „Grenzwertsetzung“ ab S. 20 zu entnehmen: „Hinsichtlich tieffrequenter Geräusche fehlt es an wissenschaftlich gesicherten Grundlagen über die Wirkungsgrenzen. Ein diesbezüglich angemessenes Schutzniveau steht zur Diskussion.“ Und: Es existiert bei diesem waffenfähigen Umweltfaktor weder ein Grenzwert noch ein eigenständiges Messverfahren.

/ Medien-Berichte zur Waffenfähigkeit von Infraschall und Mikrowellen

Medien als massenwirksame Informationsträger umfassen hier nicht nur die Presse und ihre digitalen Abkömmlinge, sondern auch Berichte von Betroffenen auf Internet-Foren. Das Unterhaltungsformat des Krimi, das sich auf Betroffenenberichten stützt, macht die Missbrauchsmöglichkeiten dieser neuartigen Waffen für Laien anschaulich.

Bereits am 2. Februar 1968 titelt Die Zeit: „Neue Waffe Infraschall: Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“.¹ Es ist von einer „lebensgefährlichen Waffe“ die Rede, die schon 1914 vom Militär untersucht worden sein soll, und bereits 1968 wird darauf hingewiesen, dass ein tieffrequenter

Schallstrahl unterhalb der menschlichen Hörschwelle die „Resonanzfrequenz“ von Körperorganen und Gegenständen derart stören könne, dass schwere Schäden hervorgerufen werden können.

In der taz vom 14. April 1992 geht es um „Elektromagnetische Wellen als tödliche Waffe“.² Am 25. September 2001 berichtet Die Welt: „Europäer diskutieren über Mikrowellen und Laserstrahlen als moderne Waffensysteme“.³ Und der Fall des von der Regelungslücke ebenfalls betroffenen Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen ist Thema in der Welt vom 6. Januar 2002: „Mikrowelle als Nahkampfwaffe“.⁴

Die Financial Times Deutschland meldet am 9. März 2003: „Diehl und Rheinmetall verkaufen zusammen Mikrowellen-Waffen“.⁵ Die angeblich nichttödliche Mikrowellen-Waffe „Silent Guardian“ der US-Firma Raytheon wird in The Guardian vom 5. Oktober 2006 diskutiert: „Targeting the pain business“.⁶

Die South China Morning Post vom 19. September 2019 meldet die Entwicklung der ersten tragbaren Infraschall-Waffe: „Chinese scientists develop handheld sonic weapon for crowd control“.⁷ Das Gerät gleicht einem Gewehr und soll zielgerichtet Menschenmassen durch Zufügung von extremen Missempfindungen („extreme discomfort“) auflösen können.

Betroffene der Regelungslücke veröffentlichen schon seit über 20 Jahren auf Internet-Foren wie jura-forum.de, brummton.com, physikerboard.de, mobbingforum.de, b.friends.brigitte.de, psychologieforum.de, med1.de und besonders häufig auf hifi-forum.de Erfahrungen, die auf die kriminelle Anwendung von Infraschall-Waffen deuten (Broschüre S. 21ff): Obwohl sie dabei oft von Moderator*innen und Teilnehmer*innen verbal bedroht und lächerlich gemacht werden, wie ich das erlebt habe, was auf das Wirken einer ausgedehnten Desinformationsindustrie verweist. Die Berichte sind in der Regel anonymisiert, da Betroffene keinerlei staatlichen Schutz genießen und

deshalb Racheakte des kriminellen Netzwerks befürchten müssen. Die einzige mir bekannte Dokumentation unter persönlichem Namen ist die von Dr. Reinhard Munzert auf seiner Website „mikrowellenterror.de“: Siehe vorletzter Abschnitt zu Siemens.

Beispiele für Betroffenenberichte: Auf psychologieforum.de erzählt „fail79“ ab dem 01.05.2014 unter der Überschrift „Psychopatische Nachbarn“ von einem eskalierenden Nachbarschaftsstreit: Sie findet eine neue Wohnung und beschwert sich bei der Kündigung über die Verursacher*innen. Daraufhin wird sie mit Infraschall angegriffen, aus ihrer Sicht der Effekt einer neuartigen Waschmaschine: „Seit letzten Sonntag dann der Supergau Die haben wirklich ihre Waschmaschine nur auf schländern gestellt und mit irgendwas eingespreitzt dass die ganze Wohnung bei mir immer in Vibration ist. Die wechseln sich sogar ab das die Maschine nicht still steht. (ist wahrscheinlich ne supermoderne wo man so keine Geräusche hört, aber die Vibration spürt. Das ganze geht so weit mittlerweile das sie die Maschine ausrichten (in die dementsprechende Richtung wo ich mich gerade aufhalte und sogar noch sich dagegen stemmen (ich höre das ja alles wie sie sich unten bewegen nur beweisen kann ich es nicht, da ich in meiner Wohnung alleine lebe) Mein Kopf zerspringt schön langsam unter der Dauervibration und habe sogar Herzprobleme dadurch.“⁸ Dass die unhörbaren Schallstrahlen auf die Betroffene ausgerichtet werden, ist ein Indiz für eine Waffen-Anwendung, Vibrationen verweisen auf Infraschall-Waffen.

Der Post von Linda0411 vom 10.02.2020 auf hifi-forum.de (ganz runterscrollen) zeigt den typischen Verlauf: Nachbarschaftsstreit, Vibrationswahrnehmungen in der Wohnung, Auszug: „Ich bin vor einem halben Jahr neu in meine Wohnung gezogen und habe mich nicht mit der Nachbarin unter mir verstanden. Nach einigen Streitigkeiten mit ihr habe ich 5 Nächte kein Auge zumachen können, wegen eines sehr stark vibrierenden Bodens. Das Vibrieren ging durch den ganzen Körper und war höchst unangenehm.“⁹

Ebenfalls auf hifi-forum.de schildert „dorislang“ in einem Eintrag vom 20.02.2015 unter der Überschrift „Tieffrequenter Schall“ die Folgen solcher Angriffe prägnant: „Schlafmangel, angegriffenes Immunsystem, meine Nerven liegen blank. Von ins Kloster gehen über 'ich verlasse diese Welt' war bereits alles an Gedanken da.“¹⁰ Weitere Beispiele Broschüre ab S. 21.

Auch in fiktiver Form wird die Anwendung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, schon seit langem thematisiert. Im Dengler-Krimi „Brennende Kälte“ von Wolfgang Schorlau aus dem Jahr 2008 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stoff auf Tatsachenberichten beruht: Den ersten Hinweis zum Thema Mikrowellen-Waffen habe der Autor von Dr. Reinhard Munzert bekommen.¹¹ Themen, die in meinem aktuellen Fall immer noch relevant sind, kommen im Krimi schon vor: Menschenversuche, die Verstrickung der Sicherheitsbehörden und die Rolle von Siemens als internationalem Elektronik-Konzern MensSys AG mit Sitz in Erlangen. Sogar die Bildgebung bei diesen Waffen, die durch Wände hindurch operieren können, wird erklärt: Das sei so „ähnlich wie eine Röntgenaufnahme“.¹²

Am 27. August 2007 erzählte der Radio-Bremen-Tatort „Strahlende Zukunft“¹³ einen Fall, der offenkundig ebenfalls von den persönlichen Erfahrungen von Dr. Reinhard Munzert inspiriert war. Im Film gibt die Heldin an, mit Mikrowellenwaffen traktiert zu werden. Sie wird aufgrund eines gefälschten Gutachtens in die Psychiatrie gesteckt, unter Mithilfe ihres mit Geld bestochenen Mannes. Hinterher stellt sich heraus, dass eine Sicherheitsfirma mit Verbindungen in die Politik sie tatsächlich mit Strahlenwaffen verfolgt hat. Aber zuständige Richter behandeln den Fall nicht – wegen der politischen Verbindungen des Täters.

2019 lief auf ZDF die Erstaussstrahlung des Dengler-Krimis „Brennende Kälte“¹⁴, der auf dem Buch von Wolfgang Schorlau aus dem Jahr 2008 beruht. Menschenversuche des BND mit Mikrowellen-Waffen während des Afghanistan-Krieges werden zum Ausgangspunkt für Cover-Up-Aktionen in

Deutschland, weil Soldaten, die aus diesem Krieg zurückkehren, versuchen, darüber zu berichten. Der Name der Waffen-Firma wurde im Film beibehalten: MensSys AG mit Sitz in Erlangen.

Am 29. März 2020 strahlte der NDR den Tatort „Krieg im Kopf“¹⁵ aus: Hier geht es um den Test eines speziellen Helms für Soldat*innen, in den per Mikrowellen Sprach-Botschaften gesendet und Handlungen durch Stimmungsbeflussung gelenkt werden können. Der Test auf einem Auslandseinsatz geht schief und der MAD lässt alle Beteiligten als unwillkommene Zeug*innen diskret umbringen, unter der schützenden Hand des Staates.

/ Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom

Directed Energy Weapon (DEW)¹ ist der Oberbegriff für Waffen, die gerichtete Energie verwenden und die sowohl Menschen wie auch Technik schädigen können: „A directed-energy weapon (DEW) is a ranged weapon that damages its target with highly focused energy, including lasers, microwaves, particle beams, and sound beams. Potential applications of this technology include weapons that target personnel, missiles, vehicles, and optical devices.“

Mikrowellen- und Laser-Waffen scheinen nach der Website „New World War – Revolutionary Methods for Political Control“² besonders verbreitet zu sein: „The two basic types of DEWs include lasers and microwaves. Microwaves and lasers are both part of the electromagnetic spectrum. They’re made of the same electromagnetic energy which consists of light and radio waves.“ Die Modulation von Wellenlänge, Frequenz und eingesetzter Energie ermöglicht eine große Bandbreite an Effekten, wobei zwischen tödlich und nicht-tödlich variiert werden kann („if tuned properly“). Besonders besorgniserregend ist, dass der Einsatz solcher Waffen nur schwer auf einen Urheber zurückzuführen ist, zumal der geräuschlose Strahl von DEWs über weite Entfernungen hinweg Mauern und andere Hindernisse durchdringt. DEWs „offer the military and law enforcement plausible deniability of their use.“

Die Charakteristika der einzelnen Arten von Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, deren rechtliche Bewertung und Marktchancen werden in einem Aufsatz vom Januar 2022 vorgestellt: „Directed Energy Weapons Technology and Market Trends“.³

Das „Havana Syndrome“, das in englischsprachigen Medien seit 2016 diskutiert wird, setzte Waffen, die mit gerichteter Energie arbeiten, erstmals auf die medienöffentliche Agenda. Das „Havanna Syndrom“ ist nach dem Ort auf Kuba benannt, an dem Mitarbeiter*innen von US- und kanadischen Botschaften Angriffe erlebten, deren Ursache der Öffentlichkeit zunächst unerklärlich schien.

In The Guardian vom 14.09.2017 steht die Rätselhaftigkeit dieser Angriffe im Mittelpunkt, als deren Ursache zunächst eine Schall-Waffe vermutet wird: „Mystery of sonic weapon attacks at US embassy in Cuba deepens“.⁴ In The Guardian vom 02.09.2018 werden Mikrowellen-Waffen erwogen: „Microwave weapons suspected in US embassy ailments“.⁵ Im Dezember 2020 wird das Syndrom mit der wahrscheinlichen Einwirkung von Mikrowellen-Waffen erklärt, so der Guardian vom 06.12.2020: „Havana syndrome: ‚directed‘ radio frequency likely cause of illness“.⁶ Laut The Guardian vom 2. Mai 2021 finden Angriffe mit Mikrowellen-Waffen bereits seit den 1990er Jahren statt: „Havana syndrome: NSA officer’s case hints at microwave attacks since 90s“.⁷ Die bis dahin unbekanntenen Erkrankungsformen, „unexplained health incidents“, wurden lange von den US-Behörden ignoriert, bis NSA-Mitarbeiter ihre Erfahrungen in die Öffentlichkeit trugen.

In The Guardian vom 13. Mai 2021 bestätigt die USA über 130 Betroffene unter Mitarbeiter*innen der Botschaften, der Nachrichtendienste und des Militärs, die größtenteils Hirnverletzungen erlitten: „US officials confirm 130 incidents of mysterious Havana syndrome brain injury“.⁸ The New Yorker vom 16. Juli 2021 meldet weitere Angriffe auf US-Botschafts- und Sicherheitsmitarbeiter*innen: „Vienna is the New Havana Syndrome Hot

Spot“.⁹ Und nach der Wall Street Journal, aktualisiert 18. August 2021, gibt es auch in Berlin Angriffe auf US-Botschaftsangehörige: „U.S. Officials in Germany Hit by Havana Syndrome“.¹⁰

Im Magazin der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 30.06.2022 erscheint erstmals im deutschsprachigen Raum ein ausführlicher Bericht über das Havanna Syndrom am Beispiel zweier US-amerikanischer Betroffener: „Gefährliche Botschaften“.¹¹ R.G. wurde Anfang 2018 angegriffen, als er an der US-Botschaft in Schanghai arbeitete. „Patient Zero“ wurde 2016 als Mitarbeiter der CIA auf Kuba angegriffen. Die Symptome gleichen denen anderer Betroffenen von Angriffen mit Mikrowellen-Waffen, die ihre Erfahrungen in englischsprachigen Medien bereits veröffentlicht hatten: Verletzungen wie bei einer Gehirnerschütterung, aber ohne äußere Verletzung, Betroffene hören Geräusche vor dem Angriff, spüren Pulsieren im Kopfbereich, ihre Augen werden schlechter, sie haben Ohren- und Konzentrationsprobleme. Das passiert in geschlossenen Räumen, begleitet von Geräuschen, als würden in einem angrenzenden Raum Möbel gerückt. „Patient Zero“ berichtet außerdem, dass er von Fremden fotografiert wurde und dass eine fremde Person seine Wohnung betreten habe.

/ **Bio-Effekte von Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen**

Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, lösen Symptome und Schädigungen aus, die nicht ins Diagnose-Schema der herkömmlichen Medizin passen und auf konventionelle Therapien und Medikamente nicht ansprechen. Psychologische Erklärungen bieten sich an, weil materielle Ursachen schwer zu erkennen sind, scheitern jedoch an messbaren physischen Erscheinungsformen der Erkrankungen. Bei Betroffenen des Havanna-Syndroms fallen seltene Formen bekannter Krankheiten auf.

In dem GQ-Bericht vom 19. Oktober 2020, „The Mystery of the Immaculate Concussion“,¹ geht es u.a. um Hirntraumata, denen kein nachvoll-

ziehbares Ereignis vorangegangen war: Ein US-Sicherheitsbeauftragter, der annahm, im Dienst einen Angriff erlitten zu haben, schildert die vergebliche Konsultation zahlloser Spezialisten, dass Symptome wechseln, kommen und gehen, und dass Therapien und Medikamente nicht wirken. Zwei NSA-Mitarbeiter erkrankten zwanzig Jahre nach einem gemeinsamen Einsatz binnen Tagen beide an einer seltenen Form von Parkinson, die ungewöhnlich früh ausbricht.² Das Havanna-Syndrom wird derzeit der Einwirkung von Mikrowellen-Waffen zugeschrieben, die den Berichten zufolge hauptsächlich den Kopfbereich schädigen.

Die unbekannteren Infraschall-Waffen haben ein differenzierteres Schädigungspotential, das derzeit erst noch beforscht zu werden scheint: Denn diese Waffenart kann dank der Resonanzfrequenz alle Körperorgane gezielt angreifen, nicht nur den Kopf. Im RKI-Statusbericht von 2007 heißt es, „dass der menschliche Körper ein schwingfähiges System darstellt“, ... „wobei je nach Frequenz dieser als Ganzes oder einzelne Organe in Schwingung gebracht werden können“ und mahnt „die Abklärung der gesundheitlichen Relevanz von durch tieffrequenten Schall verursachten Resonanzphänomenen im menschlichen Organismus“³ an.

Die Resonanzfähigkeit des menschlichen Körpers wird in einem Beitrag auf phys.org vom 12. Oktober 2016 mit physiologischen Körperprozessen erklärt: „Such low-frequency vibrations are produced by physiological processes—heartbeats, respiratory movements, blood flow in vessels, and other processes. Different organs of the human body produce different resonance frequencies. The heart resonance frequency is ~ 1 hz. The brain has a resonance frequency of ~ 10 hz, blood circulation about 0.05 to 0.3 hz.“⁴

Die bislang bekannten körperlichen Auswirkungen von Infraschall-Waffen werden in einem Wikipedia-Eintrag zum Stichwort „Sonic Weapon“ zusammengefasst: „The extra-aural (unrelated to hearing) bioeffects on various internal organs and the central nervous system included auditory shifts,

vibrotactile sensitivity change, muscle contraction, cardiovascular function change, central nervous system effects, vestibular (inner ear) effects, and chest wall/lung tissue effects. Researchers found that low-frequency sonar exposure could result in significant cavitations, hypothermia, and tissue shearing.“⁵

Folgen der Dauerbelastung mit Infraschall wurden bislang nur bei Tieren beobachtet. Nach einem Bericht in der Welt vom 5. März 2015 („Macht der Infraschall von Windkraftanlagen krank?“) sollen sich Missbildungen, Fehl- und Totgeburten bei Nerzen nach Installation eines Windparks in der Nähe einer Nerzfarm in Dänemark auffällig gehäuft haben.⁶ Fehlbildungen bei Fohlen gab es nach Installation eines Windparks neben einem Gestüt, dem Biologen Dr. Wolfgang Müller zufolge.⁷ Auch Menschen könnten Opfer der unzureichenden Regelung von Infraschall geworden sein. Die Berliner Morgenpost fragte am 19. September 2019: „Babys ohne Hände geboren: Sind die Fehlbildungen nur Zufall?“⁸ Die Regionalität dieser Fehlbildungen wäre ein Hinweis auf den Einfluss von Windrädern.

Aber die regionale Häufung neurologischer Erkrankungen in der Provinz New Brunswick in Kanada könnte auch eine andere Ursache haben. Sie trifft ungewöhnlicher Weise überwiegend junge Menschen (The Guardian 02.01.2022: „Whistleblower warns baffling illness affects growing number of young adults in Canadian province“)⁹, und produziert Symptome, die auf gerichtete Energie als Ursache verweisen. Zu den Symptomen gehören Verhaltensänderungen, Schlafprobleme, unerklärliche Schmerzen, später Gedächtnisprobleme, Muskelschwund, Gleichgewichtsprobleme, starke Gewichtsabnahme. Auch diese Erkrankungen sind anscheinend nicht therapierbar. Dass die Provinzregierung New Brunswicks überraschend die Ursachenforschung blockiert hat, könnte als Hinweis darauf gelesen werden, dass auch in Kanada illegale Waffenforschungen stattfinden: The Walrus 02.10.2021: „New Brunswick’s Mystery Disease: Why Did the Province Shut Out Federal Experts?“¹⁰

Meine eigenen Erfahrungen mit dem waffenförmigen Missbrauch von Infraschall in meiner Wohnung gleichen denen anderer Betroffener im deutschsprachigen Raum: „Eines nachts im Februar 2014 wachte ich davon auf, dass mein Bett vibrierte, meine Matratze pulsierte, meine Haut bizzelte.“ (Broschüre S. 3). Seither habe ich in allen meinen Wohnungen eine ganze Reihe von distinkten körperlichen Wahrnehmungen, die außerhalb der Wohnung vergehen, z.B. Vibrationsgefühle, Gefühle von Flirren und Pochen mit unnatürlich hartem Herzschlag, kribbelnde oder brennende Haut, Taubheit der Hände, Unterarme, Füße, Augenprobleme, Darmprobleme, Schwindel und Übelkeit, Unruhe und depressive Verstimmung, Wortfindungs- und Gedächtnisprobleme (Broschüre S. 4f). Diese Wahrnehmungen treten in unterschiedlicher Stärke auf, von langanhaltender Missempfindung bis akutem Schmerz, wenn ein Angriff stattfindet.

Die dauerhafte Beschallung mit Infraschall, der ich seit September 2019 praktisch nicht mehr ausweichen kann, löste im Sommer 2020 eine kleine Bauchdecken-Hernie aus: Gewebe-Abtragungen (tissue shearing) sind eine der Bio-Effekte von Infraschall-Waffen.¹¹ Wegen der Hernie unterzog ich mich im Oktober 2020 unter sonderbaren Umständen im Vorfeld und während meines Krankenhaus-Aufenthaltes einer OP, die zwar Abhilfe schaffte, mir aber zugleich das Gefühl vermittelte, im Krankenhaus nicht sicher zu sein (Abschnitt kriminelles Netzwerk in der Gesundheitsindustrie).

Ab Mai 2021 empfand ich dauerhaft Druckgefühl auf der Brust. Die Infraschall-Belastung war manchmal so stark, dass ich den Eindruck hatte, ich atme in der Wohnung Giftgas ein. Die daraus resultierende Atemnot und die Verschleimung der Bronchien legten sich, wenn ich die Wohnung verließ: „chest wall/lung tissue effects“ sind ebenfalls Auswirkungen von Infraschall-Waffen. Im Juni 2021 diagnostizierte eine Lungenfachärztin bei mir deswegen Asthma. Aber: Es lag keine Asthma-typische Entzündung vor, wie eine am gleichen Tag erstellte Röntgenaufnahme von Herz und Lunge und ein späteres Blutbild belegten. Ein Kontroll-Lungenfunktionstest im Dezem-

ber 2021 bestätigte die Abwesenheit von Asthma, und dies, obwohl ich die Medikamente nicht angewandt hatte. Aus den Unterlagen ihres Praxisvorgängers hatte die Ärztin überdies entnommen, dass 2012 bei mir schon einmal Asthma diagnostiziert worden war, bei dem der verordnete Spray nicht gewirkt hatte. Das bedeutet, dass ich schon 2012 mit Infraschall traktiert wurde. Auffällig ist, dass ich auch damals zeitgleich Probleme mit meiner juckenden Kopfhaut hatte.

Im Mai 2022 spürte ich nachts einen etwa 30minütigen heftigen Schmerz der Anus-Schließmuskel. Am nächsten Morgen entdeckte ich eine schorfige Stelle in der Po-Falte, die ich einer Ärztin zeigte. Sie hielt die dreiseitige Form für einen Hinweis auf Gürtelrose und machte auch ein Foto davon. Allerdings stellte sich keine Gürtelrose ein, möglicherweise, weil ich mich dagegen hatte impfen lassen. Können durch Infraschall-provozierte Symptome bekannte Erkrankungen ausgelöst werden?

Gegenwärtig spüre ich in der Wohnung häufig Druck in den Achselhöhlen, phasenweise entweder taube oder heiße Fußsohlen, mal links, mal rechts, mal beide. Meine Augen werden seit 2015 auffällig schnell schwächer. Der sehr hohe Ton, der außerhalb der Wohnung nur langsam vergeht, soll offenbar einen Tinnitus oder meine allmähliche Ertaubung auslösen? Und was bedeutet das Klicken im Ohr, das seit Juni 2022 immer wieder auftritt? Dazu kommt die systematische Verhinderung von Schlaf durch die nächtlich verstärkte Beschallung meiner Wohnung.

/ Staatliche Schutzpflicht: Wer ist zuständig?

Bewohner*innen Deutschlands können sich auf staatlichen Schutz vor Kriminellen berufen, die sie mit Waffen bedrohen und schädigen. Dies gilt, zumindest theoretisch, auch für Waffen, die mit gerichteter Energie munitoniert werden. Aber welche unserer Behörden zuständig ist, das musste ich selber herausfinden, nach Absolvierung einer jahrelangen Schnitzeljagd, bei

der ich von Pontius zu Pilatus und wieder zurück geschickt wurde, manchmal in einem wirklich blöden Ton.

Dabei wurde ich am Ende praktisch immer an das Bundesamt für Umwelt verwiesen, selbst vom Kummerkasten der bis Ende 2021 amtierenden Kanzlerin Angela Merkel. Damit wurde die Regelungslücke mir gegenüber jahrelang verschleiert, in vielen Fällen vermutlich wissentlich, denn es ist unwahrscheinlich, dass die Existenz von mit Infraschall und Mikrowellen munitionierten Waffen in unseren Behörden gänzlich unbekannt gewesen sein kann.

Hinweise auf Wissen um die staatliche Regelungslücke sickerten nämlich trotzdem durch: Etwa aus dem Umweltbundesamt, dass ich für eine Messung in meiner Privatwohnung trotz meines Verdachts auf kriminellen Missbrauch das Blockheizkraftwerk in der Wohnanlage erwähnen sollte. Oder umgekehrt durch das Messteam des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, dass Messungen in Privatwohnungen nicht zulässig seien, wenn ein krimineller Missbrauch dieser Faktoren vermutet wird (Abschnitt zur staatlichen Messpolitik).

Auf der Suche nach Hilfe wandte ich mich 2014 zunächst an lokale Stellen. Aber weder das Umwelt- noch das Ordnungsamt Frankfurt konnten helfen, weil sie für eine Messung von Infraschall nicht ausgerüstet waren. Deshalb wandte ich mich mehrmals direkt an den Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann, zuletzt 2022 mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde, ohne Effekt.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das Umweltbundesamt (UBA) spielten eine Weile Pingpong mit mir. Ich sammelte bei der Bundesnetzagentur Standortbescheinigungen ein und bäugte die Mobilfunkmasten in meiner Umgebung misstrauisch, obwohl ich mit ihnen keine Probleme hatte und ahnte, dass Nachbarn deutlich tatverdächtiger waren. Nach einem Tele-

fonat mit einer Mitarbeiterin des Umweltbundesamtes im April 2014 konnte ich die Vibrationserlebnisse in meiner ersten Vertreibungswohnung endlich einordnen: Infraschall.

Vom Hessischen Umweltministerium hörte ich am 29. Juli 2019 erstmals, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz nur Immissionen/Emissionen von technischen Anlagen, z.B. von Blockheizkraftanlagen oder Sendemasten, regelt. Für den waffenförmigen Missbrauch von Infraschall und/oder Mikrowellen sei das Hessische Innenministerium zuständig.

Innenministerien Hessens und des Bundes

Aber meine Anfragen aus dem Jahre 2019 an das Hessische Innenministerium via Kontakt-Formular der Website blieben ohne Antwort, ebenso meine schriftliche Anfrage an Innenminister Peter Beuth (CDU) vom 11. Januar 2020. Selbst meine darauf folgende Anfrage vom 4. März 2020 nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurde erst beantwortet, als ich am 7. April 2020 beim Hessischen Landtag eine Petition einreichte.

Das lange Schweigen des Hessischen Innenministeriums wurde durch die „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“ vom 19. Juni 2020 (Geschäftszeichen II 8-21a04-21-20/003) als Reaktion auf meine Petition aufgeklärt: In Hessen fehlt jede Voraussetzung für die Umsetzung des bundesdeutschen Waffenrechts in Bezug auf Waffen, die mit Infraschall und/oder Mikrowellen munitioniert werden (Abschnitt Umsetzung des Bundeswaffengesetzes).

Die mangelnde Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes bezüglich Infraschall- und Mikrowellen-Waffen meldete ich dem damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (CDU/CSU) mit Brief vom 26. August 2020. Er hat nicht geantwortet. Auch der damalige Bundes-Innenminister Horst Seehofer (CSU) antwortete auf meinen Brief vom 14. September 2020 nicht, in dem ich die fehlenden Grenzwerte melde. Seit März 2022 twitterte ich Bundes-Innenministerin Nancy Faeser (SPD) an: Bislang ohne Resonanz.

Justizministerien des Bundes und Hessens

Die Regelungslücke ist so konstruiert, dass Betroffene keine Möglichkeit haben, sich mit den Mitteln des Rechtsstaats zu wehren, mit der Folge, dass wir alle zur Mittäterschaft erpresst werden können, um nicht Opfer zu werden. Damit bedroht die Regelungslücke die öffentliche Ordnung und sogar die Demokratie. Sollten unsere Justizminister*innen auf Landes- wie auf Bundesebene nicht einschreiten?

Offenbar nicht: Auf mein ausführliches Schreiben vom 2. Januar 2019 an die nur kurz amtierende Justizministerin Katarina Barley (SPD) kam lediglich eine Mail mit Link zu einer Broschüre „Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe“. Die nächste Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) leitete meinen Brief vom 23. Juli 2020 offenbar an das BMI weiter, denn dessen Bürgerservice bezieht sich in einer kurzen Mail vom 26. August 2020 einfach auf die mir bereits erteilte Auskunft, dass Waffen, die mit Mikrowellen und Infrarotstrahlung operieren, im Bundes-Waffengesetz vertreten sind.

Auch mein erster Appell vom 6. Mai 2019 an die Hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) war vergeblich. Erst mein nächster Brief vom 15. Juli 2020 mit Hinweis auf die Weigerung des Hessischen Innenministeriums, das Bundeswaffengesetz anzuwenden, erzielte eine Wirkung: Sie habe den Brief zuständigkeitshalber an ihren Parteikollegen, den Hessischen Innenminister Peter Beuth weitergeleitet, der aber nicht antwortet.

/ Nicht zuständig: Das Bundesministerium für Umwelt

Viele Jahre lang wurde ich also bei meiner Suche nach Hilfe an das Bundesministerium für Umwelt (BMU) verwiesen, bis ich Juli 2019 vom Hessischen Umweltministerium endlich erfuhr, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz nur Immissionen/Emissionen technischer Anlagen regelt und daher nicht anwendbar ist auf Infrarot- und Mikrowellen-Waffen.

Dennoch ist die Betrachtung der vom BMU gesetzten Rahmenbedingungen für die zivile Nutzung von Infraschall und Mikrowellen zum Verständnis der Regelungslücke hilfreich. Denn dem BMU arbeiten zwei untergeordnete Ämter zu, deren Arbeit offenbar unter politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme steht: Das Umweltbundesamt (UBA) ist für tieffrequenten Schall / Infraschall zuständig, und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für Mikrowellen. Ein Focus-Beitrag vom 21.02.2015 beschreibt beispielhaft die Lobby-Macht der Industrie und die Kooperation der Politik: „Kampf der Einflüsterer. Die Energiewende verunsichert ganze Branchen. Einige bangen um Märkte, andere kassieren Milliarden. Einblicke in eine beispiellose Lobby-schlacht.“ Zufall, dass dieser Focus-Beitrag nicht mehr im Netz ist?

Ein Indikator für sachfremde Einflussnahme ist, dass bei Mikrowellen wie auch bei Infraschall ein einzelner Parameter zur entscheidenden Größe erklärt wurde: Bei Mikrowellen der thermische Oberflächeneffekt, bei Infraschall die Hörbarkeit. Damit wird die Gefährlichkeit der beiden Umweltfaktoren auf ähnliche Weise kleingerechnet. Auf sachfremde Interessen deutet auch, dass gesundheitlichen Auswirkungen bislang geleugnet und Betroffene psychopathologisiert wurden.

/ Dass Umweltbundesamt und das Bundesamt für Strahlenschutz

Das Umweltbundesamt und der tieffrequente Schall

Das Umweltbundesamt (UBA) als eine der größten und ältesten Umweltbehörden Europas verfügt über große Definitionsmacht in Umweltfragen. Wird dieser gute Ruf gerade kapitalisiert? Denn die Emission/Immission von tieffrequentem Schall / Infraschall bei technischen Anlagen wurde zwar im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Darüber hinaus aber wurde dieser Umweltfaktor nicht weiter thematisiert, obwohl dessen Gesundheitsgefährlichkeit und Waffenfähigkeit schon lange bekannt war, und obwohl die Errichtung von Windparks im Gefolge der Energiewende wegen der Emis-

sion von Infraschall viele Bürgerproteste ausgelöst hatte.

Bei einem Telefonat im April 2014 erzählte eine UBA-Mitarbeiterin von einer anschwellenden Beschwerdeflut und einem von Vertretern der Wirtschaft lahmgelegten Normierungsgremium, und dass wir auf kriegsähnliche Zustände zusteueren, wenn nicht bald was passiere. Zum Zeitpunkt des Telefonats stand nichts über Infraschall auf der Website des UBA, jedenfalls entdeckte ich erst Monate später ein PDF mit ersten mageren Information.

2017 erschien „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“¹, in der Außenstehende erstmals erfuhren, dass es für diesen waffenfähigen Umweltfaktor weder einen Grenzwert noch ein eigenständiges Messverfahren gibt. Im „Leitfaden“ wird zudem ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass viele Anlagen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht einmal unterliegen: „Werden stationäre Geräte wie Luftwärmepumpen, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen oder ähnliche Einrichtungen ... als Einzelvorhaben ausgeführt, unterliegen sie grundsätzlich keiner behördlichen Überprüfung. Sie bedürfen keiner Genehmigung nach BImSchG und sind in den Bauordnungen der Länder verfahrens- und genehmigungsfrei. Ein behördliches Verfahren, das die Einhaltung der Anforderungen des Nachbarnschutzes und die Rücksichtnahme überprüft, erfolgt nicht.“² Folgerichtig titelt z.B. die taz vom 28. November 2019: „Belastung durch Blockheizkraftwerke“.³ Auf dem Baupraxis-Blog⁴ finden sich zahlreiche, z.T. verzweifelte Berichte über die Folgen dieses Missstands, dem mit handwerklichem Eifer kaum abgeholfen werden kann.

Bürgerproteste wegen der Errichtung von Windparks sollten durch Publikationen auf Ebene der Landes-Umweltämter zerstreut werden. Beispielhaft dafür ist der Bericht der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): „Tieffrequente Geräusche inkl. Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen“,⁵ den der Biologe Dr. Wolfgang Müller in seinem 2019 erschienenen Buch „Krankmacher Wind-

kraftanlage?“ als auffällig unwissenschaftlich und fehlerbehaftet kritisiert. In der Frage der Abstandsregelung zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlage führen Betreiber gern die Behauptung der LUBW-Studie an, nach nur 700 m Abstand verliere sich der Infraschall.⁶ Bei dieser Behauptung des LUBW wird allerdings die Hörbarkeit zugrunde gelegt, die bei Infraschall gerade nicht besteht, ein auffällig verdrängtes Thema, das die Neue Züricher Zeitung am 22. Juli 2017 aufgreift: „Der stille Lärm der Windturbinen“.⁷

Dabei wurde die tatsächliche Reichweite von Infraschall bereits im Jahr 2004 durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ermittelt: Deren Messinstrumente zur Überwachung der Einhaltung des Kernwaffenteststopp-Abkommens müssen einen Abstand von 20 Kilometern zu Windenergieanlagen einhalten (ZDF, 04.11.2018, Infraschall - Unerhörter Lärm).⁸

Das wegen des fehlenden eigenständigen Messverfahrens angewandte Messverfahren wurde von dem für Hörschall angewandten abgeleitet, ergänzt um eine TA (Technische Anleitung) Lärm, die vor über 50 Jahren für Hörschall entwickelt worden war.⁹ Dabei war schon im RKI-Statusbericht von 2007 ein eigenständiges Messverfahren für tieffrequenten Schall angemahnt worden: „Durch die fehlende bzw. eingeschränkte Tonwahrnehmung gibt es ein Hören im engen Sinne nicht mehr, wodurch die Mess- und Beurteilungsverfahren, wie sie im normalen Hörbereich üblich sind, nicht mehr angewendet werden können.“¹⁰

Auch die dazugehörige DIN 45680 aus dem Jahre 1997 orientiert sich am Hörschall und befindet sich schon seit vielen Jahren in der Überarbeitung. In der Entwurfsfassung 2013 wurde „durch Mehrheitsbeschluss“¹¹ am messtechnisch fragwürdigen A-Filter festgehalten, obwohl das RKI 2007 darauf hingewiesen hatte, dass dieser A-Bewertungsfilter zu einer „erheblichen Unterschätzung der Lautheit“ von tieffrequenten Geräuschen führt.¹²

Sonderbarerweise soll der A-Bewertungsfilter in der Mai 2020 vorgestellten geplanten Neufassung der DIN 45680 aber beibehalten werden, heißt es auf din.de.¹³ Wenngleich es Verbesserungen gegenüber dem seit 1997 nahezu unverändert geltenden Status geben soll: Der Messbereich für Infraschall wird von bisher 8 Hz nach unten bis 1 Hz erweitert. Die Heranziehung der „Hör- und Wahrnehmungsschwelle“ wird abgeschafft. Und bei der Bewertung von tieffrequenten Geräuschen soll die bereits kursierende Bezeichnung „Anhaltswert“ explizit zum Ausdruck bringen, „dass es sich nicht um gesicherte Grenzwerte handelt, sondern um empfohlene Werte, die sich auf die bisherigen Erfahrungen bei der Beurteilung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft von Anlagen stützen,“ kommentiert baubiologie-regional.de in einem Beitrag vom 30. Juli 2020: „Komplett neuer Ansatz für die DIN 45680“.¹⁴

In der Publikation von 2021, „Infraschall von Windenergieanlagen“, beharrt das UBA dennoch auf der Unschädlichkeit von Infraschall, denn er wirke „unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle“, und es gebe nach derzeitigem Stand der Forschung „keine Evidenz dafür, dass durch Infraschall von Windenergieanlagen gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht werden.“¹⁵ Zum Norm-Entwurf vom Mai 2020, der in seinen Auswirkungen wesentliche UBA-Annahmen zu Infraschall über den Haufen werfen wird, seien zahlreiche Stellungnahmen bei der (privatwirtschaftlichen) DIN-Agentur eingegangen, die derzeit ausgewertet würden.

Inzwischen sind wir im Jahre 2022 und die Auswertung läuft offenkundig immer noch. Derweil wird behördlicherseits weiterhin eine ungeeignete „Mess-Norm angewandt, die die Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen zum Teil wegfiltet. Frequenzen unter 8 Hertz werden dabei gänzlich ignoriert. Durch Bündelung von Frequenzen (Terzband-Analyse) werden sogenannte „tonale Spitzen“ weitgehend weggeglättet, das heißt, dass Peaks als solche nicht mehr erkennbar sind.“¹⁶

In seinem 2019 erschienenen Buch weist Dr. Wolfgang Müller darauf hin, dass über 1000 Bürgerinitiativen registriert seien.¹⁷ Es dürften also inzwischen einige mehr sein. Und laut der Forsa-Befragung 3Q/2019 hätte 20% der Befragten große und 8 % sehr große Bedenken, wenn eine Windkraftanlage in ihrem Wohnumfeld gebaut werden würde:¹⁸ Bemerkenswert angesichts der medien-öffentlichen Windkraftfreundlichkeit und der geringen Reichweite kritischer Stimmen.

Umweltverbände und der Ausbau der Windenergie

Anfang November 2020 entnahm ich dem Newsletter des Umweltinstituts München, dass Umwelt-Aktivisten vor dem Bundestag u.a. für die Ausweitung der Windenergie demonstriert hätten, als drinnen die Novellierung des EEG-Gesetzes debattiert wurde. Auf meine Anfrage wurde mir ein „Thesepapier zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie“ Stand 30.1.2020¹ zugemailt, getragen von DNR Deutscher Naturschutzring, BUND, Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch, Greenpeace, NABU und WWF.

Mit erstaunlich detailliertem Wissen zu behördeninternen Verwaltungshebeln fordern diese Umweltverbände, dass der „schleppende Windenergieausbau nicht auf den Artenschutz verkürzt werden“ dürfe und beanstanden „restriktive pauschale Mindestabstandsregelungen zur Wohnbebauung“, ganz so, wie es auch die Windenergie-Industrie tun würde. Die menschliche Gesundheit ist für diese Naturschutz-Organisationen offenbar kein Thema.

Ob sie nicht wüssten, dass Windenergieanlagen tieffrequenten Schall / Infraschall absondern, dass es inzwischen ausreichend Belege für deren Gesundheitsschädlichkeit gebe, dass dieser Faktor sogar waffenfähig sei, aber dass kein Grenzwert und kein adäquates Messverfahren die Auswirkungen regulierten, fragte ich in meiner Mail an die Unterzeichner des Thesepapiers. Der Sprecher des NABU antwortete, dass man sich an das Bundes-Immissionsschutzgesetz halte. Trotz der staatlichen Regelungslücke, die es schwierig mache, Folgen tieffrequenten Schalls für Menschen angemessen

abzubilden und die deren Justiziabilität verhindere? Aber auf diese Frage kam keine Antwort mehr.

Stattdessen erreichten noch am gleichen Tag zwei sonderbare Mails die Mail-Adresse dieser Website von einem Absender mit aufschlussreichem Namen: opfergruppe@mind-control-news.de. In beiden Mails wurde eine Lesebestätigung gefordert, beide enthielten dubiose Links, beide thematisierten persönlich-psychische Betroffenheit, es ging auch um Satanisten, rituellen Missbrauch, den MAD. Als ich in einer dritten Mail zudem auf die Möglichkeit des Selbstmordes hingewiesen wurde, spamte ich den Absender. Allerdings vergeblich: Diese Mails sind so unspammbar wie andere kommerzielle Mails auch. Die Betreffzeilen der vielen Mails beginnen regelmäßig mit TI, die Mailings richten sich also an Leute, die sich als sog. Targeted Individuals sehen, wie ich im langjährigen Fokus von Kriminellen. Die Mind-Control-Spezialisten engagieren sich übrigens auch bei den Impfgegnern: Endziel Demokratieabbau?

Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Mikrowellen

Mikrowellen heißen beim BfS „hochfrequente elektromagnetische Strahlung“, aber für Mikrowellen gibt es immerhin Grenzwerte, wenn auch so hohe, dass selbst Mikrowellen-Waffen wahrscheinlich noch legal wären. Nach einer Mail des BfS-Bürgerservice vom 31. Juli 2015 schöpft die Industrie diese Grenzwerte auch bei weitem nicht aus: „...die Belastung der Bevölkerung mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung liegt durchschnittlich bei 1-3% des Grenzwertes, selten mal bei 5%.“

Prof. Dr. med. Karl Hecht hatte schon in einem Interview vom August 2009 darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte viel zu hoch seien, weil für deren Setzung nur die Wärmebelastung durch Mikrowellen herangezogen und damit nur ein kurzer Wirkzeitraum erfasst werde. Aber die langfristigen athermischen Wirkungen von Mikrowellen seien schon seit langem nachgewiesen. Er selber hatte sich 1996/7 im Auftrag des damaligen Bundesamtes

für Telekommunikation mit einem „in der Welt geradezu einmaligen Fundus an Ergebnissen der Mikrowellenforschung“ aus flächendeckenden Langzeituntersuchungen in der ehemaligen Sowjetunion befasst: „Im Ergebnis waren bereits in der Sowjetunion, aber sind auch noch im heutigen Russland und anderen osteuropäischen Ländern die Grenzwerte mindestens tausendmal niedriger als bei uns im Westen.“²⁰

Bei der Definierung von Grenzwerten für Mikrowellen ist laut einem Tagespiegel-Bericht vom 15. Januar 2019 („Wie gesundheitsschädlich ist 5G wirklich?“)²¹ ein umstrittener privater Verein maßgeblich: ICNIRP (International commission on non-ionizing radiation protection), deren bereits 1998 festgelegten, einzig auf die Wärmewirkung beruhenden Grenzwertempfehlungen das BfS übernimmt, und inzwischen auch die halbe Welt: Funktionierende Lobbyarbeit.

/ Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz

Berichte über die Waffenfähigkeit von Infraschall und Mikrowellen gibt es schon seit über 50 Jahren, Berichte über die Existenz solcher Waffen seit ca. 20 Jahren, und seit den Veröffentlichungen zum Havanna Syndrom ab 2016 wissen wir, dass Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, eingesetzt werden. Wie werden wir in Deutschland vor solchen Waffen geschützt? Das Informationsfreiheitsgesetz, das ich erst Ende 2019 entdeckte, verhalf mir zu den entscheidenden Informationen aus dem Bundes-Innenministerium (BMI):

Am 27.02.2020 (Zll4-13002 /4# 2287)¹ teilt das BMI mit, dass der Umgang mit Waffen, die mit Mikrowellen und Infraschall munitioniert werden, im Bundes-Waffengesetz geregelt ist. Auf meine Rückfrage ergänzt das BMI mit Schreiben vom 19.09.2020 (Zll4-130021 4#2287): „Sämtliche im IFG-Bescheid vom 27. Februar 2020 zitierten Normen wurden in das Gesetz zur

Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002 aufgenommen. Dieses trat am 1. April 2003 in Kraft.“ Mit Wirkung April 2003 sind also Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, im Bundes-Waffengesetz registriert.

Da nur Grenzwerte eine Kontrolle solcher Waffen ermöglichen: Gibt es die? „Grenzwerte zur Kontrolle der genannten Waffen sind nicht festgelegt,“ so die IFG-Auskunft vom 14.09.2020 (ZII4-L3002/4#2610).²

Auf meine Frage nach alternativen Schutzvorkehrungen kam mit Brief vom 25.11.2020 (ZII4-1300214#2728) folgende Antwort: „Sämtliche hier vorhandenen Erkenntnisse wurden Ihnen bereits aufgrund Ihrer früheren Anfragen vom 12. Februar 2020, 17. August 2020 und 27. August 2020 zu den von Ihnen genannten Waffen mit den Bescheiden vom 27. Februar 2020, 18. August 2020 und 14. September 2020 übermittelt.“ Kurz: Es existieren keine alternativen Schutzvorkehrungen.

Der Wortlaut der BMI-Auskunft vom 27.02.2020 mit Auszügen aus dem Bundes-Waffengesetz:

„Nach § 1 Abs 2 Nr 2 a) des Waffengesetzes (WaffG) gelten auch tragbare Gegenstände als Waffen im Sinne des WaffG, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen.

Das Waffengesetz erfasst nach Anlage 1 Unterabschnitt 2 Nr 1.2.1 Gegenstände, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen, und nach Nummer 1.2.3 b) Gegenstände, bei denen in einer Entfernung von mehr als 2 m bei Menschen eine gesundheitsschädliche Wirkung durch eine andere als kinetische Energie, insbes. durch ein gezieltes Ausstrahlen einer elektromagnetischen Strahlung hervorgerufen werden kann.

Nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.3.6 zu § 2 Abs 2 – 4 WaffG ist der Umgang mit Gegenständen verboten, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen (z.B. Elektroimpulsgeräte), ... Von dieser waffenrechtlichen Verbotsnorm sind auch Waffen erfasst, die auf der Grundlage von Mikrowellenbestrahlung oder Infrarotschall Verletzungen bei Menschen verursachen können. Verstöße gegen das Umgangsverbot sind nach § 52 Abs 3 Nr 1 WaffG strafbewehrt.“

Aber diese Strafbewehrung existiert nur theoretisch und lässt sich kaum aktivieren, da keine Grenzwerte gesetzt und keine eigenständigen Messverfahren definiert wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass Behörden in Privatwohnungen nicht messen, wenn eine kriminelle Anwendung vermutet wird. Eine Regelungslücke also, die zum Missbrauch geradezu einlädt.

/ Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist Ländersache

Die jeweiligen Bundesländer sind für die Durchführung des bundesdeutschen Waffengesetzes zuständig, teilte der Bürgerservice des BMI per Mail vom 7.2.2019 (Az: GI5-12007/1#1) mit:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist zwar auf Bundesebene federführend für Fragen des Waffenrechts zuständig, jedoch ist die faktische Umsetzung von Detailbestimmungen des bundesweit geltenden Waffenrechts nach grundgesetzlich geregelter Kompetenzverteilung (Art. 30 i. V. m. Art. 83 GG) den Bundesländern zugewiesen. Die dort zuständigen obersten Landesbehörden haben in aller Regel die Aufgabe auf nachgeordnete Behörden, z. B. Ordnungs-, Polizei- oder speziell eingerichtete Waffenbehörden, delegiert. Diese Konstellation kann dazu führen, dass es bei der Auslegung einzelner Bestimmungen von Bundesland zu Bundesland zu geringfügigen Unterschieden kommen kann, ohne dass jedoch der eigentliche Regelungsgehalt der Rechtsnorm verändert oder unterlaufen wird.“

Das Innenministerium Hessens und das Bundes-Waffengesetz

Wird die Rechtsnorm zur Regelung von Waffen, die mit Infraschall oder mit Mikrowellen munitioniert werden, in Hessen umgesetzt? Meine Anfragen an das Ordnungs- und das Waffenrechtsamt Frankfurt, die für mich zuständig sind, ergaben ein klares „Nein“.

Diesen Befund bestätigte das Waffenrechtsamt des Hessischen Innenministeriums in drei Mitteilungen an mich. Am 28. April 2020 mailte eine Mitarbeiterin, dass es im Zusammenhang mit Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, über das Bundes-Waffenrecht hinaus „...in Hessen keine weiteren waffenrechtlichen Regelungen“ gebe. Das bekräftigte ein weiterer Mitarbeiter dieses Amtes per Mail vom 30. April 2020: Es seien „keine weitergehenden spezifischen Verfahrensregelungen geschaffen“ worden, da eine „entsprechende Notwendigkeit“ nicht festgestellt worden sei. Und die „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“ vom 19. Juni 2020 (Geschäftszeichen II 8-21a04-21-20/003) als Antwort auf meine Petition vom 7. April 2020 an den Hessischen Landtag wird noch deutlicher.

„Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMdIS nicht vor.“¹

Diesem bemerkenswert umwegig formulierten Eingeständnis der Nichtumsetzung des Bundes-Waffenrechts wird die gegenteilige Behauptung vorangestellt, dieses Gesetz doch umzusetzen. Daraus spricht die Absicht, das Bundes-Waffengesetz in Bezug auf Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, auch weiterhin rechtswidrig nicht umzusetzen.

Auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 3. November 2020 gegen den Leiter der Hessischen Waffenrechtsabteilung Wilhelm Kanther kam erst am

20. Januar 2021 eine Reaktion, explizit wegen meiner Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde wurde zurückgewiesen, weil keine bewusste persönliche Schuld vorliege, Kanther habe nur wiederholt, was andere vor ihm gesagt hätten (Geschäftszeichen Z 1-07q-02-20/045). Entfällt persönliche Schuld, wenn Lügen wider besseres Wissen wiederholt werden? Besseres Wissen, das in der „Unterrichtung...“ vom 19. Juni 2020 dokumentiert wurde?

/ Die sonderbare staatliche Messpolitik

Behördliche und somit gerichtsfeste Messungen von Infraschall und Mikrowellen sind die einzige Möglichkeit, eine kriminelle Waffenanwendung rechtssicher festzustellen, sind aber in Wohnungen gerade dann nicht vorgehen: Trotz der im Bundes-Waffengesetz verbrieften Existenz von Waffen, die mit diesen Faktoren munitioniert werden, und trotz des strafbewehrten Umgangsverbots mit diesen Waffen. Selbst bei der Überprüfung von technischen Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheidet die zuständige Behörde nach eigenem „pflichtgemäßen Ermessen“, ob in Privatwohnungen gemessen wird, teilt das Hessische Umweltministerium in einer IFG-Auskunft¹ am 22.02.2021 mit.

Am Beispiel Infraschall erweist sich die staatliche Messpolitik auch als auffallend unplausibel: Schwangere Arbeitnehmerinnen können laut der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG Schutz vor tieffrequentem Schall am Arbeitsplatz beanspruchen, laut RKI-Statusbericht². Aber sobald sie ihren Arbeitsplatz verlassen und ihre Wohnung aufsuchen, wird nur vielleicht gemessen, wenn es um Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzes geht, und überhaupt nicht, wenn sie in ihrer Wohnung von Kriminellen mit Infraschall-Waffen angegriffen werden.

Die staatliche Schutzlücke wäre durch privat beauftragte Messungen auch nicht zu schließen. Der TÜV Hessen misst nach den Vorgaben des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes, also nach den falschen Parametern in Bezug auf Waffen, und bislang auch nur bis 8 Hz: Infraschall-Waffen erzielen aber einen großen Teil ihrer Effekte in den tieferen Hz-Bereichen. Private Baubiologen / Umweltanalytiker hätten möglicherweise die Kompetenz und die entsprechende Hardware, unterliegen aber keiner staatlichen Kontrolle.

Erfahrungen mit der staatlichen Messpolitik

In der Wohnung meiner ersten Vertreibung wurde im Mai 2014 nur wegen der Existenz eines Blockheizkraftwerks im Gebäudekomplex nach tief-frequentem Schall gefahndet, und zwar durch das Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA), Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt. Ich musste hartnäckig sein, und der an einem Hirntumor damals erkrankte Nachbar (Broschüre S. 13f) dürfte eine Rolle gespielt haben.

Tieffrequenter Schall wurde gefunden, ein Befund, den der privat beauftragte Umweltanalytiker Dr. D.M. bestätigte. Aber: Kein Handlungsbedarf, weil „Anhaltswerte“ und „Hörschwellenwerte“ gemäß DIN 45860 nicht überschritten wurden und es demnach keine Ursache gab, wegen der Heizanlage im Wohnkomplex amtlich tätig zu werden. Dass „Anhaltswerte“ und „Hörschwellenwerte“ die Stelle des Grenzwerts einnehmen, das wurde erst durch den UBA-Leitfaden³ vom März 2017 öffentlich gemacht.

Für meine nächste Wohnung räumte mir die Leiterin der Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des RPDA, Frau H.-G., einen weiteren Messtermin im September 2014 ein, vermutlich wegen des Hirntumor-Todes des Nachbarn. Dieses Mal kam das gleiche Team, aber dieses Mal bekam ich nach meinen Tagebuch-Aufzeichnungen von Herrn W. den Rat, die Stadt zu verlassen, was auf Wissen um kriminelle Strukturen verweist. Obendrein belehrte er mich nun, dass Privatpersonen keinen Anspruch auf „öffentlich-rechtliche“ Messungen hätten (Broschüre S. 33f), denn in meinem neuen Wohnumfeld existierte keine Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Als er die Messung machte, hob er seine ohnehin laute Stimme noch

um einiges an, sodass Täter*innen in einer angrenzenden Wohnung hätten runterregeln können, und zeigte mir kurz danach ein Display: Nix gefunden!

Im Januar 2019 besuchte ich Frau H.-G., um herauszufinden, weshalb der zweite Messtermin so offenkundig hintertrieben worden war. Auf dem Gang kam mir Herr W. entgegen: Ich sei doch die Frau aus dem Iran, die damals behauptet habe, im Fokus eines kriminellen Netzwerks zu stehen? Eine Verwechslung, die ebenfalls darauf hinweist, dass zumindest er über die Regelungslücke und die Möglichkeit kriminellen Missbrauchs Bescheid weiß. Ich schrieb der Leiterin am 21. Januar 2019 einen Brief dazu, bekam aber keine Antwort. Bleibt also die Frage, weshalb die Spezialist*innen auf diesem Gebiet die so offenkundig grundgesetzwidrige Schutzlücke nicht zumindest angeprangert haben.

/ Die Regelungslücke aus Sicht der Politik

Eingaben an Fachausschüsse des Bundestages

Die Fachausschüsse des Bundestags haben die Aufgabe, das Handeln der Ämter und Behörden zu kontrollieren. Ab April 2019 beschickte ich sie mit Mails, um darauf hinzuweisen, dass ich trotz erkennbar krimineller Aktivität mit Infrashall den Schutz des Grundgesetzes nicht erlangen konnte. Ich hoffte auf Informationen, die mich weiterbringen würden, und natürlich auch auf Hilfe. Tatsächlich bekam ich auf meine 7 Mailings an Bundestagsabgeordnete der Fachausschüsse für Recht, Inneres, Umwelt, Technikfolgen etc. auch immer einige Reaktionen.

Explizit auf den kriminellen Gebrauch von Waffen, die mit Infrashall und Mikrowellen operieren, konnte ich erst in meiner Eingabe vom 10./11. November 2020 an den Fachausschuss für Inneres verweisen, der auch für das Bundes-Waffengesetz zuständig ist: Und erstmals gab es überhaupt keine Rückmeldung.

Petitionen an den Deutschen Bundestag

Petitionen können im Bundestag für ein Problem Aufmerksamkeit erzeugen, wenn sehr viele sich daran beteiligen, sind aber für Einzelne, die Hilfe suchen, definitiv eine Sackgasse.

Meine erste Petition_E-78475 vom 3. Mai 2018 wurde einer schon länger laufenden nicht-öffentlichen Sammel-Petition („Strahlenschutz“, Pet 2-19-18-99999-005275) zugeschlagen, obwohl sie nicht nur „Strahlenschutz“ betraf, sondern auch tieffrequenten Schall / Infraschall. Der Text dieser Petition wurde mir nicht zur Kenntnis gegeben. Erst Nachforschung eines Mitgliedes des Bundestages ergaben, dass meine Petition fehlgeleitet worden war.

Ich beschwerte mich erfolglos und wandte mich dann an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Darauf lieferte das Bundesministerium für Umwelt (BMU) am 27.09.2019 eine erstaunlich kurzfristig Antwort, und zwar bezüglich beider Umweltfaktoren: Es gebe kein Problem, denn es gebe das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Mein Widerspruch war wieder erfolglos. Stattdessen wurde die „Strahlenschutz“-Petition per Brief vom 24. Juli 2020 mit den typischen Argumenten abgeschmettert: Elektrosensibilität sei „trotz erheblicher Forschungsbemühungen weltweit“ nicht nachweisbar. Ob Elektrosensible vielleicht unter „subjektiven Faktoren“ litten?

Ich machte noch mehrere Versuche, aber laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Oktober 2020 wurden meine weiteren Petitionen abgeschlossen, und zwar auf Grundlage von allgemein gehaltenen BMU-Stellungnahmen, und ohne auf meine Fragen nach waffenförmigem Missbrauch dieser Faktoren, nach Grenzwerten oder nach Messungen einzugehen.

Einen letzten Versuch machte ich am 8. November 2020: „Das Bundesministerium des Inneren / Abteilung für Waffenrecht wird aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung vor waffenförmigem Missbrauch von tieffrequentem

Schall und elektromagnetischer Strahlung Grenzwerte zu setzen und behördliche Messungen im privaten Wohnungen zu ermöglichen: [Petition_117821](#). Kaum hatte ich per Mail nach dem Stand der Angelegenheit nachgefragt, kam der Bescheid vom 21. Januar 2021, dass diese Petition unverrichteter Dinge abgeschlossen worden ist. Weil: Ich hätte 2019 schon mal das gleiche Ziel verfolgt, und mit Verweis auf: natürlich!, das BMU.

Die Regelungslücke aus Sicht der Kanzlerkandidat*innen 2021

Weil es wegen der fehlenden bzw. verfehlten Grenzwerte und der staatlichen Messpolitik nahezu unmöglich ist, sich gegen kriminelle Aktivitäten mit Infraschall zu wehren, fragte ich über [abgeordneten-watch.de](#) alle Kanzlerkandidat*innen (noAfD) zur Bundestagswahl 2021: Ob sie vorhätten, diese Regelungslücke zu schließen.

Der Kandidat der Linken Dietmar Bartsch antwortete umgehend am 10. August 2021, offenkundig mit einem aus dem Innenministerium gelieferten Text: „da Waffen solcher Art verboten oder zumindest nicht erlaubt sind, sind hierfür auch weder Grenzwerte noch Strafrechtsverschärfungen oder neue strafrechtliche Maßnahmen notwendig.“² Innenminister Seehofer hatte zu Forderungen nach einer Rassismus-Studie bei der Polizei 2020 ähnlich realitätsfern geantwortet: Da Polizei-Praktiken wie Racial Profiling verboten seien, sei auch eine Rassismus-Studie bei der Polizei nicht notwendig. Immerhin enthält diese Antwort ein Anerkenntnis der Regelungslücke.³

Christian Lindner, FDP, verwechselt in seiner Antwort vom 23. August 2021 Infraschall- mit Ultraschallwaffen und verweist mich an Konstantin Kuhle,⁴ dessen Assistent S.K. in einer Mail vom 25. August 2021 behauptet, dass Infraschall-Waffen nicht existierten, dass es „vollkommen unklar“ sei, ob Mikrowellen-Waffen für das Havana Syndrom verantwortlich seien, dass es „sehr leicht“ sei, sich solchen Waffen zu entziehen und entgegen der Faktenlage, dass „eine Abdeckung des Einsatzes solcher Gegenstände über das allgemeine Strafrecht ... natürlich gegeben“ sei: mithin kein Regelungsbedarf.

Die Kandidaten von CDU/CSU (Armin Laschet), SPD (Olaf Scholz) und Grüne (Annalena Baerbock) antworteten nicht, obwohl ihre Parteien wahrscheinlich die politische Verantwortung für diese Regelungslücke tragen.

/ Auf dem Rechtsweg grundgesetzlichen Schutz aufrufen?

Was können betroffene Bürger*innen unter den gegenwärtigen Umständen tun, um den grundgesetzlich garantierten Schutz der Unversehrtheit der Person und der Wohnung aufzurufen? Ich habe im Lauf der Jahre gefühlt Hunderte von Rechtsanwält*innen angefragt, vergeblich. Den ersten Rechtsanwalt fragte ich 2014: T.K. gehörte zu meinem erweiterten Bekanntenkreis und sagte deshalb zu, notfalls zu helfen, aber nicht lange danach erkrankte er an einer ungewöhnlich frühen Demenz und musste seinen Beruf aufgeben: Veröffentlichungen aus dem englischsprachigen Raum zeigen, dass Mikrowellen-Waffen den Kopf schädigen und ungewöhnliche Formen normal erscheinender Erkrankungen auslösen (Abschnitt Bioeffekte). Im Januar 2021 glaubte ich endlich fündig geworden zu sein, aber meine Begeisterung legte sich, als ich zwar eine hohe Kostennote als unangekündigte Vorauszahlung begleichen musste, der Anwalt danach aber weder schrieb noch telefonisch für mich erreichbar war. Am Ende bezahlte ich den vollen Anwaltsstundensatz für praktisch nichts, vom ersten Telefonat bis zur Anlegung einer Akte. Generell lassen die Reaktionen von Anwält*innen darauf schließen, dass sie die Regelungslücke kennen, sich die Finger daran aber nicht verbrennen wollen. Mehrere erklärten sogar ausdrücklich, dass sie nicht verpflichtet seien, Mandate zu übernehmen.

Der letzte Anwalt des Frankfurter Anwaltsvereins, mit dem ich meine Situation besprach, wollte ebenfalls nicht für mich tätig werden und empfahl mir Marokko als neuen Wohnort. Aber er nannte den Hessischen Staatsgerichtshof als möglichen Adressaten für Klagen gegen Verantwortliche auf Landesebene. Also schrieb ich am 30. September 2020 auch an diese sehr geehrten Damen und Herren. Am 8. Oktober 2020 prompt die Antwort: Ich müsse

den Instanzenweg einhalten, aber der Hessische Staatsgerichtshof nehme mein Schreiben zu den Akten. Auf meine nächste Anfrage vom 13.06.2022 bekam ich mit Schreiben vom 22.06.2022 die gleiche Antwort wieder.

Die Regelungslücke wird zusätzlich dadurch abgesichert, dass die Rechtsschutz-Institute, auf die sich Bürger*innen gewöhnlich verlassen, u.a. wegen der Unwägbarkeit der Erfolgsaussichten vor Gericht in der Regel keine Deckungszusage geben. Das gilt jedenfalls für den DMB Mieterschutzverein in Frankfurt und für die ARAG, die meine Bitte um Unterstützung mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten abgewehrt hat. Meine Beschwerde bei der Ombudsperson für die Versicherungswirtschaft läuft noch: Ausgang in diesem besonderen Fall höchst ungewiss.

/ Erfahrungen mit Frankfurts Polizei und Gerichten

Normalerweise sollte die Polizei im Sinne des Opferschutzes aktiv werden, wenn Menschen mit Waffen angegriffen werden und dazu auch noch auf mutmaßliche Täter*innen verweisen können. Eine Gefährder-Ansprache wäre eine erste Maßnahme, um Täter*innen den staatlichen Willen zur Verfolgung von Straftaten mit Infrachall- oder Mikrowellen-Waffen zu vermitteln, denn deren Nutzung scheint bei Kriminellen als Gewohnheitsrecht zu gelten, weil die Polizei bis 2020 von deren Existenz keine Kenntnis zu haben schien und jedenfalls nichts zum Schutz von Kriminalitätsopfern unternahm. Es wäre möglich, dass weitere Straftaten daraufhin schon unterbleiben.

Behördlich beauftragte Messungen wären der nächste Schritt hin zur Justiziabilität von Straftaten mit Waffen, die mit gerichteter Energie operieren. Wegen des Fehlens von Grenzwerten sind Vergleichsmessungen in anderen, als unbelastet geltenden Wohnungen notwendig, um das Vorliegen einer kriminell hergestellten Belastung nachzuweisen. Falls Messungen das Vorkommen von Infrachall und/oder Mikrowellen anzeigen, sollten Quellwohnungen durchsucht werden, um bewegliche Gegenstände oder Installationen

auszuheben, die Infraschall und/oder Mikrowellen abgeben. Da behördliche Messaktionen für Kriminelle z.B. über Mails nachvollziehbar wären und Waffen willkürlich an- und abgeschaltet werden können, müssten Vertuschungsversuche berücksichtigt werden.

Die Polizei Berlin könnte bei Ermittlungen helfen, denn sie untersucht laut Guardian vom 8. Oktober 2021 Angriffe auf US-Botschaftangehörige in Berlin mittels Infraschall-Waffen: „Germany investigates possible ‘sonic weapon attack’ against US embassy staff“.¹

Seit 2014 habe ich 17 Anzeigen erstattet. 10 wurden ohne Untersuchung niedergeschlagen. Erst die elfte Anzeige am 23.06.2022 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt führte möglicherweise zu Ermittlungen, jedenfalls wurde ein Aktenzeichen mitgeteilt. Bis dahin wurde stattdessen ich bedroht: Nach Besuchen des für den 14. Ortsbezirk zuständigen Polizist A.W. und dreier Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurde mein i-Phone offensichtlich überwacht und manipuliert, und auch mein PC wurde und wird immer wieder gekapert und während meiner Aktivitäten im Internet manipuliert (Abschnitt Einschüchterungsversuche).

Das deutet auf Mittäterschaft aus den Reihen der Sicherheitsbehörden, denn Software, mit der man Geräte überwachen oder übernehmen kann, etwa die Pegasus-Spyware oder der Staatstrojaner, ist staatlichen Stellen vorbehalten. Fehlt es hier an einer Kontrolle der staatlichen User, wie bei den Abfragen an Hessischen Polizei-Computern in zeitlichem Zusammenhang zu NSU 2.0-Drohmails?² Auf die Polizei Frankfurt deutet, dass Polizist K., Leiter Umweltschutz im Ordnungsamt, am 01.09.2021 einen fingierten Messtermin durch den Leiter des Umweltamts angebahnt hatte (Abschnitt Umweltamt).

Am 25.01.2022 erstattete ich deswegen Dienstaufsichtsbeschwerde bei dem damaligen Polizeipräsidenten Gerhard Bereswill und erinnerte mit Schrei-

ben vom 21.07.2022 Vizepräsident Björn Gutzeit an die noch ausstehende Stellungnahme. Daraufhin erfuhr ich, dass beide Briefe an das zuständige Ordnungsamt weitergeleitet worden waren, bislang ohne Resonanz, auch nicht auf meine Erinnerung vom 30.08.2022 (RT 0570 9062 1DE).

Und was ist davon zu halten, dass Ordnungsamt / Stadtpolizei den sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes aufgefordert hat, mir mit Schreiben vom 26.04.2022 Hilfe anzubieten? Da Infrarot-Waffen im Bundeswaffengesetz erfasst wurden und sogar Gegenstand meiner 1. Klage waren, wirft der Versuch der Frankfurter Polizei, mich zu psycho-pathologisieren, die Frage nach dem Motiv auf: Besteht eine Verstrickung mit dem kriminellen Netzwerk?

Der Rückgriff auf die veraltete, aber früher vermutlich gängige Fehlverweisung stützt diesen Verdacht. Der Ablehnungsbescheid des 5. Polizeireviers vom 02.08.2018 (213 UJ2 124443/18) auf meine Anzeigen vom 16.04.2018 und 11.07.2018 ist dafür vermutlich typisch: Ob ich gegen „legal eingesetzte elektrische Alltagsgeräte“ hypersensibel sei? Der Hinweis auf Alltagsgeräte implizierte die Geltung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Annahme einer Hypersensibilität ein individuelles psychisches oder physisches Problem. Wissen um Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, fehlte anscheinend damals bei der Polizei. Im 5. Polizeirevier machte sich obendrein der Polizist über mich lustig, bei dem ich meine Anzeige aufgeben wollte, leider einer mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2019 und 2022 machte ich beim 14. Polizeirevier sieben Anzeigen, und zwar wegen schwerer Körperverletzung, mehreren Hausfriedensbrüchen, Diebstahl und Sachbeschädigung, zunächst nur gegen die mutmaßliche Haupttäterin B.M., danach auch gegen ihre mutmaßlichen Mittäterinnen A.L.-B. und C.R. (Abschnitt Täter*innen).

Statt Untersuchungen aufzunehmen, besuchte mich der für Harheim

zuständige Polizist A.W. am 04.03.2021 nach Terminvereinbarung in meiner Wohnung, fragte mich lange aus und unterstellte mir mehrmals wörtlich, verrückt zu sein. Selbst als er ging und ich ihm den Schaden an der Wohnungstür zeigte, fragte er mich unvermittelt nach Depressionen. Nach dem Besuch erschrak ich über meinen hochroten Kopf im Spiegel und nehme deshalb einen Angriff mit gerichteter Energie an. Am 19.07.2021 um kurz nach 10 Uhr erlebte ich in der Warteschlange vor dem Bürgeramt Frankfurt Nieder-Eschbach ähnliche Hitzeempfindungen, zudem wurde mein iPhone nachvollziehbar gehackt (Abschnitt Einschüchterungsversuche). Die Warteschlange war entstanden, weil im Bürgeramt alle Drucker ausgefallen waren, die wahrscheinlich in einem WLAN-Netzwerk betrieben werden, das wiederum durch Infraschall oder Mikrowellen gestört werden kann. Und so ein Zufall: Montags zwischen 10 und 12 Uhr hatte damals der Polizist A.W. in diesem Bürgeramt seine wöchentliche Sprechstunde.

Statt Ermittlungen aufzunehmen, wurden die sieben Anzeigen beim 14. Polizeirevier willkürlich niedergeschlagen, trotz Einreichung von Beweisen, und ich erfuhr auch erst nach einem Anruf am 22.04.2021 bei der Anwaltschaft Frankfurt, dass die ersten drei Anzeigen archiviert worden waren, ohne mich zu informieren. Im Gespräch stellte sich auch heraus, dass die Anwaltschaft nichts von meiner Website wusste, auf der die relevanten Infos standen. Erschwerend kommt hinzu, dass mich am 10.05.2021 drei Mitarbeiter des Ordnungsamts mittags unangekündigt aufsuchten (und sich auf meinen Überwachungskameras hinterließen), als sei ich Tatverdächtige, nicht Betroffene. Auch ihnen war mein Website unbekannt. Nach meinen Aufzeichnungen hatten am Vortag gleich 4 Polizeifahrzeuge in der Nähe der Siedlungsgemeinschaft geparkt: Für ein Vorgespräch?

Wegen meines Widerspruchs gegen die Ablehnung von Ermittlungen durch die Anwaltschaft gingen meine ersten vier Anzeigen an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, die auffallend kurz nach meiner Klage-Rücknahme vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden am 21.06.2021 meine

Anzeigen in zwei Briefen vom 29.06.2021 und vom 01.07.2021 zurückwies, und zwar mit inhaltsleeren Floskeln: Trotz der am 19.04.2021 zugemailten Fotos der gezielten Mikrowellen-Belastung in meiner Wohnung und der am 24./25.06.2021 übersandten ärztlichen Befunde, die die Folgen der Infraschall-Belastung meiner Person dokumentieren. Auffällig ist, dass die Begriffe Infraschall und Mikrowellen in beiden Briefen fehlen. Auch auffällig: In beiden Briefen der Generalstaatsanwaltschaft trägt die mutmaßliche Täterin B.M. einen etwas anderen Vornamen als den, unter dem sie im Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V. bekannt ist, von dem noch die Rede sein wird. Veränderte Vornamen gibt es auch bei anderen, die nach meinem Eindruck mit dem kriminellen Netzwerk kooperieren.

Die Polizei ermittelte also nicht, ließ sich aber rufen: In der Nacht vom 14./15.03.2022 standen plötzlich zwei Polizist*innen am Fußende meiner Campingmatte im Hausflur des Erdgeschosses: Zwischen Frühjahr 2021 und Frühjahr 2022 schlief ich überwiegend im Flur, wenn das in meiner Wohnung wegen der starken Infraschall-Belastung nicht ging (Abschnitt Selbsthilfe). Eine Nachbarin habe sie wegen des Radiogedudels gerufen, ich müsse das abstellen. Das machte ich, obwohl auch in der nächtlichen Ruhephase Radio in Zimmerlautstärke erlaubt ist. Der Polizist gab an, noch nie von Infraschall-Waffen gehört zu haben, obwohl er bei der Bundeswehr gewesen war. Die Polizistin könnte die Website gekannt haben, jedenfalls hatte es an dem Tag ungewöhnlich viele Pageviews gegeben. Beide brachten ein Argument vor, das zuvor die Schwestern B. und R.S. aus dem Hestia-Vorstand mir gegenüber vorgebracht hatten: Ich als unbedeutende Person sei kein Ziel für kriminelle Angriffe mit Infraschall-Waffen. Auf ein Vorgespräch mit derjenigen, die nachts die Polizei gerufen hatte, könnte auch verweisen, dass mittags gegen 13 Uhr ein Polizei-Van mit dem Kennzeichen F oder WI-HP-5292 am Feldrand vor der Siedlungsgemeinschaft parkte, halb hinter Gebüsch verborgen.

In der Nacht 17./18.03.2022 bestellte ich meinerseits die Polizei, weil die

Nachbarin A.L.-B., eine der mutmaßlichen Täterinnen, mal wieder das Flurlicht vor ihrer Wohnungstür auf Dauerbetrieb gestellt hatte, sodass das Licht geräuschvoll an- und ausging und mich am Schlafen hinderte. Habe nicht auch ich Anspruch auf Nachtruhe? Die drei Polizist*innen waren anderer Ansicht, aber auch sie wünschten noch eine gute Nacht auf der Matte.

Meine Erfahrung, dass ich nicht geschützt, sondern möglichst kriminalisiert werden sollte, wurde mit einem Schreiben aus dem 14. Revier vom 28.03.2022 bestätigt (VNr. ST/0262031/2022). Polizist A.W., der mich am 04.03.2021 in meiner Wohnung aufgesucht und sich Mühe gegeben hatte, mir eine psychische Erkrankung anzudichten, leitete die Anzeige des Nachbarn J.K. weiter, ich hätte ihn Arschloch genannt.

Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt

Da ich inzwischen Zweifel an der Integrität von Stadtpolizei / Ordnungsamt habe, erstatte ich meine Anzeigen seit Juni 2022 direkt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt, denn obwohl sie politisch weisungsgebunden ist und der gegenwärtige Hessische Justizminister Professor Roman Poseck offenbar sein Veto gegen Ermittlungen eingelegt hat, gilt doch auch für die Staatsanwaltschaft, dass sie sich an geltendes Recht zu halten hat, ganz besonders, wenn es um mutmaßliche Menschenversuche ausgerechnet in Deutschland handelt.

Am 23.06.2022 gegen die DRK-Hausverwalterin N.K. wegen Verleumdung (Abschnitt Betreuung): Aktenzeichen 337 Js 34290/22. Das entsprechende Schreiben der Staatsanwaltschaft ist sonderbarerweise auf den 28.01.2021 datiert.

Am 18.07.2022 gegen den Leiter des Umweltamtes Frankfurt Matthias Muncke wegen der Vortäuschung einer Infraschall-Messung in meiner Wohnung (Abschnitt Umweltamt).

Am 06.08.2022 gegen Planungsdezernent Mike Josef (SPD) wegen Vertu-

schung der Fehlbelegung von 12 Sozialwohnungen in 2019 (Abschnitt Wohnungsamt). Ein Aktenzeichen wurde zwar mitgeteilt: AZ 7730 Js 241235/22 vom 06.08.2022, aber mit Schreiben vom 24.08.2022 teilt Professor Dr. D. mit, dass Ermittlungen abgelehnt würden, weil nicht ersichtlich sei, dass der Beteiligte sich strafbar gemacht habe.

Am 30.08.2022 gegen Umweltdezernentin Rosemarie Heilig wegen Vertuschung der fingierten Infraschall-Messung durch den Leiter des Umweltamts. Gleichzeitig stellte ich Strafanzeige gegen Oberbürgermeister Peter Feldmann wegen Vertuschung der Versuche der Rechtsamts-Mitarbeiterin, meine Klage zu hintertreiben, und zwar durch die Behauptung, die fingierte Messung stelle eine stattgehabte Messung dar (Abschnitt 2. Klage).

Am 31.08.2022 gegen die o.g. Magistratsdirektorin im Rechtsamt der Stadt Frankfurt RG. und gegen Richterin am Verwaltungsgericht M. wegen ihrer Versuche, meine Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt zur Erlangung einer behördlichen Infraschall-Messung in meiner Wohnung zu hintertreiben, und zwar durch die Behauptung, die geforderte Messung habe bereits stattgefunden, und es ginge nicht um Waffen, sondern um Haushaltsgeräte, namentlich: Mikrowellen-Geräte (Abschnitt 2. Klage).

Am 12.09.2022 gegen den Leiter des DRK Frankfurt D.D. und gegen den Vorstand der Hestia e.V., B.S., E.S. und J.B., weil ihre Organisationen mit einem kriminellen Netzwerk kooperieren, das in der DRK-Siedlungsgemeinschaft für Geflüchtete Familien und Senior*innen mutmaßlich Infraschall-Waffen an Menschen erprobt.

/ I. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt

Am 30.11.2020 reichte ich beim Verwaltungsgericht Frankfurt Klage gegen das Land Hessen ein – ohne Anwalt. Meine Klage begründete ich damit, dass ich im Fokus eines kriminellen Netzwerks stehe, das meine Wohnungen mit

tieffrequentem Schall unbewohnbar mache, dass ich wegen der Regelungslücke keinen staatlichen Schutz aufrufen konnte und deshalb zu 6 Umzügen seit 2014 gezwungen worden war. Die Ursache für die staatliche Untätigkeit sah ich in der nachweisbaren Nicht-Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes in Hessen in Bezug auf Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen munitioniert werden. Hätte das Verwaltungsgericht Frankfurt mich nicht darauf hinweisen müssen, dass es mir nicht helfen würde, das Land Hessen anzuklagen, wenn ich erreichen will, dass die kriminelle Belastung meiner jeweiligen Wohnung mit Infraschall aufhört? Und es war schon damals dringend, wie ich in der Klageschrift deutlich mache?

Am 28.12.2020 reichte das Verwaltungsgericht Frankfurt meine Klage an das Verwaltungsgericht Wiesbaden weiter, Geschäftsnummer 6K2/21.WI. Die mitgelieferte Einschätzung, dass es sich um eine auf Normenerlass gerichtete Leistungsklage handele, versuchte die hessische Waffenrechtsbehörde sogar auszuspielen, um meine Klage abzuweisen. Glücklicherweise warf ich nochmal einen Blick in die BMI-Mail vom 7.2.19 (Az: GI5-12007/1#1), wonach eine Rechtsnorm bereits existiert.

Der nächste Einwand aus dem Hessischen Innenministerium, es ginge um „Gegenstände“, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fielen, den brachte die Vertreterin der Waffenrechtsabteilung des Hessischen Innenministeriums noch zur mündlichen Verhandlung am 21.06.2021 vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden mit. Aber im anderthalbstündigen Gespräch kamen wir schließlich überein, dass der Waffenbegriff auch Gegenstände mit Prüfzeichen umfassen kann, soweit diese manipuliert und in böswilliger Absicht auf Menschen gerichtet werden, weil sie dann nicht dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, sondern dem Bundes-Waffengesetz unterfallen.

Außerdem verstand ich im Lauf des Gesprächs, dass die Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes auf Landesebene nicht meine Baustelle ist. Für mich als Betroffene des waffenförmigen Missbrauchs von Infraschall geht es um ein

Durchsetzungsproblem meines Schutzanspruchs bei der für mich zuständigen Stadt Frankfurt. Also zog ich meine Klage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden zurück und folgte dem Rat des zuständigen Richters: Ich bat die Stadt Frankfurt um Infraschall-Messungen in meiner Wohnung.

/ Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung

Auf meine Anfragen 2014 und 2019 hatte das Umweltamt Frankfurt mitgeteilt, dass es nicht in der Lage sei, tieffrequenten Schall bzw. Infraschall zu messen. Am 28. Juni 2021 forderte ich das Umweltamt Frankfurt erstmals per Einschreiben zu einer Messung in meiner Wohnung auf, um die waffenförmige Belastung meiner Wohnung mit Infraschall zu dokumentieren.

Der Leiter des Umweltamtes Matthias Muncke lehnte mit Brief vom 07.07.2021 eine Messung ab: Das Amt verfüge nicht über die notwendigen Messgeräte und es gebe „auch keinen Grund für ein behördliches und steuerfinanziertes Messprogramm.“ Am 07.09.2021 um 10 Uhr kam er dann aber doch zu einer unangekündigten Messung in meine Wohnung. Der Termin war durch einen Anruf des Polizisten K. zustande gekommen, seiner Selbstauskunft nach Leiter Immissionsschutz des Ordnungsamtes. Er wolle sich zusammen mit dem Leiter des Umweltamtes bei mir „umsehen“. Von einer Messung war keine Rede. Zum Termin erschien dann ohne Absage nicht Herr K., sondern einer seiner Untergebenen, Polizist B.

Kaum in der Wohnung, zog Matthias Muncke ein Norsonic-Handmessgerät¹ aus dem Rucksack und fing an zu messen, obwohl ich protestierte. Ich brauchte zwar eine Messung, aber diese adhoc-Messung hatte offenkundig nur zum Ziel, meine damals im Raum stehende Untätigkeitsklage abzuwehren. Dafür sprechen noch weitere Faktoren: Der Termin der Messung war erschlichen worden, ein Vorgehen, das nur bei Vorliegen einer unlauteren Absicht Sinn macht. Im Ablehnungsbescheid des Umweltamtes hatte es geheißen, dass die erforderliche Messtechnik nicht vorliege, und das ange-

wandte Messgerät sah nicht neu aus. Die Messung fand zu einer Tageszeit statt, in der typischerweise meine Wohnung kaum belastet ist und mithin kein Indiz für eine kriminelle Belastung hätte gefunden werden können.

Außerdem hatte ich 2014 drei Infraschall-Messungen in meinen Wohnungen erlebt, bei der koffergroße Kästen eingesetzt worden waren. Die beiden behördlichen Messungen hatten mitten in der Nacht stattgefunden, Strom abgedreht, Fenster geschlossen, Atem angehalten. Matthias Muncke dagegen maß mit einem Handmessgerät, während wir stritten, die Fenster offen, alle Stromverbraucher am Netz.

Ich wandte mich an den deutschen Vertriebspartner von Norsonic und erfuhr, dass auch Handmessgeräte für Hörschall wie der eingesetzte „Norsonic Precision Sound Analyzer Nor140“ Infraschall messen können, wenn sie dafür ausgerüstet werden, z.B. mit geeigneten Mikrofonen:² Die nicht dem Mikrofon gleichen, das Matthias Muncke in meiner Wohnung verwendet hatte. Schon der Name des Handmessgeräts verweist auf seine Grundfunktion: Sound Analyzer bedeutet Messgerät für Hörschall. Infraschall wird meist mit Infrasound übersetzt.

Der sonderbare Besuch endete meinen Tagebuch-Aufzeichnungen zufolge bereits nach ca. 20 Minuten, in denen nach Aussage des Rechtsamts Frankfurt vier Messungen mit Pausen durchgeführt worden sein sollen. Danach standen der Leiter des Umweltamtes und der Polizist des Ordnungsamtes noch etwa eine halbe Stunde an der Straßenecke, gut sichtbar aus meiner Wohnung. Offenbar hatten sie den nächsten Termin um 11 Uhr in fußläufiger Nähe in Harheim, trauten sich aber nicht, vorher zu erscheinen.

/ 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt

Nachdem ich am 21.06.2021 meine 1. Klage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden zurückgezogen hatte, bat ich die Stadt Frankfurt am 28.06.2021

erstmal offiziell um Messungen in meiner Wohnung, um die Anwendung von Infraschall-Waffen zu dokumentieren zu können.

Da nach drei Monaten Wartezeit keine seriösen Maßnahmen erfolgten, reichte ich am 29.09.2021 vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt ein: Per Einwurf-Einschreiben, wie auch schon bei der ersten Klageerhebung. Dieses Schreiben ist nachweislich beim Verwaltungsgericht angekommen (RR 6077 1239 5DE), aber sonderbarerweise ging mein Brief im Gericht verloren und fand sich auch nicht wieder. Erst mein nächstes Einschreiben mit Kopie der Klageerhebung ergab eine Geschäftsnummer (5 K 2907/21.F). Meine Klage wird jetzt auf den 15.10.2021 datiert.

In dieser erneuten Klageerhebung gehe ich auf die vorgetäuschte Messung durch das Umweltamt ein, um den Versuch von vornherein von unterbinden, diese Messung als Beweis für eine Tätigkeit der Stadt Frankfurt vorzubringen. Vergeblich: In der Klageerwiderung des Rechtsamts der Stadt Frankfurt vom 09.11.2021 führte dessen Vertreterin, Frau RG., diese fingierte Messung tatsächlich ins Feld. Und weil es eine Messung gegeben habe, solle meine Untätigkeitsklage abgewiesen und ich, das Opfer der staatlichen Regelungslücke, mit allen Kosten belastet werden.

In diesem Schreiben sind darüber hinaus so viele Falschaussagen versammelt, dass es den Anschein hat, der Ausgang meiner Klage stehe von vornherein fest, ganz egal, was ich vorbringe. Da in diesem Schreiben außerdem auf die zum Bundes-Immissionsschutzgesetz gehörende TA (Technische Anleitung) Lärm als Messnorm hingewiesen wird, hätte die Messung ohnehin keinen Bestand gehabt, denn das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt den Einsatz technischer Geräte und ist auf Waffen nicht anwendbar.

Auch alle weiteren Schreiben aus dem Frankfurter Rechtsamt erhärten diesen Anschein eines im Vorfeld festgelegten Ausgangs. Die Auswertung

der vorgeblichen Messung am 07.09.2021 wird beispielsweise mehrmals thematisiert. Im Schreiben vom 9.11.2021 heißt es, dass sie mir während des Messtermins angekündigt worden sei und am 26.10.2021 stattgefunden habe, dass aber ein behördlicher Bearbeitungszeitraum von ca. 2 Monaten einzurechnen sei, und im Schreiben vom 26.11.2021, dass keine Auswertung stattgefunden habe, weil die erste Messung der Orientierung gedient habe und keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Infraschall vorgelegen hätten. Tatsächlich wurde mir weder eine Auswertung in Aussicht gestellt noch erhielt ich eine. Die in jedem Schreiben wiederholte, aber unbelegte Behauptung, das beim erschlichenen Messtermin verwandte Messgerät habe Infraschall messen können, lässt auch das Motiv für diese Fiktion erkennen: Mein Messersuchen an die Stadt Frankfurt soll mit allen Mitteln abgewehrt werden. Aber warum?

Im Schreiben des Rechtsamts vom 11.01.2022 ist zudem plötzlich die Rede von elektromagnetischen Wellen und von Mikrowellen-Geräten in benachbarten Küchen, um die es in meiner Klage nicht geht und von denen bislang in der Korrespondenz auch keine Rede gewesen war. Damit legt Magistratsdirektorin RG. nahe, dass ich ein individuelles psychisches oder physisches Problem hätte, und „eine waffenförmige Belastung von Wohnungen“ ist in Anführungen, als sei so etwas ausgeschlossen.

Wegen der erkennbaren Missachtung des Klageverfahrens durch die Vertreterin des Frankfurter Rechtsamts und weil die fingierte Messung vor dem Verwaltungsgericht als Vollzug der angeforderten Infraschall-Messung angeführt wurde, erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerden: Mit Schreiben vom 24.01.2022 an den OB Peter Feldmann, SPD, gegen die Vertreterin des Rechtsamts der Stadt Frankfurt, und an die Umweltdezernentin Rosemarie Heilig, Grüne, gegen den Leiter des Umweltamtes.

Umweltdezernentin Heilig antwortet, auch im Namen des OBs, per Brief vom 24.02.2022: Meine Dienstaufsichtsbeschwerden würden erst nach

Abschluss meiner laufenden Klage geprüft. Das ist sonderbar, da meine Beschwerden sich gegen die Behinderung meiner Klage durch städtische Mitarbeiter*innen richten. Noch sonderbarer ist, dass ich bedroht werde: „Grundsätzlich fordern wir Sie auf, sowohl in Ihren Schreiben als auch im Internet auf persönlich herabsetzende Bewertungen des Verhaltens von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und auf Vorwürfe von Straftaten (Betrug) zu verzichten. Wir behalten uns hier rechtliche Schritte vor.“

Dass OB Feldmann die Umweltdezernentin vorschickt, ist besonders bemerkenswert: Ich hatte ihn mit Mail vom 12.01.2022 an meine Zuschriften seit 2014 wegen der Belastung in meinen Wohnungen erinnert und ihn darauf aufmerksam gemacht, dass ich inzwischen die staatliche Regelungslücke entdeckt und deshalb Klage erhoben habe. In der Annahme, ihm sei an der Aufklärung mutmaßlicher Menschenversuche in Frankfurt Harheim, seinem Wohnort, gelegen, hatte ich ein weiteres Mal um seine Unterstützung gebeten. Aber ich erhielt keine Antwort, trotz des Hinweises auf die Website mit der Dokumentation der Umstände der fingierten Infraschall-Messung.

Nach meinen Dienstaufsichtsbeschwerden kam die Korrespondenz mit der 5. Kammer des Frankfurter Verwaltungsgerichts zum Erliegen. Auf Anfrage teilte der damals zuständige Berichterstatter mit Schreiben vom 23.06.2022 mit, dass noch 330 Verfahren vor meinem anhängig seien, worauf ich in meiner Antwort vom 22.08.2022 an die Dringlichkeit meiner Lage erinnerte, dass unter den gegenwärtigen Umständen jede*r zum Opfer der Regelungslücke gemacht werden könne, und dass sie daher die öffentliche Ordnung gefährde. Darauf informierte mich das Verwaltungsgericht mit Schreiben vom 26.08.2022, dass der Berichterstatter gewechselt habe, und dass mein Messbegehren gegenstandslos sei, weil es um „(Haushalts-)Geräte“ ginge.

Da weitere Diskussionen darüber, ob es um Waffen oder Geräte geht, sinnlos sind, habe ich auch gegen die neue Berichterstatterin M. Strafanzeige wegen Behinderung meiner Klage erstatten müssen. Denn der Fall ist klar:

Diese Waffen existieren, sie sind im Bundes-Waffengesetz registriert, wurden aber nicht reguliert und werden deshalb von Kriminellen genutzt. Und das Grundgesetz gilt auch noch. Oder schon nicht mehr und ich hab's bloß noch nicht gemerkt?

/ Das Amtsgericht Frankfurt will meine „Betreuung“ durchsetzen

Kaum waren meine Dienstaufsichtsbeschwerden abgewehrt, machte das Amtsgericht mehrere Versuche, mich einer „Betreuung“ zu unterwerfen, und zwar basierend auf dem Narrativ des individual-psychologischen Problems von Betroffenen, das bis vor kurzem erfolgreich angewandt werden konnte, um Opfer krimineller Gewalt mundtot zu machen. Nach heutiger Kenntnislage indiziert die Weiterverwendung dieses Narrativs eher Kollusion als Unkenntnis, zumal u.a. auf meiner Website die Existenz von Mikrowellen-Waffen dokumentiert ist und die staatliche Schutzpflicht vor Waffengewalt außer Frage steht.

Zunächst leitete mir dieses Gericht mit Schreiben vom 24.03.2022 einen Betreuungsantrag meiner Schweinfurter Schwester vom 17.03.2022 zu (Aktenzeichen 41 XVII 977/22 DES). S.L. gibt darin an, dass ich den Kontakt 2019 abgebrochen hätte, kann also gar nicht beurteilen, ob ich erkrankt bin und nicht mehr in der Lage, „einen freien Willen zu bilden“. Weshalb hat das Amtsgericht diesen Hinweis übersehen? Im Antrag steht darüber hinaus ein Satz, der das Motiv des Antrags benennt: „Sie scheint wegen des Themas bereits vor mehreren Gerichten zu klagen und hat bereits mehrere Politiker, u.a. auch Hr. Bouffier, diesbezüglich angeschrieben.“ Die Erwähnung des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Bouffier, CDU, könnte als Spur gelesen werden, womöglich sogar als Appell. In Bouffiers Amtszeit als Hessischer Innenminister fällt die Psychiatrisierung der Hessischen Finanzbeamten,¹ die im Rahmen eines Commerzbank-Steuerskandals auf die CDU-Schwarzgeldkonten² gestoßen waren.

Ich widerspreche dem Amtsgericht Frankfurt gegenüber mit Schreiben vom 31.03.2022, verweise auf die Betrugsabsicht meiner Schwester und auch auf meine Website. Trotzdem schaltet das Amtsgericht erstaunlich zügig die Frankfurter Betreuungsbehörde ein: Mein Einschreiben wurde am 05.04.2022 eingeliefert und die Betreuungsbehörde im Rathaus für Senioren fordert mich mit Schreiben vom 07.04.2022 auf, einen kurzfristigen Termin in „Ihrer Betreuungsangelegenheit“ zu vereinbaren. Ich widerspreche mit Brief vom 12.04.2022 nochmals, unter Berufung auf § 1896 (1a) BGB: „Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.“

Aber das Amtsgericht Frankfurt lässt nicht locker: Mit Schreiben vom 14.04.2022 wird mir eine weitere Stellungnahme von S.L. vom 07.12(!).2022 zugeleitet, in der sie angibt, meine Betreuung übernehmen zu wollen, eine Aussage, die offenbar auf entsprechende Anfrage des Amtsgerichts beruht. Angesichts meiner schriftlichen Weigerung, in eine Betreuung einzuwilligen, schlägt S.L. nun vor, einen Notfall vorzutäuschen, unter Umgehung des sonst üblichen Verfahrens: „Tatsächlich würde ich mir wünschen, dass ein Notarzt Gefahr für Leib und Leben diagnostiziert und sie einweist, bevor ein Unglück geschieht.“ Ein Aufruf zu Freiheitsberaubung, und zwar von einer Person, die ein öffentliches Amt bekleidet!

Ich zeige sie also am 30.04.2022 beim Amtsgericht Schweinfurt und dann ein weiteres Mal bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Verleumdung an (Abschnitt Kommodifizierung), und veröffentliche die beiden Betreuungsanträge auf meiner Website, aber damit ist der Betreuungsversuch immer noch nicht abgewehrt: Am 11.05.2022 meldet sich die Betreuungsbehörde ein weiteres Mal und bietet sogar einen Hausbesuch an, worauf ich anrufe und mich über die fortwährende Belästigung beschwere. Die Sachbearbeiterin gibt an, meine anhaltende Weigerung dem Amtsgericht weiterzugeben.

Darauf leitet das Amtsgericht Frankfurt am Main, Außenstelle Höchst, mir

mit Schreiben vom 01.06.2022 einen veralteten Beschluss vom 29.04.2022 zu, in dem eine sachverständige Ärztin aufgefordert wird, mich binnen 4 Wochen zu begutachten. Was soll das? Denn die Existenz von Infraschall-Waffen ist unbestreitbar, es liegen zahlreiche Hinweise und sogar Beweise für die Existenz eines kriminellen Netzwerks vor, das illegale Versuche mit Infraschall an zumeist ahnungslosen Menschen macht, und die Verstrickung Frankfurter Ämter ist ebenfalls nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die bislang wirksame Unterstellung einer betreuungsbedürftigen individual-psychischen Störung absurd.

Aber es geht weiter: Mit Brief vom 13.06.2022 schickt mir das Amtsgericht Frankfurt eine Mail des DRK Frankfurt vom 02.05.2022 an die Betreuungsbehörde im Rathaus für Senioren zur Kenntnis, in der die mir unbekanntes Hausverwalterin N.K. meine geistige Zerrüttung insinuiert: Ich fühlte mich von Strahlen verfolgt, die Nachbarn hätten Angst vor mir, die Situation könnte eskalieren, und mittels Verdrehungen aus meinem Nachbarschaftsbrief vom 13.03.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) versucht sie mir die hörbaren Täter*innen-Aktivitäten auch noch in die Schuhe zu schieben.

Das ist ebenfalls ein Betrugsversuch und ein weiterer Hinweis auf Verstrickung des DRK Frankfurt mit dem kriminellen Netzwerk, das mutmaßlich Menschen-Versuche mit Infraschall-Waffen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft macht oder duldet (Abschnitt DRK). Ich erstatte am 23.06.2022 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt Strafanzeige gegen N.K. und bekomme erstmals ein Aktenzeichen (Abschnitt Polizei).

Welche Zustände die unterregulierte Betreuung ermöglicht, ist Thema eines Beitrags in der Frankfurter Rundschau vom 13. Juli 2022: „Wie gesetzliche Betreuung zu staatlichem Machtmissbrauch wird“.³ Ist die Unterregulierung Zufall oder bewusster Missbrauch des Betreuungsrechts, um Whistleblower kaltzustellen? Der aktuelle Gesetzesentwurf zum Schutz von Whistleblower*innen, der nach einer EU-Richtlinie Ende 2021 hätte umge-

setzt sein sollen, bietet ihnen so wenig Schutz, dass selbst der sprichwörtliche Whistleblower Snowden nicht geschützt wäre, und schließt ausgerechnet die Meldung von Fehlverhalten bei den Geheimdiensten aus. (FR 29.07.2022: Whistleblower-Gesetz: „Nicht einmal Edward Snowden wäre geschützt“).⁴

/ Weshalb schützt die Stadt Frankfurt die Regelungslücke?

... und nicht mich? Mit meinen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Magistratsdirektorin RG. im Rechtsamt der Stadt Frankfurt und gegen den Leiter des Umweltamts M.M. hatte ich gehofft, Untersuchungen auszulösen, die Fehlverhalten aufdecken und berichtigen würden. Deswegen überraschte mich der Brief der Umweltdezernentin Rosemarie Heilig, die auch im Namen des Oberbürgermeisters Peter Feldmann meine Beschwerden zurückgewiesen, mich mit rechtlichen Schritten bedroht und den Aspekt des Opferschutzes vollkommen ausgeblendet hatte, obwohl ich meine Notlage als Grund für meine Dienstaufsichtsbeschwerden angeführt hatte. Das wirft die Frage auf, ob die fingierte Messung im Auftrag der Umwelt-Dezernentin und/oder des Oberbürgermeisters stattgefunden hatte. Dafür spricht, dass meine Strafanzeige gegen M.M. vom 18.07.2022 noch kein Aktenzeichen erhalten hat, anders als eine spätere Strafanzeige vom 06.08.2022 gegen den Planungsdezernenten Mike Josef, an den ich ebenfalls zuvor eine Dienstaufsichtsbeschwerde gerichtet hatte (Abschnitt Wohnungsamt).

Welches Interesse könnte im Frankfurter Magistrat bestehen, die mutmaßliche Menschen-Versuchsstation in Frankfurt Harheim zu schützen, die dank der Regelungslücke entstehen konnte, anstatt sie schnellstens zu schließen? Weshalb ermittelt die Frankfurter Polizei nicht? Weshalb fingiert der Leiter des Umweltamtes eine Infraschall-Messung in meiner Wohnung? Weshalb benutzt die Vertreterin des Frankfurter Rechtsamts das bislang erfolgreiche Vernebelungsnarrativ, das doch spätestens mit Bekanntwerden der Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, gegenstandslos geworden ist? Weshalb ist meine Klage vor dem Verwaltungsgericht immer noch nicht

terminiert, sondern wird im Gegenteil in Frage gestellt, unter Rückgriff auf dieses veraltete Narrativ, zuletzt durch die neue Berichterstatterin M.? Weshalb hat das Amtsgericht Frankfurt versucht, mich unter „Betreuung“ zu stellen, der Klassiker unter den staatlichen Aktivitäten, Whistleblower mundtot zu machen? Weshalb vergibt das Amt für Wohnungswesen widerrechtlich Sozialwohnungen an die Parteien, die die mutmaßlichen Menschenversuche in der Siedlungsgemeinschaft Harheim durchführen bzw. ermöglichen (Abschnitt Wohnungsamt)?

Und welche Rolle spielt das Sozialdezernat, damals unter Leitung von Daniela Birkenfeld, CDU, das die DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim initiiert hat? Den ersten Angriff mit gerichteter Energie erlebte ich im Rathaus für Senior*innen, das zum Sozialdezernat gehört, dort ist M.M. beschäftigt, Tochter der mutmaßlichen Täterin B.M. (Abschnitt Täter*innen), dort ist die Betreuungsbehörde angesiedelt, und das Sozialdezernat trägt zwar die laufenden Kosten für die DRK-Siedlungsgemeinschaft, aber bestimmte Hestia-Mitglieder werden dennoch sowohl von DRK-Mitarbeitern wie auch von der Hestia-Gründungsgruppe zu Dienstleistungen gedrängt (Abschnitt DRK/Hestia). Für amtliche Unterstützung spricht jedenfalls, dass die mutmaßlichen Täter*innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft unverdrossen in ihrem Tun fortfahren, obwohl die Mechanik der Regelungslücke inzwischen offen zutage liegt.

Da meine Dienstaufsichtsbeschwerden keinen Erfolg hatten, habe ich Strafanzeigen erstattet (Abschnitt Polizei / Staatsanwaltschaft): Der Schutz von Partikularinteressen organisierter Kriminalität steht der Rechtssicherheit für alle Bürger*innen im Wege, von der auch die Wirtschaft im wohlhabenden Frankfurt abhängig ist. Und was würden die EU und der Rest der Welt dazu sagen, wenn ausgerechnet in Frankfurt Menschenversuche unter dem Schutz der Stadt stehen würden?

/ Folgen der Regelungslücke für Betroffene

Weil der Staat Betroffene von Infraschall-Kriminalität bislang nicht schützt, lebe ich seit spätestens 2014 in einem rechtsfreien Raum, mitten in Deutschland, vor allem in meiner Wohnung, aber nicht nur da. Immerhin: Ich lebe noch. Weil die Stadt Frankfurt mir den Schutz der Unversehrtheit der Person und der Wohnung bislang verweigerte, musste ich seit 2014 sechsmal umziehen, von Frankfurt nach Schweinfurt und zurück, samt weitgehendem Verlust meiner Ersparnisse. Mein engsten Angehörigen nahmen mir bis 2019 unter Vortäuschung von unschuldigem Wohlwollen den größeren Teil meiner materiellen Habe ab, und der Überlebenskampf in der Regelungslücke schloss zudem eine Fortsetzung meiner Berufstätigkeit aus, was meine Rente geschmälert hat. Die fortwährende Infraschall-Belastung meiner Person hat inzwischen zu dokumentierten Gesundheitsschäden geführt, denen weitere folgen werden, wenn ich nicht vorher sterbe, und wenn die Situation in meiner Wohnung sich nicht bald ändert.

Weil der Staat die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, bislang verschwiegen hat und Opfer der kriminellen Anwendung dieser Waffen mit Psychiatrisierung bedrohte, anstatt ihnen den gebotenen Schutz zu gewähren, werden sie in ihrem sozialen Umfeld ausgegrenzt und zu Pariahs gemacht. Wer sich auf eine Psychiatrisierung einlässt oder einlassen muss, wird damit delegitimiert und mundtot gemacht. Das war offenbar auch das Motiv des Versuchs, mich unter „Betreuung“ zu stellen. Die Androhung einer Psychiatrisierung ist deshalb so wirksam, weil die Psychiatrie eine rechtliche Grauzone ist, in der Betroffene der Fortsetzung einer Traktierung mit Infraschall-Waffen noch wehrloser ausgeliefert sind als in ihren Wohnungen. Der offenbar erwünschte Effekt: Es entstehen keine Selbsthilfegruppen oder sonstigen Interessenvertretungen von Opfern dieser neuartigen Kriminalität.

Weil Polizei bzw. Justizbehörden bislang für Betroffene nichts tun, verlieren sie ihre Bürger- und Menschenrechte, sie können wie Ungeziefer aus ihren

Wohnungen vertrieben, krank gemacht, ausgeplündert und sogar strafflos getötet werden, denn mit konventionellen medizinischen Untersuchungsmethoden sind Morde mit Infraschall kaum nachweisbar.

Mein Alltag ist dank der Regelungslücke kafkaesk: Am liebsten bin ich nicht in meiner Wohnung, aber das geht nicht immer. Wenn ich in der Wohnung bin, bin ich damit beschäftigt, der folterähnlichen Dauerbelastung aus dem Weg zu gehen. Wenn ich esse, lese, arbeite, oder einfach mal in Ruhe sitzen will, muss ich fortwährend Tisch und Stuhl durch den Raum schieben, um der Belastung auszuweichen und durch Gegenschall abzuschwächen. Nachts muss ich in der Wohnung mehrere Schlafstellen vorbereiten und die Utensilien für die Flucht auf den Flur zurecht legen, sollte die Belastung in der Wohnung zu groß werden, als einzige Gegenwehr das Radio, das ich anstelle, wenn ich aus meinem Schlafzimmer bzw. aus der Wohnung vertrieben werde (Abschnitt Selbsthilfe).

Mein Handy benutze ich nur im Notfall, seitdem ich aus eigener Anschauung weiß, dass es überwacht und sogar manipuliert wird, und ich nehme es nur ausnahmsweise mit, wenn ich unterwegs bin. Wenn ich meine Wohnung verlasse, sperre ich alles weg und schalte meine Überwachungskameras ein, um das Eindringen der Täter*innen zu dokumentieren oder das zumindest zu versuchen: Hausfriedensbruch gehört zu deren Einschüchterungsmethoden. Sie hinterlassen Blutflecken, beschädigen Sachen, stehlen, und wer weiß, was sie tun, wenn sie keine Kennung hinterlassen.

Ich verbringe seit Jahren viel Zeit damit, Ursache und Folgen dieser Regelungslücke aufzudecken und die richtigen Worte für das entdeckte Gräueltat zu finden: mutmaßliche Menschenversuche ausgerechnet in Deutschland, offenkundig unter staatlicher Mithilfe. Allein die Mitteilung macht mir Angst, zumal ich als Betroffene der Regelungslücke den gesellschaftlichen Playern, u.a. in den Sicherheitsbehörden, nicht gewachsen sein kann. Aber am meisten Angst habe ich, weil die Täter*innen in den angrenzenden Woh-

nungen bewaffnet sind, mich durch Mauern hindurch angreifen und mich in Zeitlupe oder auch binnen Sekunden krank machen oder töten können, und sei es nur aus Versehen..

Das Ausmaß der Entrechtung von Betroffenen lässt sich an den unangemessenen Aufforderungen zu Diensten ablesen, die kaum an Menschen im Besitz ihrer bürgerlichen Rechte gerichtet werden würden. Sie sind daher als Indiz für kriminelle Verstrickung zu betrachten. Ausgelöst werden solche Dienstaufforderungen nicht durch entsprechende Angebote, und sie werden entweder gar nicht oder nur nominell entlohnt. Zunächst kamen solche Dienstaufforderungen von meinen Angehörigen, zumeist meiner Schweinfurter Schwester und ihrer Familie, die in Ton und Ausmaß der Erwartungen aus dem Rahmen fielen, der zuvor für Familie selbstverständlich war. Noch auffälliger war die überraschende Dienstaufforderung durch einen Mitarbeiter der Radiologie Adickesallee (Abschnitt Gesundheitsindustrie). In der DRK-Siedlungsgemeinschaft werden die Senior*innen in den Sozialwohnungen in die Pflege der Außenanlage gedrängt, obwohl es dafür ein Budget des Sozialdezernats gibt.

Zuletzt verlangte im Juni 2022 eine Bekannte aus heiterem Himmel postoperative Rund-um-die-Uhr-Dienste, zwei Wochen lang. Sie hatte mich zunächst dazu überredet, nach ihrer OP einige Tage präsent zu sein, und ich hatte mich darauf eingelassen, weil sie zu den Leuten gehört, die mir 2014 Quartier gewährt hatten (Broschüre, S. 2). Ich verbrachte drei Nächte in ihrer Wohnung, was über Mails nachvollziehbar war, ein Telefonat mit ihrem Sohn am 09.06.2022 wurde zweimal abrupt unterbrochen (Abschnitt Einschüchterungsversuche) und in der ersten Nacht wurde ich mit Infraschall derb angegriffen: Kleiner Gruß vom kriminellen Netzwerk, das mich in meine Harheimer Folterkammer zurückbeordern wollte?

Auch die Auswanderungsempfehlungen machen deutlich, in welcher aussichtsloser Lage Betroffene leben, mitten in einem Rechtsstaat: Drei kamen von

Verwandten und Bekannten im Gesundheitssektor, ein Anwalt des Frankfurter Anwaltsvereins empfahl Marokko als neuen Wohnort, der Mitarbeiter der Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, der die zweite Infrarot-Messung in meiner Wohnung machen sollte, empfahl mir, die Stadt zu wechseln.

In Anbetracht dieser Empfehlungen frage ich mich, ob Sebastian Edathy, SPD, aus Deutschland geflohen ist, weil er ebenfalls Betroffener ist. Er war 2014 Vorsitzender des ersten Untersuchungsausschusses des Bundestages zur rechtsterroristischen NSU-Mordserie und hatte in dieser Funktion die Rolle der Geheimdienste immer wieder kritisch hinterfragt. Das Missverhältnis zwischen der drastischen Flucht aus seinem Heimatland und dem angeblichen Auslöser, dem Besitz von strafrechtlich nicht relevanten Bildern kinderpornographischen Inhalts, lässt jedenfalls Raum für Fragen. In einem Interview mit Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 26.05.2016 gibt Edathy an, immer noch Morddrohungen zu erhalten, mithin eingeschüchtert zu werden, und er gibt nicht preis, in welches Land Nordafrikas er ausgewandert ist.

Um Hilfe zu bekommen, habe ich seit 2014 hunderte von Appellen an Politiker, Ämter und Behörden gerichtet: Vergeblich, trotz der Bedrohung meiner körperlichen Unversehrtheit und meines Lebens, trotz der Aufhebung der Unversehrtheit meiner Wohnung auf bisher unbekannte Weise. Die Erfüllung der staatlichen Schutzpflicht muss ich jetzt sogar einzuklagen versuchen, und das wurde auch erst möglich, weil ich 2019 das Informationsfreiheitsgesetz und 2020 das Bundes-Waffengesetz entdeckte.

Die langjährige Existenz einer ganzen Branche zur Abschirmung von Mikrowellen und die vielen zumeist anonymen Betroffenenberichte aus dem deutschsprachigen Raum verweisen auf eine große Anzahl an Opfern dieser Regelungslücke (Broschüre S. 21ff). F.B. aus Stuttgart, Aktivist und vermutlich ebenfalls Opfer der Regelungslücke, berichtete 2014, dass die meisten

abtauchten (ins Ausland?) und manche auch Selbstmord begehen (Broschüre S. 21f).

/ Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld

Ich bin nach jahrelangen Zweifeln seit 2019 leider sicher, dass meine Schweinfurter Verwandtschaft mich 2008 oder 2009, als ich Single wurde, in den Fokus eines Netzwerks an Kriminellen im Gesundheitsbereich geschoben und dass meine Kastellauner Verwandtschaft daran mitgewirkt hat.

Ermöglicht wurde meine Kommodifizierung durch die Existenz der Regelungslücke, den Rechtsruck in Deutschland und die wirtschaftliche Abhängigkeit meiner Schwestern von ihren Ehemännern. Sie hatten zwei miteinander befreundete Mediziner geheiratet, die im Frankfurter Nordwest-Krankenhaus ihre berufliche Laufbahn begannen, Dr. G.L. wurde Chirurg und H.S. Orthopäde. Die eine Schwester bekam sechs, die andere fünf Kinder. Beide schlossen sich später Organisationen an, die die Unterordnung unter den bzw. ihren Mann befördern: S.S. ist langjähriges Mitglied bei den Zeugen Jehovas in Kastellaun, S.L. langjähriges Mitglied bei der CSU in Schweinfurt, wo sie im Lauf des Jahres 2014 überraschend ein Bürgermeisteramt übernahm.

Dass es meine engsten Angehörigen waren, die mich in diese Lage versetzt haben, stellt für sie einen besonderen Schutz dar, denn sie sind die Personengruppe, der ich und mein Umfeld dieses Handeln am wenigsten zuschreiben würden: Ich kam erst 2019 drauf, nachdem ich ca. 10 Jahre viktimisiert und ausgebeutet worden war. Meine engsten Angehörigen hatten und haben darüber hinaus Zugang zu meinen Sozialkontakten, bei denen sie Zweifel an meiner Zurechnungsfähigkeit streuen, meine Recherchen unglaubwürdig machen und mich sozial isolieren konnten.

S. und G.L., Schweinfurt

Mit meiner Schweinfurter Schwester und ihrer Familie war ich über 30 Jahre lang eng verbunden gewesen: Ich war Patin des ersten Kindes, bei den meisten Familienfeiern und mehrmals auch im Urlaub dabei. Ab etwa 2008, nach der Trennung von meinem letzten Lebenspartner, veränderte sich unser Verhältnis auf für mich unverständliche Weise. Erst 2019 konnte ich die zunehmenden Abwendungsgesten einordnen und mir eingestehen, was mein Bauchgefühl mir schon lange vorher gesagt hatte: Dass sie mich nicht mehr als Ihresgleichen und Verwandte sahen.

Nach mehreren Jahren Ausgrenzung kam zu meinem 60sten Geburtstag 2012 nicht mal eine Karte, was mich nicht besonders überraschte. Überraschend fand ich, dass die Schweinfurter 2013/14 dennoch die Nichte M.L. für über ein halbes Jahr in meiner 2-Zimmer-Wohnung in Frankfurt unterbringen wollten. Ich war nicht einverstanden und äußerte das auch. Aber Februar 2014, pünktlich zu Beginn der entsprechenden Ausbildungsphase der Nichte, wurde ich mit Infraschall aus meiner Wohnung vertrieben. In dieser Zeit wurde meine damalige Website, auf der ich meine Erfahrungen thematisierte, intensiv von der Universität Erlangen aus beobachtet, an der diese Nichte Jura studierte (Broschüre S. 21), und 2019 wurde die aktuelle Website von der Commerzbank Frankfurt, wo M.L. zu der Zeit als Juristin arbeitete, auffällig oft aufgerufen.

Weil ich ab 2014 immer wieder umziehen musste, um der Tortur in meinen jeweiligen Wohnungen zu entgehen, schenkte ich der Schweinfurter Familie den wertvolleren Teil meiner Habe und verzichtete 2017 auf meinen Anteil am Schmuck aus dem Nachlass unserer Mutter zugunsten der Kinder meiner beiden Schwestern, da ich keine eigenen habe, verbunden mit der Bitte um Hilfe, natürlich vergeblich.

Die spezielle Infraschall-Belastung, mit der ich damals vertrieben wurde, löste Symptome einer Reisekrankheit mit Übelkeits- und Schwindelgefühlen aus

und verweist auf meine Schweinfurter Verwandtschaft, denn nur sie weiß, dass ich darauf empfindlich reagiere. Die Stärke der Infrashall-Belastung verweist darauf, dass es eine vorhergehende Belastung gegeben haben muss, die aber so schwach war, dass ich sie nicht bemerkt hatte, und auch zu schwach, um mich zuverlässig aus meiner Wohnung zu vertreiben. Für eine bereits bestehende Belastungssituation sprechen in der Rückschau körperliche Symptome und Sinneswahrnehmungen aus der Zeit vor 2014, die inzwischen mehrfach wieder aufgetreten sind, beispielsweise die Asthma-Diagnosen. Die Stärke der Dosierung könnte den unabsichtlichen Tod des damaligen Nachbarn ausgelöst haben, der anders als ich in seiner Wohnung geblieben war.

Ich wurde also ab Februar 2014 obdachlos gemacht und musste bei anderen Leuten unterkriechen (Broschüre S. 4), während meine Nichte, ihr damaliger Freund und jetziger Ehemann, mein Schwager, weitere Nichten und Nefen, und sogar ein Schweinfurter Handwerker meine Wohnung bewohnten – ohne Beschwerden. Das fand ich sonderbar, aber zu der Zeit konnte ich mich noch nicht gegen die Unterstellung wehren, ich hätte eine besondere Sorte psychischer Störung, denn ich hatte noch keine Ahnung von Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, lautlos sind, durch Mauern hindurch auf einzelne Personen gerichtet und an- und ausgestellt werden können. Als ich aber anfang Umzugskisten in die Wohnung zu tragen, war die Belastung plötzlich verschwunden (Broschüre S. 5), was mir bestätigte, dass nicht ich unter einer psychischen Störung litt, sondern dass Kriminelle meine Wohnung präpariert hatten. Ich vermutete die Nachbarn, die mich schon 2013 drastisch gemobbt hatten, nach heutigem Wissen, um die bereits laufende Beschallung zu kaschieren, und hätte es damals für ausgeschlossen gehalten, dass meine engsten Angehörigen mich aus meiner eigenen Wohnung vertreiben würden.

Ende 2014 zog ich nach Schweinfurt, weil ich auf die Unterstützung meiner Schweinfurter Verwandtschaft hoffte, auffallend vergeblich. Meine Schwester vermied den Kontakt zu mir. Stattdessen deutete sie immer öfter auf die

Psychiatrie und nötigte mich, eine Psychiaterin aus ihrem Umfeld aufzusuchen (Broschüre S. 16). Ich ließ mich um des lieben Friedens willen darauf ein und lernte eine sehr freundliche Frau kennen, die mir im Rahmen ihrer Möglichkeiten half. Meine Schwester jedoch hatte offenbar darauf gebaut, dass ich für psychisch krank erklärt und sie das Bestimmungsrecht über mich erhalten würde: Die Psychiatrie-Drohung ist die Arbeitsbasis des kriminellen Netzwerks in der Gesundheitsindustrie. Noch bei unserem letzten Treffen Ende Oktober 2020 fragte sie anzüglich nach meinem psychischen Befinden, obwohl sie gut wusste, dass der kriminelle Missbrauch von Infraschall ursächlich für meine Lage war.

Für dieses Wissen gibt es Indizien: Als ich Anfang 2016 meine Absicht bekannt gab, nach Frankfurt zurückzukehren, beschwor mich meine Schwester zu bleiben, obwohl sie mich während meines Aufenthalts in Schweinfurt möglichst auf Abstand gehalten hatte: Mein Wegzug bedeutete, dass die unter meiner damaligen Wohnung in der Greulstraße installierte Beschallungsanlage hinfällig werden würde.

Noch eindeutiger ist unser beider Kontakt zu Dr. Reinhard Munzert. Ich hatte ihn im März 2016 angerufen, weil seine Website „mikrowellenterror.de“ darauf deutete, dass er in einer ähnlichen Lage war wie ich. Meine Stimme käme ihm bekannt vor, sagte er gleich zu Beginn des Gesprächs: Meine Schwester S.L. und ich haben sehr ähnliche Stimmen. Meinen Tagebuch-Aufzeichnungen nach hatte ich der Nichte M. L. von meiner Absicht erzählt, Dr. Munzert anzurufen, und offenbar rief meine Schwester kurz vor mir an, anders wäre ihm meine Stimme nicht bekannt vorgekommen. 2019 gab meine Schwester sogar zu, ihn angerufen zu haben. Dr. Munzert ist Experte für Mikrowellen-Waffen und behauptet schon seit vielen Jahren öffentlich, dass Siemens Erlangen mittels Menschenversuchen diese Waffen entwickelt habe. Sie hat ihn also kaum wegen psychischer Probleme angerufen, sondern muss ihn bedroht haben, denn Dr. M. reagierte bei meinem zweiten Anruf auffallend zugeknöpft (Broschüre S. 26f).

Weitere Hinweise auf die kriminelle Verstrickung meiner Schwester sind die vielen Aufforderungen ab 2009 zu kostenlosen Diensten für ihre diversen konfuse Projekte, sowie ihre Forderung, damals bereits Bürgermeisterin, ich dürfe mich wegen meiner Situation nicht an die Polizei wenden, sondern müsse eben woanders hinziehen. Auch die Tatsache, dass sie meine Kontakte erkennbar bewirtschaftete, indiziert Verstrickung. Schwester C. aus der Community auf dem Schwanberg bei Iphofen beispielsweise, in der ich seit 2014 regelmäßig untergekommen war, fing erst 2019 an zu fragen, ob ich mir meine Notlage nicht einbildete, und eine eher abwegige Spekulation über die Ursache für meine Lage, die ich nur ihr anvertraut hatte, wurde von S.L. anlasslos bei einem Treffen am 10.08.2019 aufgegriffen.

Dass die Schweinfurter Familie ursächlich für meine Notlage ist, belegt auch die Beobachtung meiner Website durch die Domain Lipperhey.com während eines Prozesses 2019/20 wegen der Kautionsrückforderung für ein Untermietzimmer (AZ 33 C 2161/19 (93)) (Abschnitt Ausweichquartiere). Ein Teil des Doppelnamens gehört mit einer Minimalabweichung nach Schweinfurt, das andere zur Frankfurter Zimmervermieterin.

Ein besonders starkes Indiz für die Urheberschaft meiner Schweinfurter Familie an meiner Situation ist, dass meine Schwester am 17.03.2022 beim Amtsgericht Frankfurt einen Antrag auf Betreuung meiner Person gestellt hat (Abschnitt Amtsgericht). In diesem Antrag wird behauptet, ich hätte 2019 den Kontakt abgebrochen, tatsächlich gab es 2020 noch ein kurzes Treffen. Demzufolge könnten die drastischen Details des Antrags aus meiner gegenwärtigen Wohnumgebung stammen, wo u.a. die kriminell verstrickten Nachbar*innen ein großes Interesse daran haben, mich kaltzustellen. Das verweist darauf, dass es eine direkte Verbindung zwischen beiden Parteien gibt, die wahrscheinlich schon vor meinem Einzug im September 2019 bestand, da meine Schwester S.L. im Juli 2019 den sonderbaren Vorschlag gemacht hatte, mit mir an meinem neuen Wohnort zu übernachten, im Harheimer Hof, in dem u.a. der Leiter des Solgarden-Bautrupps übernachtete – wahr-

scheinlich, um eine bereits bestehende Verbindung dem Schein nach zu begründen.

Das Amtsgericht Frankfurt leitete mir danach noch eine Stellungnahme meiner Schwester vom 17.04.2022 weiter, in der sie sogar anregt, mich mit Hilfe eines Notarzt-Einsatzes unter Umgehung der üblichen Prozeduren in die Psychiatrie zu verbringen, wahrscheinlich die Idee ihres Mannes Dr. G.L., der bis zur Verrentung als DRK-Notarzt unterwegs war. Ich zeigte trotzdem sie am 30.04.2022 beim Amtsgericht Schweinfurt und später bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Verleumdung an. Einer langjährigen 2. Bürgermeisterin mit CSU-Parteibuch kann nichts passieren: Die Geschäftsgrundlage des kriminellen Treibens. Staatsanwaltschaften sind den jeweiligen Justizminister*innen gegenüber weisungsgebunden, und der gegenwärtige hat ebenfalls ein CSU-Parteibuch. Und wirklich wurde meiner Anzeige mangels öffentlichem Interesse keine Folge gegeben, teilt Oberstaatsanwalt Dr. E. mit Schreiben vom 13.05.2022 mit, Aktenzeichen 11 Js 5270/22.

Erschreckend an diesem Betreuungsversuch ist nicht nur der offene Aufruf zu Freiheitsberaubung, sondern dass die Behauptungen des Antrags in der Zeit des Nationalsozialismus zu meiner Ermordung hätten führen können. Dass das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie so offenkundig auf die Psychiatrie-Androhung setzt, die damals wirksam war, verweist auf dessen weltanschauliche Orientierung. Heute ist die Rechtslage ein wenig anders, und die Sensibilität für Missbrauch gestiegen, aber wohl erst seit kurzem, anders hätte es beispielsweise den Fall des Justizopfers Gustl Mollath¹ nicht gegeben, der wegen eines angezeigten Bankenskandals psychiatrisiert worden war, oder die kurzzeitige Psychiatrisierung von Dr. Reinhard Munzert,² beides Fälle, die in Bayern spielten. In der Nazi-Zeit arbeitete die Chirurgie Schweinfurt mit der berüchtigten Psychiatrie Werneck eng zusammen. Eine der Zeichnungen des dort ermordeten Wilhelm Werner verweist im Untertitel auf „Doktor Hans Weinzierl“, von 1920 bis 1945 Chefarzt der Schweinfurter Chirurgie.³ Mein Schweinfurter Schwager Dr. G.L. ist Chirurg, ebenso

wie sein Vater vor ihm. Und mein Schwager ist seit den Sarrazin-Hetzschriften deutlich nach rechts gerutscht. Nach einem Hinweis aus seiner Familie soll er sogar unter die Reichsbürger gegangen sein.

Hat meine Schweinfurter Schwester meine Lage getriggert? Dafür könnte sprechen, dass sie möglicherweise eifersüchtig darauf war, dass ich eine bei ihren Kindern beliebte Tante war. Vier von ihnen beklagten nach meinen Aufzeichnungen überdies unabhängig voneinander, dass sie fürchteten, ihre Mutter sei verrückt geworden, wobei keines der Kinder angab, warum sie das fürchteten. Da sie mir ihre Befürchtung mitteilten (und ich sie regelmäßig zurückwies) könnte es sein, dass ich gewarnt werden sollte. Gegen die Annahme einer Initiative meiner Schwester spricht u.a. ein Telefonat Ende 2014, als sie plötzlich ins Telefon weinte, wir seien doch Schwestern! Wahrscheinlicher ist, dass sie bei diesem kriminellen Projekt im Tausch für das Amt der Bürgermeisterin und die Abwendung einer drohenden Scheidung mitgemacht hat. Ihr Mann hat meine Schwester seit Beginn der mittlerweile über 40jährigen Ehe vor mir und den sechs Kindern immer wieder sehr respektlos behandelt, was Auswirkungen auf ihre Rolle in der Familie und auch auf ihr Selbstbild gehabt haben muss. 2014 oder 2015 ließ mich S.L. wissen, dass ich viktimisiert werde, weil ich linke Feministin sei, womit meines Wissens nur meine beiden Schwager ein Problem hatten.

In welchem Ausmaß sich meine Schwester ihrem Mann unterordnet, zeigt ein Vorfall 2017 während eines Besuches der beiden im Pflegeheim in Kastellaun, in dem unsere Mutter lag. Dr. G.L., nicht der behandelnde Arzt, wechselte ohne Rücksprache mit dem Pflegepersonal den Verband der Mutter zur Begutachtung einer Wunde. Während er den Verband abnahm, wimmerte unsere Mutter vor Schmerzen, denn sie hatte die unter normalen Umständen üblichen Schmerzmittel nicht erhalten. Nach diesem Verbandswechsel musste die Schmerzmittelgabe so erhöht werden, dass sie drei Tage später starb. Meine Schwester, die dabei war, fiel ihm nicht in den Arm, obwohl es um die eigene Mutter ging. Also war sie auch kaum in der Lage, mich vor

den kriminellen Plänen ihres Mannes zu schützen.

S. und H. S., Kastellaun

Zu meiner Kastellauner Schwester S.S. und ihrer Familie hatte ich traditionell viel weniger Kontakt, mit Ausnahme der Zeit, in der unsere Mutter pflegebedürftig wurde und später, als ihr Begräbnis und ihr Nachlass zu regeln waren. In dieser Phase war S.S. ungewohnt anhänglich, denn die Schweinfurter Familie versuchte aggressiv über die letzten Jahre unserer Mutter zu bestimmen, eignete sich noch zu Lebzeiten der Mutter auf fragwürdige Weise wertvolle Teile ihre Habe an und nur die Schweinfurter Familie war beim Begräbnis anwesend, obwohl die Kastellauner Schwester und die fünf Kastellauner Enkel*innen eine viel engere Beziehung zu unserer Mutter gehabt hatten. Die Wahl des entlegenen Begräbnisortes im Friedwald Mastershausen bei Kastellaun machten die beiden Schwestern allerdings unter sich aus, was darauf verweist, dass es möglicherweise bezüglich der Mutter Streit gab, aber wohl Konsens in der Frage der illegalen Versuchsanordnung, deren Opfer ich bin.

Denn als ich im Juli 2016 in die ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend zog, begannen russlandstämmige Zeugen Jehovas die unter mir wohnende O.H. zu besuchen, offenkundig in der Absicht, mich auszukundschaften, besonders auffällig eine etwa 50jährige Frau, die gern kniekurze Röcke und Stiefel trägt – und die ich 2020 mehrmals in der U2 nach Harheim traf.

Als ich am 11. Februar 2019 bei S.S. anrief und um Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung in Kastellaun bat, wehrte sie ab, mit ähnlichen Argumenten, wie ich sie von den Schweinfurtern kannte. Stattdessen gab sie mir eine Auswanderungsempfehlung, wie ich sie auch aus Schweinfurt bekommen hatte. 2018 oder 2019 verblüffte sie mich mit einem mir unbekanntem Spitznamen für H.P., (nächster Abschnitt), sodass ich annehme, dass sie ihn schon länger kennt und möglicherweise auf mich angesetzt hat. Seit diesem Anruf hat meine Schwester S.S. keinen Versuch mehr gemacht, mich

zu kontaktieren, trotz meiner ihr wohlbekannten Notlage: Ein Hinweis auf Verstrickung.

H.P., Frankfurt

Bei der Aufklärung des Zusammenhangs meiner Familie mit meiner Situation spielt H.P. eine große Rolle. Er hatte im Frankfurter Nordwest-Krankenhaus, in dem meine beiden Schwager ihre Berufslaufbahn begannen, sein ganzes Berufsleben als Verwaltungsangestellter verbracht. Ich lernte ihn wahrscheinlich nicht zufällig im Spätsommer 2014 kennen: Ich war praktisch obdachlos und bat um Unterkunft in seinem Häuschen, da seine Verbindung zum Nordwestkrankenhaus ein Garant für meine Sicherheit schien (Broschüre S. 20).

Aus der Beherbergung entwickelte sich eine anderthalbjährige Beziehung, die ich unter anderen Umständen kaum eingegangen wäre. Ich vermute, dass er über meine Lage im Bilde war und den Auftrag hatte, mich zu überwachen. Möglich, dass er im Auftrag einer der Sicherheitsbehörden unterwegs war, denn seine kleine Kamera hatte er immer zur Hand. Mehrmals fand ich sie sogar nachts auf mich gerichtet, wenn ich aufwachte.

Im Dezember 2014 führte er mir, während ich schlief, möglicherweise unter Medikamenten, Ruß oder eine andere schwarze Substanz in die Nasenlöcher ein, den ich am nächsten Tag stundenlang ausschneuzte. Ich sprach ihn darauf an und er schob dieses Phänomen auf die Kerze, deren Docht er am Vorabend gekürzt hatte. Er behauptete, ebenfalls betroffen zu sein, und zeigte ein angeschwärztes Taschentuch vor. Ich fand seine Erklärung nicht wahrscheinlich und führte sein sonderbares Tun auf seine offen eingestandene psychische Störung zurück. Ab 2019, als ich immer mehr Grund zur Annahme hatte, Versuchsobjekt für Forschungen mit Infraschall zu sein, fand ich dieses Ereignis eine auffallend passende Mimikry meiner Situation. Oder war diese bizarre Aktion womöglich Teil eines Versuchs?

Erst gegen Ende unserer Verbindung stellte sich heraus, dass H.P. meine beiden Schwager schon lange kannte, ebenso den im Nordwest-Krankenhaus noch tätigen Arzt B.G., der zum engsten Freundeskreis der Schweinfurter gehört. Als ich die Frau von Dr. B.G. 2020 zufällig in der Stadt traf, gab es danach viele Zugriffe aus Bad Homburg, dem Wohnort der Familie G., auf die Website. Das verweist mindestens auf Mitwisserschaft.

T. und S.V., Frankfurt

Auf den Zusammenhang des Ehepaars S. und T.V., sie frühverrentete Krankenschwester aus Kerala, er praktischer Arzt aus der Pfalz, mit der Schweinfurter Familie kam ich erst im August 2019, als ich zum zweiten Mal mittels eines Infrashall-Angriffs aus einem Ausweichquartier vertrieben wurde, drei Wochen vor meinem Umzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft.

Bei dem Ausweichquartier ging es um ein Untermietzimmer in einer Nachbarwohnung im Wohnhaus von T. und S.V.. Da sie mir dieses Zimmer vermittelt hatten, wollte ich mit ihnen über die Austreibung reden, um eventuellen Stress mit der Vermieterin W. J. zu vermeiden, Krankenschwester und Eigentümerin der Wohnung unter der ihren. Im Gespräch trat überraschend und wahrscheinlich ungewollt die Verbindung der V.s zur Schweinfurter Familie zutage, hinter meinem Rücken, vielleicht schon lang. Sie: Der Schwager sagt doch auch, Mariam ist verrückt! Er: Würde ich im Falle einer Versöhnung keine Forderungen stellen? Und: In der Psychiatrie sei es gar nicht so schlimm. Dabei hatte mich T.V. im September 2014 in einem langen „Advocatus diaboli“-Gespräch über meine Wehrlosigkeit in Kenntnis gesetzt, wusste also Bescheid über die Regelungslücke. Wahrscheinlich hatten sie die Belastung im Untermietzimmer sogar ausgelöst, denn spätnachts hörte ich entsprechende Geräusche aus ihrer Wohnung.

Ich hatte die V.s etwa 2008 über eine gemeinsame Bekannte kennengelernt und für Freunde gehalten. Aber nach dem Gespräch im August 2019 rüttelten sich einige bis dahin unerklärliche Eindrücke zurecht. Als ich 2014

nach dem Hirntumor-Tod des Nachbarn R.B.-B. aufgelöst bei ihnen aufkreuzte und T.V. um eine Überweisung für ein Kopf-MRT bat, floh S.V. nach meinen Aufzeichnungen aus dem Raum, ohne dass ich dafür einen Grund sehen konnte: Außer es gäbe einen Zusammenhang zum überraschenden Tod meiner italienischen Freundin 2013. Beim MRT-Termin, der von V.s vereinbart worden war, erlebte ich einen überraschenden Dienstantrag. Als ich 2014 praktisch obdachlos wurde, konnte ich mehrmals bei den V.s unterkriechen. Aber als ich 2015 zur Hochzeitsfeier für den Sohn, Kronberg, um die 100 Personen mit Übernachtung, nicht eingeladen wurde, klingelten Alarmglocken, denn ich gehörte damals zum engeren Freundeskreis, auch nach dem Eindruck der wirklichen Freunde, und diese Hochzeit war eine auffällig pompöse Veranstaltung für eine Familie mit dem Einkommen eines praktischen Arztes. Auch die Einladung im Sommer 2019 zu einem längeren Aufenthalt in einem German Doctors-Projekt in Dacca/Bangladesh ließ mich aufhorchen, da ich schon vom Schweinfurter Schwager nach Afrika und der Kastellauner Schwester nach Thailand verschickt werden sollte.

Der monatelange Aufenthalt der Eriträerin oder Äthiopierin H.D. mit amerikanischem Pass und Berufserfahrung bei der US-Armee in Afghanistan in den Jahren 2017 und 2018 bei den V.s könnte auf Vermittlung der Schweinfurter beruhen. Für eine Verbindung zu einem größeren Netzwerk spricht, dass die Chanson-Sängerin G.K., die 2013 beim Geburtstagsfest für S.V. im Himalaya-Laternche aufgetreten war, beim 2018 gegründeten Hestia-Verein Fördermitglied ist. Ein weiterer Indikator ist, dass das Ehepaar V. nach dem letzten Gespräch im August 2019, das eigentlich freundlich verlaufen war, den Kontakt zu mir einstellte, lange bevor ich meine Vermutungen über ihre Rolle auf meiner Website veröffentlicht hatte.

Am 30.09.2021 gab es ein dezentrales Stoffel-Konzert im Innenhof der DRK-Siedlungsgemeinschaft, in der ich jetzt wohne. Im spärlichen Publikum, das für dieses Konzert am Rande Frankfurts extra anreisen musste, fiel mir ein bekanntes Gesicht auf: Besitzerin der Wohnung im 4. Stock

des Hauses, in dem das Ehepaar V. wohnt, ebenfalls Krankenschwester. Sie grüßte nicht, beobachtete mich aber nach meinem Eindruck. Auffällig in diesem Zusammenhang ist, dass ich kurz vor dem Konzert nachdrücklich daran gehindert worden war, ins Internet zu gehen, als sei meine Anwesenheit beim Konzert dringend notwendig. Ein Begutachtungstermin?

/ Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie

Bekannte Mediziner wie Robert Koch machten in den afrikanischen Kolonien Versuche an wehrlosen Menschen, weniger bekannte „setzten diese Art von Experimenten später in den KZs der Nazis fort.“¹ Menschenversuche an „anderen“ waren eine akzeptierte Methode der Medizin im Nationalsozialismus,² zumal die damalige Ärzteschaft die Berufsgruppe mit dem weitaus höchsten Anteil an Parteimitgliedern³ war. Im heutigen Deutschland sind Menschenversuche wieder möglich, da der Staat grundgesetzwidrig, aber im Einklang mit der Haltung der Nazis, Betroffene nicht davor schützt.

Weil die Gesundheitsindustrie die Regelungslücke so lange legitimiert hat, ist deren Hermetik gegenüber den Mitteln des Rechtsstaates hier wohlbekannt. 2014 versicherten mir zwei Menschen aus der Gesundheitsbereich ausdrücklich, dass ich mich gegen die Regelungslücke nicht wehren könne: Die Mitmieterin im ersten Vertreibungshaus, die im AWO-geleiteten Frankfurter Stunz-Seniorenheim gearbeitet hatte, und T.V., praktischer Arzt. Die drei Auswanderungsempfehlungen aus dem Ärzte-Milieu indizieren ebenfalls Kenntnis der Regelungslücke und der nahezu aussichtslosen Lage von Betroffenen.

Die erste unmotivierte Dienstanforderung, die mir als solche auffiel, kam aus dem Gesundheitssektor. Im Juni 2014 fragte mich im Rahmen einer MRT in der Radiologie Adickesallee der Mitarbeiter intensiv aus und verlangte am Ende meine Telefonnummer, er habe eine Übersetzung für mich, obwohl ich nichts derartiges angeboten hatte.

Im Sommer 2020 bekam ich eine kleine Hernie, sehr wahrscheinlich Folge der jahrelangen Infraschall-Belastung: Gewebe-Abtragungen („tissue shearing“) sind eine der Effekte von Infraschall-Waffen.⁴ Für eine kriminelle Verursachung spricht, dass mir eine OP vom Frankfurter Bürgerhospital unter einem offensichtlichen Vorwand verweigert wurde: Nach einer ausführlichen Vorbesprechung, und nachdem ich eingeeckelt hatte. Anweisung ihres Vorgesetzten, sagte die Ärztin. Ich schrieb am 31. August 2020 einen Beschwerdebrief und staunte über die Antwort vom 9. September 2020, in der Geschäftsführer W.H. behauptet, diese Ärztin habe mir geraten, die OP zu verschieben. Darauf ließ ich den Eingriff am 7./8. Oktober 2020 im Markus-Krankenhaus machen, wo ich in der zweiten Nacht eine Infraschall-Traktierung erlebte, nach Gepolter aus einem angrenzenden Raum, und begleitet vom auffälligen Verhalten der Nachtschwester, die mehrmals ins Zimmer kam und auf das Namensschild an meinem Bett schielte.

Mit meinen Hausärzten mache ich seit 2011 auch oft sonderbare Erfahrungen. Die oben erwähnte Hernie-OP beispielsweise sollte nach Vorschlag meines Harheimer Hausarztes im Bürgerhospital stattfinden, aber dort wurde eine Einweisung anstelle einer Überweisung verlangt. Als ich deswegen mit der Hausarztpraxis telefonierte, sagte eine der Mitarbeiter*innen, ich solle die OP selber bezahlen. Sie bestand nicht darauf, ich bekam das Papier, und wurde im Bürgerhospital trotzdem abgewiesen. Ich zeigte meinem Hausarzt den seltsamen Antwortbrief aus dem Bürgerhospital und erzählte ihm als einzigem, dass ich den Eingriff im Markus-Krankenhaus machen lassen würde. Das wird er in die Patientendatenbank eingegeben haben. Es könnte also sein, dass der Infraschall-Angriff im Markus-Krankenhaus Folge eines Informationstransfers aus der Hausarztpraxis ans kriminelle Netzwerk war.

Die Umstände, unter denen meine italienische Freundin 2013 im Bethanien-Krankenhaus nicht behandelt wurden, erinnern an die mir verweigerte Behandlung im Bürgerhospital und lassen ebenfalls einen Bezug zum kriminellen Netzwerk im Gesundheitswesen vermuten. Ihre langjährige Hausärztin

weigerte sich nach ihren Berichten, ihre Beschwerden ernst zu nehmen. Ins Bethanien-Krankenhaus wurde sie von ihrem Lungenfacharzt eingewiesen, wo sie in der Onkologie ihrer Aussage nach „nur geduldet“ war und nicht behandelt wurde, obwohl das Schild an ihrem Bett auf ihre Krebserkrankung hinwies, wovon sie nichts zu wissen schien. Und weshalb wurde sie per Krankenwagen zu einer kostenlosen Mammographie geschickt, obwohl sie eigentlich bettlägerig und in einem schlechten Körperzustand war, und obwohl eine Untersuchung im Krankenhaus möglich gewesen sein muss? (Details im folgenden Abschnitt).

Auf eine Verbindung zwischen Hausärzten und kriminellen Netzwerk scheint auch eine Erfahrung während meiner nächtlichen Flur-Aufenthalte im Bereich der Wohnung von G.H. zu verweisen: Dort schwellen meine Nasenschleimhäute regelmäßig stark an und schwellen wieder ab, wenn ich den Ort verlasse. Die Nachbarin leidet an einer Allergie, die auf diese Weise verstärkt wird, wobei auffällig ist, dass in der neuen Wohnung ihre Medikamente nicht mehr gut wirken. Kann es sein, dass Frankfurter Hausarztpraxen mit dem kriminellen Netzwerk kooperieren und Patienteninformationen mit einem gezielten Belastungsprogramm abgleichen?

Für die Verstrickung von Psychiatern mit dem kriminellen Netzwerk spricht eine Art Wiederbegegnung: Im Dezember 2012 hatte mich unter sonderbaren Umständen ein Psychiater mit Lehrauftrag an der Uni Gießen kontaktiert (Broschüre S. 18). Als ich im Dezember 2020 das Havana-Syndrome auf meiner Website thematisierte, weil nun psychische Ursachen für meine Beschwerden ausgeschlossen werden konnten, bemerkte ich viele Zugriffe aus der Uni Gießen, die von ihm stammen könnten.

/ Tod meiner Freundin und Tod eines Nachbarn

Im Lichte meines jetzigen Wissens frage ich mich, ob meine italienische Freundin G.B. mit dem Rufnamen A. Opfer dieses kriminellen Netzwerks

geworden ist. Als sie im Frühjahr 2013 erkrankte, hatte ich noch keine Ahnung von Infrarot, obwohl ich schon damit traktiert wurde, und konnte also nicht einordnen, was geschah.

Es fing damit an, dass sie aus heiterem Himmel wandernde Schmerzen im Rumpf und insbes. in den Knochen bekam, die sie nicht hatte, als sie vier Wochen bei Freunden in den USA verbrachte. Noch auffälliger: Meinen Tagebuch-Aufzeichnungen nach erzählte sie, dass sie in ihrer Wohnung, in der sie seit Dekaden gewohnt hatte, neuerdings Angst habe und möglichst woanders schlafe. Ihre langjährige Hausärztin blieb nach ihren Berichten untätig, andere Ärzte konnten die plötzlich aufgetretenen körperlichen Probleme von A.B. offenbar nicht zuordnen. Weil (auch) bei ihr Asthma diagnostiziert wurde, wies ihr Lungenarzt sie ins Bethanien-Krankenhaus ein, wo sie in der Onkologie lag. Sie sei da „nur geduldet“, sagte sie mir, sie wurde da auch nur notversorgt und musste z.B. von ihren Angehörigen gewaschen werden. Die OP eines Bruchs im Rückgrat wurde erwogen, ebenso die Abnahme einer Brust.

Am 13.07.2013 traf ich sie zu meiner Überraschung im Wartezimmer des Frankfurter Mammographie-Screening-Zentrums, in Begleitung ihrer schwangeren Schwiegertochter: Sie sei per Krankenwagen geschickt worden, trotz des Bruchs im Rückgrat, sie dürfe keine falsche Bewegung machen. Dabei muss die entsprechende Diagnostik auch im Krankenhaus existiert haben. Bei der Gelegenheit gab sie mir Geld, das sie meiner damaligen Freundin S.V. noch schuldet: Als ahnte sie, dass sie nicht mehr lange zu leben habe. Nach meiner Kenntnis wurde sie letztlich gar nicht behandelt und starb im August 2013 an einer seltenen Form von Rückenmarkskrebs, Plasma-Zytoplast, die nach meiner Internet-Recherche zwar nicht heilbar, aber gut zu behandeln gewesen wäre.

Als ich sie zuletzt sah, in der Palliativ-Abteilung des Frankfurter Marienkrankenhauses, fing sie in meiner Gegenwart vor Schmerzen zu schreien an und

sich an den Haaren zu reißen. Die Pflegekraft gab an, dass A.B. ausreichend Schmerzmittel bekomme, dass diese aber nicht richtig wirkten. Auch US-Betroffene machen diese Erfahrung: Dass Verletzungen mit Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert sind, nicht ins Raster der herkömmlichen Medizin passen und dass konventionelle Behandlungsmethoden nicht helfen, insbes., dass Schmerzmittel nicht wirken.¹

Ich vermute nach meinen eigenen Erfahrungen seit 2014 eine Verbindung zu meinem sozialen Umfeld. Ich hatte A.B. 2012 dem Ehepaar S. und T.V. vorgestellt. S. freundete sich erstaunlich schnell mit A. an und baute eine so intensive Beziehung auf, dass sie mir nach Tagebuch-Aufzeichnungen von A. ausrichten ließ, ich solle sie nicht stören, als diese bereits im Krankenhaus lag. Das fand ich als Botschaft aus zweiter Hand von einer so langjährigen Freundin sonderbar. Als A.B. im Sterben lag und ich das dem Ehepaar V. am 11.08.2013 am Telefon erzählte, reagierten beide auffällig. S.V. versuchte mich im Gespräch hartnäckig daran zu hindern, meinen Text loszuwerden. T.V. schwieg so lang, dass ich dachte, die Leitung sei unterbrochen. Das Ehepaar V. könnte mit dem Tod meiner Freundin zu tun gehabt haben, weil ich wegen späterer Erlebnisse davon ausgehen muss, dass die beiden zum kriminellen Netzwerk gehören.

Als meine Freundin 2013 starb, hielt ich ihren Tod noch für mehr oder weniger normal. Aber 2014 war mir klar, dass der Nachbar R.B.-B. im Haus der ersten Vertreibung nicht zufällig gestorben war, sondern dass es einen Zusammenhang zu meinen Erlebnissen in meiner damaligen Wohnung geben musste.

Er hatte 15 Jahre lang dort unbehelligt gewohnt, bekam zum gleichen Zeitpunkt wie ich Schlaf- und andere Probleme, und sprach mich im April 2014 auf dem Spielplatz vor dem Haus an, zum ersten Mal überhaupt, seine Tochter und sein damals 4jähriges Enkelkind waren dabei. „Er kam gerade aus dem Krankenhaus, Verband um den Kopf, bei ihm war ein Hirntumor

diagnostiziert worden. Er wollte mit mir über meinen Brief vom März 2014 an alle Bewohner unserer Häuserzeile sprechen: Ich hatte darin angefragt, ob die Nachbarn in den drei benachbarten Häusern die gleichen Erfahrungen in ihren Wohnungen machten wie ich in meiner, ob es auch bei ihnen bebte und bizzelte. ... Herr B.B. ließ mich nun wissen, dass auch er seit Anfang Februar in seiner Wohnung nachts nicht mehr schlafen könne, und seine Tochter bestätigte: Neuerdings habe sie morgens immer rasende Kopfschmerzen, wenn sie bei den Eltern übernachtete.“ (Broschüre S. 13) R.B.-B. blieb in seiner Wohnung, anders als ich, und starb nur Wochen später an einem „normalen“ Hirntumor. Seiner Darstellung nach hatte es einen lange schwelenden Streit mit dem anonym im Haus lebenden Schweizer über laute Musik gegeben (Broschüre S. 8), dessen Wohnung über der der Familie B.-B. lag.

Am 7. Juli 2015 besuchte ich das Grab des Nachbarn auf dem Neuen Jüdischen Friedhof in Frankfurt und unterhielt mich mit dem Friedhofsverwalter M.S., bei dem ich mich angemeldet hatte. Während des Gesprächs kam ein Mann dazu, der angeblich R.B.-B. gekannt zu haben. Als ich den mutmaßlichen Grund für dessen Tod ansprach, gingen die Gesichter plötzlich zu und der Bekannte des Toten verschwand eilig.

/ Haupt-Tatort: Wohnungen

Häuser, Wohnungen, Zimmer, Hotelzimmer scheinen das Haupteinsatzgebiet von Waffen zu sein, die mit Infraschall und/oder Mikrowellen munitioziert werden. Im Guardian-Bericht vom 2. Mai 2021 wird im Zusammenhang mit dem „Havana-Syndrom“ eine entsprechende Information eines US-Nachrichtendienstes angeführt: “The 2012 intelligence information indicated that this weapon is designed to bathe a target’s living quarters in microwaves, causing numerous physical effects, including a damaged nervous system.”¹ Diese Information aus dem Jahr 2012 bezieht sich nur auf Mikrowellen. Der ähnlich funktionierende Infraschall war damals noch kein Thema.

Betroffene haben folglich vorrangig in ihrer Wohnung mit den Auswirkungen der waffenförmigen Anwendung von Infraschall und Mikrowellen zu tun: Ein erster Hinweis sind plötzlich auftretende körperliche Symptome ohne erkennbare Ursache, die zunächst Schlafstörungen auslösen. Die zumeist anonymen Betroffenenberichte spiegeln zwar oft „nur“ die „legalen“ Auswirkungen von Infraschall, besonders auf Foren wie HiFi-Forum.de, aber es sind auch Berichte von absichtsvollen kriminellen Aktivitäten darunter (Broschüre S. 21ff und Abschnitt Medien-Berichte).

Zur Vertreibung aus meiner Wohnung 2014 wurde die Infraschall-Belastung so verändert und gesteigert, dass eine Sensibilisierung ausgelöst wurde. Seither habe ich in allen meinen Wohnungen bestimmte körperliche Empfindungen und Schmerzen in einer zeitlichen Abfolge, die eine Planung nahelegen. Diese Wahrnehmungen treten an bestimmten Stellen der Wohnung verstärkt auf und vergehen früher oder auch später, wenn ich die Wohnung verlasse.

Erdgeschoss- und Dachwohnungen scheinen für eine kriminelle Belastung besonders geeignet, weil gerichtete Schallstrahlen die Ziel-Wohnung abdecken, ohne Unbeteiligten in Nachbarwohnungen zu schaden. Ich wohne jedenfalls seit 2011 mit einer Ausnahme in Dachwohnungen.

/ Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

Angriffe mit Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen sind daran zu erkennen, dass die Belastung an oder aus sein kann, anders als bei der Dauerbelastung durch technische Anlagen, dass die Belastung moduliert werden kann, um unterschiedliche Körperzustände hervorzurufen, dass es punktuell verstärkte Angriffe gibt, und dass Personen angezielt und im Fokus behalten werden können. Die Missempfindungen und Schmerzen lassen regelmäßig nach, wenn die Zielperson sich vom Ort des Geschehens entfernt.

In seinem Buch „Mikrowellen töten leise“ aus dem Jahr 2018 weist Wulf-Dietrich Rose darauf hin, dass es neben der militärisch genutzten Mikrowellen-Technologie auch kriminelle Anwendungen gibt, vor denen die International Union of Radio Science bereits 1999 gewarnt haben soll.¹ Noch beunruhigender ist die Vorstellung, dass Mikrowellen-Waffen von Laien hergestellt werden können, beispielsweise aus haushaltsüblichen Mikrowellen-Öfen, Anleitungen gäbe es im Internet.² Die Waffen des Halle-Attentäters waren nach einer Anleitung aus dem Internet auch selbst gebaut, aber „Homemade gun jammed repeatedly“, so The Guardian vom 10. Oktober 2019: „Germany’s Jewish leaders condemn police response to Halle attack“.³

In meinen Wohnungen werden die dauerhaften Belastungen und punktuellen Angriffe durch Infraschall verursacht, nicht Mikrowellen, wie ich lange glaubte, denn beide Umweltfaktoren haben ähnliche Wirkungen. Der Unterschied scheint zu sein, dass Angriffe mit Mikrowellen-Waffen wegen des „Frey-Effekts“ Geräuschwahrnehmungen hervorrufen können,⁴ während Infraschall-Waffen ein Vibrationsgefühl hervorrufen, aber nicht immer. 2014 wurden in der ersten Vertreibungswohnung durch zwei voneinander unabhängige Stellen Infraschall-Belastungen gemessen. Da ich selber auch eine hohe Mikrowellen-Belastung messen konnte, schirmte ich meine nächste Wohnung in Frankfurt gegen Mikrowellen ab, vergeblich (Broschüre S. 14f). 2021 war meine gegenwärtige Wohnung während der Mietzeit eines Mikrowellen-Messgeräts bezüglich einer Mikrowellen-Belastung unkritisch, aber dennoch eine Folterkammer (Abschnitt Menschenversuche): Beides Belege für Infraschall-Einwirkung.

Eine Waffenanwendung setzt nicht nur unmittelbare Täter*innen voraus, sondern kann auch durch eine feste Installationen geschehen, wahrscheinlich Zeitschaltuhr gesteuert, in meiner Wohnung kenntlich daran, dass an bestimmten Punkten innerhalb bestimmter Zeitfenster die gleichen Symptome auftreten: Obwohl seit Anfang 2022 die typische Schallkulisse verringert wurde (Abschnitt Handlanger*innen). Die Belastung mit Infraschall ist

auch zu riechen, da gerichtete Energie Materie in Schwingungen versetzt: Bei mir beispielsweise an meinen Regentiefeln aus Kautschuk oder meinen Kelims aus Wolle.

Die Bildgebung für den Einsatz von Waffen, die mit gerichteter Energie durch Mauern hindurch operieren, erfolgt wahrscheinlich mittels einer Mikrowellen-basierten Technik: Hotspots in meiner Wohnung, die ich mithilfe meines Mikrowellen-Messgeräts dokumentieren konnte, dürften Zielpunkte sichtbar gemacht haben (Abschnitt Menschenversuche).

Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, können darüber hinaus nicht nur Menschen schädigen oder töten, sondern auch Geräte manipulieren bzw. zerstören: „Potential applications of this technology include weapons that target personnel, missiles, vehicles, and optical devices“.⁵ In meiner gegenwärtigen Wohnung beispielsweise heizten meine Herdplatten mehrmals auf, als ich sie runtergeregelt hatte, und meine zweite Waschmaschine in dieser Wohnung macht manchmal Knistergeräusche, die ich von vorherigen Waschmaschinen nicht kenne. Die Waschmaschine wandert auch, aber nur, wenn ich nicht in der Wohnung bin. Während meiner nächtlichen Fluraufenthalte (Abschnitt Selbsthilfe) höre ich außerdem regelmäßig, wie die mutmaßlichen Täterinnen B.M. oder A.L.-B. den Aufzug zum Leben erweckten, um mich mit dem Lärm zu verscheuchen. Das muss mittels gerichteter Energie geschehen, denn der Aufzug brummte dann eine Weile, rührte sich aber nicht vom Fleck.

2014 erlebte ich in der ersten Vertreibungswohnung, wie mir Flirren, Pulsen und Hitzeempfindungen zu folgen schienen, als ich mit meinem PC immer wieder umzog, und dass Dateien auf meinem PC umdatiert worden waren (Broschüre S. 19). Als ich 2016 meine zweite Wohnung in Schweinfurt auflöste, bekam ich beim Packen plötzlich so heftige Leibkrämpfe und dazu paarig auftretende Schwellungen am Rumpf, dass ich einen Krankenwagen rief (Broschüre S. 17). Zugleich läutete die Nachbarin Sturm, ich solle

sofort ihre Zeitung aus meinem Briefkasten holen! die zuvor noch nie falsch eingesteckt worden war. Damit trieb sie mich aus der Wohnung und konnte kontrollieren, ob ich noch lebe.

In meiner gegenwärtigen Wohnung wurde ich ebenfalls mehrmals angegriffen, beispielsweise am 03.03.2021, als ich an meinem uralten Rechner saß, mit dem ich schon seit Jahren nicht mehr im Internet war. Das bedeutet, dass der Angriff aus einer der benachbarten Wohnungen stattgefunden haben muss. Ich fühlte heftige Krämpfe, die vergingen, als ich aus der Wohnung floh, Krämpfe, die denen glichen, die ich bei meinem Auszug aus der zweiten Schweinfurter Wohnung erlebt hatte. Da ich am Abend zuvor an einem Text gearbeitet hatte, der genau dieses Ereignis zum Thema hatte, gehe ich davon aus, dass mein Bildschirm-Inhalt mitgelesen werden kann.

Am 3./4. August 2022 ereilte mich der bislang schwerste Angriff mit Infraschall in meiner Wohnung, mit starken Gleichgewichtsstörungen, Schwindel und Erbrechen. Ich nahm diese Belastung bereits in der Nacht wahr, und als ich mich morgens von der Matte erhob, wurde es dramatisch: Ich hatte Mühe, mich anzukleiden, floh in Jogginghose und FlipFlops aber ohne Brille aus der Wohnung und wankte eine Stunde durch Harheim, als sei ich betrunken, erstaunt beäugt von den Mitmenschen, die mich bislang als ziemlich normale Mitbürgerin erlebt hatten.

Angriffe außerhalb von Wohnungen verweisen darauf, dass Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen operieren, transportabel und verbreitet sein müssen. Einen ersten direkten Angriff mit einer solchen Waffe nahm ich bei einem Besuch im Senioren-Rathaus des Sozialdezernats Frankfurt wahr, obwohl es sein kann, dass ich frühere Angriffe einfach falsch verbucht hatte. Ich war am 10. Januar 2019 dort erschienen, weil ich Hilfe suchte. Zum Gespräch mit der Sozialarbeiterin Frau W. kam ihr Vorgesetzter Herr S. dazu und begrüßte mich als Bekannte. Ich brauchte eine Weile, bis ich ihn zuordnen konnte: Ein ausgebildeter Physiker, dem ich im Frühjahr 2014

im Rahmen eines Auftrags in der Erziehungsberatung Rödelheim mehrmals begegnet war. Er mischte sich in meinen Bericht über vermutete Mikrowellen-Angriffe in meiner Wohnung ein, bestritt meine Wahrnehmungen und das Gespräch entwickelte sich zum Streit. Nach dem Gespräch, das Herr S. erbost verlassen hatte, saß ich einen Moment weinend auf der Treppe und hörte dabei eine Tür zum Treppenhaus eine Etage höher kurz auf- und dann zugehen. Danach war ich mehrere Stunden lang in einem ungewohnt verwirrten Zustand.

Auch in der Deutschen Nationalbibliothek, die ich seit April 2021 regelmäßig aufsuche, werde ich immer wieder angegriffen: Am 11. Juni 2021 beispielsweise sprach mich ein mittelalter Mensch in enger schwarzer Radler-Kleidung, Rucksack auf, neu aussehendes Fahrrad, schon in der U2 an: Ob das die Bahn zur DNB sei? Als wir gemeinsam ausstiegen, fragte sie wegen der Haltestelle. Auf Straßenniveau sah ich sie vor mir herradeln – in die richtige Richtung, die ich ihr nicht verraten hatte. In der DNB benahm sich mein Rechner sonderbar: Es dauerte ewig, bis ich ins Internet kam, und mein Virenschutz ließ sich nicht aktualisieren. Als ich auch noch sah, dass Programme aktiv waren, die ich nicht benutzte, machte ich den Rechner aus. Worauf ich plötzliche einseitige Schmerzen am Kopf empfand, wie von einem gerichteten Energiestrahle, die allmählich vergingen, als ich die DNB verließ.

Am 15.03.2022 wurde ich auf der Terrasse der Nachbarin C.R., genannt S. angegriffen (Abschnitt Täter*innen): Während unseres Streitgesprächs wegen meines Nachbarschaftsbriefes vom 11.02.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) merkte ich, wie mir schwindelig wurde, Arme und Beine einschlieften und ich weiche Knie bekam. Charakteristisch für einen Angriff: Als ich nach Abbruch des Gesprächs davonwankte, ließen die Symptome deutlich nach, je weiter ich mich von diesem Ort entfernte.

/ Versuche zur Selbsthilfe

Weil der Staat Betroffene von Infraschall-Kriminalität nicht schützt, müssen sie zur Selbsthilfe greifen. Anfang 2021 entdeckte ich, dass ich die folterähnlichen Missempfindungen verringern kann, wenn ich Körperschall in der Wohnung anrege: Ein Hinweis aus dem Mobbingbrief vom Februar 2013 (Broschüre S. 9f), in dem behauptet worden war, ich würde Bowlingkugeln über den Boden rollen. Gegenschall¹ scheint die einzige Möglichkeit zu sein, tieffrequenten Schall zu verringern. Da Gegenschall-Anlagen für Räume aber erst noch entwickelt werden, muss ich derweil meine Bordmittel nutzen: Tagsüber schiebe ich mit Tisch und Stühlen herum, um mal irgendwo länger sitzen zu können.

Nachts bin ich bei starker Infraschall-Belastung meiner Wohnung gezwungen, mit einer Campingmatte auf den Fluren meines Wohnhauses auszuweichen oder im Extremfall das Wohnhaus auch ganz zu verlassen. Seit März 2022 mache ich in den nächtlichen Ruhezeiten Radio in Zimmerlautstärke an, um für die Täter*innen weiterhin einen Anreiz zur Unterlassung zu setzen und mir meine Widerstandskraft durch das Gefühl der Selbstwirksamkeit zu erhalten. Davor, seit Anfang 2021, hatte ich das Radio lauter, die letzten Monate auf Maximum, und das hatte sogar manchmal den gewünschten Effekt, insbes. wenn Nachbarin B. S. Übernachtungsbesuch hatte. Warum ich Lärm verursachen und oft im Flur übernachten muss, versuchte ich in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 zu erklären.²

Zur Selbsthilfe gehört auch die Nutzung des privatwirtschaftlichen Angebots, da öffentliche Hilfe ausbleibt: 2014 wusste ich wenig über Mikrowellen und gar nichts über Infraschall. Deshalb investierte ich viel Geld in die Abschirmung: Von Mikrowellen. Das war vergeblich, weil Mikrowellen-Abschirmung nicht gegen Infraschall hilft.

Ein zusätzliches Problem ist, dass der Markt der Waren und Dienstleistungen

rund um Infraschall und Mikrowellen nicht geregelt ist. Dem 2014 beauftragten Baubiologen und Umweltanalytiker verdanke ich den ersten Hinweis auf Infraschall als Ursache für den Terror in meinen Wohnungen. Aber er gab mir auch eine frühe Kostprobe meiner Rechtlosigkeit in diesem diffusen Wirtschaftsbereich: Er verlangte den größeren Teil der ersten Bezahlung in einem Postpaket, mithin ohne Rechnung, und verkaufte mir 2015 eine offenkundig sinnlose Messung von Infraschall im DIY-Verfahren (Broschüre S. 28f), ohne dass ich mich dagegen wehren konnte. Eine der wenigen nützlichen Anschaffungen war ein Mikrowellen-Messgerät, das mir 2020 zu überraschenden Erkenntnissen bezüglich der gezielten Mikrowellen-Belastung in meiner jetzigen Wohnung verhalf (Abschnitt Menschenversuche). Für Infraschall gibt es meines Wissens keine bezahlbaren und Laien-tauglichen Messgeräte und auch keine Schutzutensilien zu kaufen.

Die einzige Möglichkeit, einer Infraschall-Belastung zu entgehen, ist ein Wechsel des Aufenthaltsortes, was nachts besonders schwierig ist. Aus diesem Grund wird die Dauerbelastung nachts intensiviert, offenbar, um ein versuchsnotwendiges Belastungssoll zu erfüllen. Die Suche nach externen Schlafplätzen war deshalb eine Konstante meines Lebens in der Regelungslücke, bis mir 2019 das kriminelle Netzwerk diesen Ausweg versperrte und ich nun im Notfall die Flure zum Schlafen nutzen muss. Dauerhafte Erleichterung verspricht unter den gegenwärtigen Bedingungen nur ein Umzug, und dies auch nur, wenn die betroffene Person nicht wie ich im Fokus des kriminellen Netzwerks ist. Bei mir setzte nach jedem Umzug die Belastung der neuen Wohnung früher oder später wieder ein, woraus ich schließe, dass weitere Umzüge mir nicht helfen werden, wenn der Staat seiner Schutzpflicht nicht endlich nachkommt.

Was hilft, und sei es nur ein bißchen: Alles protokollieren, Tagebuch führen, auf den diversen Internet-Foren Einträge machen, auf einer eigenen Website Erlebnisse dokumentieren, Politikern schreiben, bei der Polizei Anzeigen aufgeben, mutig bleiben und das Leben trotz der Härten der Regelungslücke

nach Möglichkeit genießen: Manchmal reicht schon ein langer Spaziergang.

Was auf keinen Fall hilft: Eine Psychotherapie oder etwas ähnliches, was einen Ortswechsel scheinbar überflüssig macht, denn die dauerhafte Belastung mit diesen Umweltfaktoren stresst den Körper und wirkt wahrscheinlich als Katalysator für Sollbruchstellen im Körper, sodass eine normal erscheinende Krankheit auftritt, die jedoch absichtlich herbeigeführt wird. Warnen möchte ich vor Leuten, die als Helfer auftreten und Betroffene mit einer Flut von falschen Informationen zumüllen, beispielsweise die „opfergruppe@mind-control-news.de“. Schon die Wahl des Projektnamens Mind-Control deutet auf unlautere Lenkungsabsichten zugunsten von wirtschaftlichen und/oder staatlichen Interessengruppen.

/ Meine bisherigen belasteten Wohnungen

Ich vermute heute, dass ich spätestens ab 2009 im Fokus des kriminellen Netzwerks war. Die in der damaligen Wohnung einsetzenden Wahrnehmungen und Symptome konnte ich aber erst nach Durchsicht der Tagebücher aus diesen Jahren zuordnen, weil diese Erfahrungen sich seither wiederholt haben: Das Vorkommen von stehenden Geruchswolken, die sich nicht weglüften ließen, Leibkrämpfe, die mich in die Notfallambulanz trieben und die ich heute als gezielte Angriffe sehe, die allgemeine Verschlechterung meiner Befindlichkeit. Ich gab diese Wohnung nicht wegen der kriminellen Belastung mit Infraschall auf, damals hatte ich noch keine Ahnung davon, sondern wegen der extremen Hellhörigkeit des Hauses und wegen des Mobbing durch einige der Mitmieter*innen. Die über mir wohnende sehr alte Frau könnte der Belastung eine quasi natürliche Grenze gesetzt haben.

Die erste Vertreibung fand Februar 2014 in einer Genossenschaftswohnung des Beamten-Wohnungs-Vereins in der Auerswaldstraße statt, Hauptthema meiner Broschüre „Vibrierende Wohnungen“. Das Besondere an dieser Wohnung: Der Nachbar über dem Flur, der anonym im Haus wohnte und

mir das Absperren meiner Wohnung verwehren wollte, der Sprachfärbung nach ein Schweizer, sein SUV hatte ein Züricher Kennzeichen. Und dass die Rädelsführerin, E.G., mich in der Phase meines Auszugs mit der Ansage überraschte, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Broschüre S. 18ff).

Als ich eine neue Wohnung in Frankfurt suchte, stellte ich fest, dass das sehr schwierig geworden war. Frau, älter, Migrationshintergrund, und 2012 war ich zudem arbeitslos geworden, mit hoher Wahrscheinlichkeit Folge meiner Traktierung. Aus diesem Grund zog ich August 2014 trotz Bedenken in eine andere Wohnung der Genossenschaft, die ich mit allem ausstattete, was gegen Mikrowellen helfen sollte: Zubehör fürs Bett, Matten für den Boden, schwarze Farbe für die Wände, alles vom Elektriker zu erden. Half aber nichts, was ein klares Indiz für das Wirken von Infraschall war, gegen den es keinen Schutz gibt.

Darauf zog ich nach Schweinfurt, weil meine Schwester S.L. dort mit ihrer Familie lebte und ich die Stadt von vielen Besuchen her kannte: Im Oktober 2014 in eine Wohnung der städtischen Wohnungsgesellschaft, in der es von Einzug an durchgehend heftig pulste, und im Dezember 2014 in eine privat vermietete Wohnung, wo ich es immerhin bis Mai 2016 notdürftig aushielt, trotz fast allnächtlicher Phasen mit Herzrasen und Schweißausbrüchen, weil ich Ausweichmöglichkeiten hatte.

Im Mai 2016 lebte ich 4 Wochen in einer Wohnung in Frankfurt Bornheim, die ich auf Vermittlung von H.P. (Abschnitt Kommodifizierung) gefunden hatte und die wahrscheinlich nur wegen meines absehbaren Wegzugs unbelastet blieb. Im Juni 2016 konnte ich unvorhergesehen eine kurzfristig zugeteilte Senioren-Sozialwohnung der ABG/Wohnheim in der Philippsruher Straße in Frankfurt beziehen. Ich hatte mich vor meiner Auswanderung nach Schweinfurt bei der Seniorenabteilung des Wohnungsamtes Frankfurt für eine Sozialwohnung registrieren können, ein Akt der Mildtätigkeit der damaligen Leiterin, der ich von meiner Situation erzählt hatte.

Ausweichquartiere

Da jede neue Wohnung ab 2014 über kurz oder lang belastet wurde, war ich dauerhaft auf der Suche nach aushäusigen Schlafplätzen, um nachts ausweichen zu können. Bis zu meinem Umzug nach Schweinfurt konnte ich gelegentlich bei Freunden und Bekannten unterkriechen. In Schweinfurt bekam ich Kontakt zur Community Casteller Ring auf dem Schwanberg bei Iphofen, wo ich zwischen 2014 und 2020 oft als „mithelfender Gast“ des Klosters lebte. H.P., den ich Ende 2014 in Frankfurt kennengelernt hatte, besuchte ich bis zu meiner Rückkehr nach Frankfurt im Sommer 2016 von Schweinfurt aus regelmäßig. Danach übernachtete ich oft im Ibis- und im Achat-Hotel sowie in der Frankfurter Jugendherberge. Vom Jahreswechsel 2018/2019 bis August 2019 konnte ich das Gästebett meiner Nichte E.L. nutzen, wenn sie keinen anderen Besuch hatte.

Zu März 2019 fand ich ein Untermietzimmer, unerwartet, denn ich konkurrierte als Seniorin mit Student*innen. Erst lehnte die Zimmervermieterin ab, dann rief sie überraschend wieder an, wahrscheinlich auf Veranlassung des kriminellen Netzwerks, das meine Mails und Telefonate noch enger überwachte als zuvor. In diesem Zimmer wurde ich zum ersten Mal aus einem Ausweichquartier vertrieben: Ich gab nach einer schrecklichen Nacht die Monatsmiete verloren und wunderte mich über die Dreistigkeit der Vermieterin, mit der ich wegen der Kautionsrückgabe prozessieren musste (AZ 33 C 2161/19 (93)).

Die ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend

In der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße blieb ich etwa ein halbes Jahr vor der kriminellen Belastung verschont, weil ich diese Wohnung kurzfristig bekommen hatte und nun erst Hebel in Bewegung gesetzt werden mussten. Nach den Planungen des kriminellen Netzwerks hätte ich in der von H.P. vermittelten Wohnung in Frankfurt-Bornheim sein sollen.

Zunächst wurde ich ausgekundschaftet: Kurz nach Einzug klingelte ein jüngerer Mann bei mir, der angab, aus der Hausarztpraxis am Danziger Platz zu kommen, er habe sein Stethoskop bei O.H. vergessen, der hochbetagten russischstämmigen Nachbarin unter mir. Im ersten halben Jahr fingen zudem zwei russischsprachige Zeuginnen Jehovas an, O.H. zu besuchen, standen aber mehrmals bei mir vor der Tür, ausdrücklich auf der Suche nach O.H.s Wohnung.

Als die Nachbarwohnung neu belegt wurde, wurde erst das angrenzende Zimmer, nach einem halben Jahr auch das andere immer unbewohnbarer. Zugleich begannen in O.H.s Wohnung die ganze Nacht Leute herumzulaufen. Frauen aus Osteuropa schienen die sehr hilflose O.H. inoffiziell zu betreuen, da das Sozialamt nur die Tagesbetreuung vergütete. Sie übernachteten in O.H.s kleiner Wohnung und traktierten als Nebenerwerb meine Wohnung, was an den Schallereignissen kenntlich wurde, die meine zunehmenden Missempfindungen in meiner Wohnung begleiteten, dumpfe Einzelschläge in größeren Abständen, Schallstakkati, die ganze Nacht Schrittgeräusche.

Der rege nächtliche Betrieb in O.H.s Wohnung, offenkundig gegen deren Willen, wurde von den beiden AWO-Betreuerinnen im Haus geduldet oder auch aktiv unterstützt: Ich fand beide auffallend aggressiv, nicht nur mir gegenüber. Existiert innerhalb der AWO eine Anbindung an das kriminelle Netzwerk im Gesundheitsbereich? Denn E.G. aus dem ersten Vertreibungs- haus, die mich auf meine Wehrlosigkeit hingewiesen und mithin von der Regelungslücke Kenntnis gehabt hatte, hatte am Empfang des AWO-betriebenen Stunz-Seniorenheims um die Ecke der Seniorenwohnanlage gearbeitet. Ich besuchte den Vorgesetzten der beiden AWO-Betreuerinnen und schrieb ihm auch, z.B. am 31.12.2018, aber er gab sich erkennbar Mühe, die auffälligen Vorkommnisse wegzuerklären.

Ab Ende 2018, als ich die Wohnung nur noch im Notfallmodus benutzen

konnte und meine Nächte in einem meiner Ausweichquartiere oder im Wäschetrockenraum des Hauses verbrachte, wandte ich mich mehrmals an den Vermieter, die Wohnheim/ABG. Darauf kam Sozialbetreuer M. vorbei, wollte mir erst psychische Probleme unterschieben, gab dann aber an, dass Meldungen wie die meinen schon öfters vorgekommen seien. Mit Brief vom 17.12.2018 schilderte ich der ABG/Wohnheim meine Situation nochmal detailliert, aber umsonst.

Die verleugnete kriminelle Belastung meiner Wohnung in der Seniorenwohnanlage hatte nicht nur für mich schlimme Auswirkungen. Im Sommer 2018 ließ die Nachbarin S.V. nachts einen Krankenwagen wegen starken Hautbrennens kommen, wie ich das in meiner Wohnung oft erlebte: Unsere Betten standen praktisch nebeneinander, nur eine Wand dazwischen. Frau T. aus der Wohnung neben der von O.H. verstarb überraschend an einer seltenen Krebsart. Noch überraschender war der Auszug der über 80jährigen Frau G. aus der Wohnung unter der von O.H., nach über 20 Jahren vor Ort: Sie verweigerte meines Wissens zum Schluss die Mietzahlung, was auf Unbenutzbarkeit der Wohnung deutet, und verließ Deutschland, trotz ihres hohen Alters, um sich in der Türkei, ihrem Geburtsland, wieder anzusiedeln.

Dass der Hund der armenischstämmigen Nachbarin Frau G. im 1. Stock bei der kriminellen Traktierung eine Rolle spielte, wurde mir erst bewusst, als mir in meinem neuen Wohnhaus in Frankfurt Harheim wieder ein stummer Hund mit dem gleichen Namen begegnete.

/ Das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V.

Ab 2018 suchte ich verzweifelt eine neue Wohnung, weil meine Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße in Frankfurt unbewohnbar geworden war. Im Frühjahr 2019 fand ich auf der Website des „Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen“ ein Projekt, das Mitglieder suchte und Wohnungen auslobte. Ich wurde Mitglied bei Hestia e.V.

und konnte schon im September 2019 in eine der 24 Energie-effizienten und Senioren-gerechten Wohnungen ziehen, die Teil der neugebauten DRK-Siedlungsgemeinschaft für geflüchtete Familien in Frankfurt Harheim waren. Als Deutsche mit bi-ethnischen Eltern fühlte ich mich in der Nachbarschaft von Geflüchteten am richtigen Ort und als Single freute ich mich aufs gemeinschaftliche Wohnen. Inzwischen habe ich viel Grund zur Annahme, dass der Gemeinschaftlich-Wohnen-Verein Hestia die Verpackung für eine mutmaßliche Menschen-Versuchsanlage in der Siedlungsgemeinschaft ist.

Als ich im Frühjahr 2019 dazukam, wurden die 24 Wohnungen für Seniorinnen, die noch im Bau waren, gerade belegt. Drei dieser Wohnungen hatte das DRK Frankfurt als geförderte Wohnungen bestimmungsgemäß an Senior*innen mit Harheim-Bezug vergeben, vermutlich bereits 2018, u.a. an A.L.-B. (Abschnitt Täterinnen). Über die Vergabe der verbleibenden 21 Wohnungen konnte Hestia e.V. bestimmen, was ich erstaunlich fand, denn meines Wissens warten Gemeinschaftlich-Wohnen-Vereine in Frankfurt viele Jahre auf Wohnraum. Die Hestia-Gründungsgruppe vergab diese Wohnungen an eine altersgemischte und sozial auffallend heterogene Gruppe an Mieter*innen mit und ohne Wohnberechtigung weiter, wobei anzunehmen ist, dass dieses Handeln planvoll war, auch wenn es der ursprünglichen Zweckbestimmung der Wohnungen widersprach.

Drei der 21 Wohnungen konnte Hestia nicht vergeben, trotz des Mangels an gefördertem bzw. preiswertem Wohnraum in Frankfurt. Daraus kann geschlossen werden, dass nicht jede/r da einziehen sollte, sondern nur Menschen, die bestimmte Merkmale mitbringen. Sinn würde diese Art von Selektion in einer Versuchsanordnung machen. Die nicht vergebenen Wohnungen wurden später durch das Wohnungsamt und dem Vermieter DRK an andere vermietet, wobei zwei der Wohnungen, jeweils eine der Dachwohnungen in Haus 12 und Haus 14, anscheinend nicht bewohnt werden: Werden sie beschallt?

Einen weiteren Hinweis auf die Besonderheit dieses Gemeinschaftlich-Wohnen-Projektes lieferte die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Vermieter DRK Frankfurt und Hestia e.V., in die ich im Rahmen einer Vereinssitzung am 17.10.2020 Einblick nehmen konnte. Bereits im März 2018 war mit Verhandlungen begonnen worden, laut dem Protokoll dieser Sitzung, und zwar zwischen dem Hestia-Gründungskreis, dem heutigen Eigentümer der Wohnanlage M.G., dem DRK Frankfurt sowie verschiedenen städtischen Ämtern, u.a. dem Netzwerk Frankfurt, laut meinen handschriftlichen Notizen während der Vereinssitzung, aus denen auch hervorgeht, dass die Vereinsgründung auf Wunsch des DRK Frankfurt erfolgt war, das mit einer juristischen Person habe verhandeln wollen.

Mithin war das Gemeinschaftliche-Wohnen-Projekt nicht das erste Interesse des heutigen Hestia e.V.s. und folglich könnte es bei diesen Verhandlung um etwas anderes gegangen sein als um eine gewöhnliche Kooperationsvereinbarung zur Regelung der Belegungs-, Nutzungs- und Gestaltungsrechte in der Wohnanlage. Als beispielgebend nannte die Hestia-Vorstandsvorsitzende R.S. in der Sitzung die Kooperationsvereinbarung des SenSe-Gemeinschaftlich-Wohnen-Vereins im benachbarten Nieder-Eschbach, deren Vorsitzende R.H. zu Beginn auch Mitglied bei Hestia e.V. gewesen war und die - sonderbarer Zufall! - ebenfalls in einer Geflüchteten-Einrichtung beschäftigt ist oder war: Ich hatte sie 2018 kennengelernt, als ich auf Wohnungssuche war. Jedenfalls: Hestia e.V. wurde erst am 13.08.2018 im Vereinsregister eingetragen, lange nach Verhandlungsbeginn im März 2018. Und die Kooperationsvereinbarung wurde erst am 21.08.2020 geschlossen, nach langwierigen Anwaltskonsultationen, und lange nach Einzug der Vereinsmitglieder.

Die Präambel der Kooperationsvereinbarung, die im Vertragsentwurf fehlte, den wir vom Hestia-Vorstand bekommen hatten, fand ich so sonderbar, dass ich sie abschrieb: Der entscheidende Passus: „In den Häusern mit den Hausnummern 8, 12 und 14 besteht ein Wohnprojekt für Gemeinschaftliches Wohnen mit den im Vereinszweck genannten Schwerpunkten ...

Dieser Wohnraum ist öffentlich gefördert. Entsprechend der Vorgabe müssen mindestens die Hälfte der 24 Wohnungen von Personen belegt sein, die einer F1-Förderung unterliegen. Die Wohnungen, welche an Personen vermietet werden, die keine Förderung nach F1 erhalten, müssen durch das Amt für Wohnungswesen befreit werden.“

Diesen Auszug mailte ich am 18.10.2020 an alle Hestias. Es gab keinen Widerspruch, obwohl es dabei um die 12 Wohnungen ging, deren Belegung im Jahr zuvor unter der Voraussetzung stattgefunden hatte, dass sie angeblich frei finanzierte Wohnungen waren. Dass es bei der geplanten Fehlbelegung dieser 12 F1-Wohnungen nicht mit rechten Dingen zugegangen war, ergibt sich auch daraus, dass die Vereinsmitglieder keine Kopie der endgültigen Kooperationsvereinbarung bekamen, obwohl wir im Vorfeld einen Entwurf erhalten hatten. Stattdessen wurde per Mail vom 23.10.2020 ein Besichtigungstermin angeboten, unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes. Der Geschäftsführer des DRK Frankfurt D.D. war später ebenfalls nicht bereit, mir eine Kopie der Vereinbarung zu überlassen.

Die Besonderheit dieses Gemeinschaftlich-Wohnen-Projektes drückt sich auch darin aus, dass sich der Vereinsvorstand ausschließlich aus der Hestia-Gründungsgruppe und deren Freundeskreis rekrutiert. Diese Gruppe trifft alle Entscheidungen. Die Umsetzung hingegen wird von den neuen Vereinsmitgliedern erwartet. Beispielsweise wurde die Pflege des Innenhofs und das Kehren der Wege per Mail vom 23.08.2020 bei den Bewohner*innen der F1-Wohnungen, mehrheitlich Senior*innen, streng angemahnt, obwohl diese Aufgaben vom Vermieter, dem DRK Frankfurt, zu erledigen sind: Eine unmotivierte Dienstanforderung, die nach meinen Erfahrungen auf kriminelle Verstrickung deutet.

Das hierarchische Verhältnis zwischen der Hestia-Gründungsgruppe und den neuen Mitgliedern wird in einem Text besonders deutlich, mit dem die Harheimer SPD Hestia e.V. im Oktober 2020 für den Ehrenamtspreis „für

besonders herausragendes freiwilliges Engagement“ vorgeschlagen hatte. „Primäre Aufgabe des Vereins ist die zeitintensive Betreuung der 26 Mitglieder aus 4 Nationen und 3 Kontinenten zwischen 3 und 92 Jahren, die in 19 Wohnungen leben und die je nach Lebenssituation sehr unterschiedliche Erwartungen und Probleme haben.“¹ In dieser Selbstdarstellung des Vereins drückt sich die Entgegensetzung zwischen Hestia-Gründungskreis und später hinzugekommenen Vereinsmitgliedern aus, denn die einen sind die Subjekte, die anderen die Objekte des Vereinshandelns. Zudem legt die Betonung von Nationen und Kontinenten ein ausgrenzendes und gerade in Frankfurt ein ziemlich gestriges Weltbild nahe.

Da dieses Selbstverständnis der Gleichberechtigung widerspricht, die dem gemeinschaftlichen Wohnen gewöhnlich zugrunde liegt, und dies die Glaubwürdigkeit des Vereins schmälert, lancierte Hestia-Pressebeauftragte B.S. in der Frankfurter Rundschau vom 15.02.2021 einen Bericht, in dem behauptet wird, unter den Hestias gebe es „Gemeinschaft statt Pandemie“.² Im Gemeinschaftsraum etwa werde normalerweise „gekocht, geredet, gescherzt.“ Aber es gibt keinen Hestia-Gemeinschaftsraum und der DRK-Gemeinschaftsraum hat keine Küche und kann nur nach vorheriger Anmeldung zu begrenzten Zeiten genutzt werden. Eine der beiden interviewten Frauen, das Vorstandsmitglied E.S., trägt in der Zeitung außerdem einen etwas anderen Vornamen als den, den sie im Verein führt.

Die mehrfach von mir angezeigte mutmaßliche Täterin B.M., die in der Wohnung unter meiner wohnt, hat eine Sonderpostion und wird vom Hestia-Gründungskreis geschützt und unterstützt, offenbar auf Basis eines gemeinsamen weltanschaulichen Hintergrunds. Erstes Indiz war die Sonnwend-Feier im Dezember 2019, mit Kreistänzen auf der Wiese im Innenhof und abschließendem Imbiss in der Wohnung von B.M.. Das nächste Mal stockte mir der Atem, als B.M. bei einem Vereinstreffen in die Runde posaunte, dass die Flüchtlingsfamilien für sie „Zigeuner“ wären, so, als rechnete sie eher mit Zustimmung als mit Widerspruch.

Auch der größere Teil der später rekrutierten Hestias in den F1-Wohnungen neigt zu Fremdenfeindlichkeit. J.K. mit polnischen Wurzeln führte lange sogar einen regelrechten Feldzug gegen die Geflüchteten und vor allem ihre Kinder: Am 4. März 2022 kam ich dazu, wie er ihnen in der Dämmerung in einer dunklen Ecke der Anlage auflauerte und sie nicht heimgehen ließ, weil sie angeblich bei ihm geklingelt hätten. Ich protestierte, es gab einen Streit, und die Kinder verschwanden in ihre Wohnungen. J.K. ging danach nicht auch in seine Wohnung in Haus 8, sondern zum Vorstandsmitglied J.B. mit dem Rufnamen M. ins Haus 14, wo ich dazukam, wie er sich über mich beschwerte: Als habe nicht er sich fehlverhalten, sondern ich. Bei einem Essen im Lokal im Harheimer Saalbau 2019 beharrte die damalige Hestia-Vorstandsvorsitzende R.S. zudem vor Publikum darauf, dass ich Inderin sei, und reagierte erstaunlich wütend, als ich meinerseits darauf bestand, Deutsche zu sein: Deutsche mit Zigeuner-Potential.

In meine besondere Wohnsituation weihte ich R.S. kurz nach Einzug ein, damals noch vertrauensvoll, als ich feststellte, dass ich immer noch im Fokus des kriminellen Netzwerks bin. Sie wies mich an, über meine Lage zu schweigen, ohne Fragen, ohne Mitgefühl, ohne ein Hilfsangebot, und sie kam auf dieses Thema auch nicht zurück: Bis ich mich bei einer Vereinssitzung am 31.7.2021 outete und angab, meine Nächte im Flur zu verbringen.

Um mich vor der Vereinsöffentlichkeit zum Schweigen zu bringen, bot der Vorstand mir ein Einzelgespräch an, das am 16.8.2021 stattfand. Ich schilderte meine drastische Lage nochmals, aber das zog wieder kein Hilfsangebot nach sich, wie das in einem Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt erwartbar gewesen wäre: Ein weiterer Hinweis auf die Verstrickung zumindest des Hestia-Vorstands. Vorstandsvorsitzende R.S. verlangte im Gegenteil, ich solle weitere Anzeigen gegen Hestia-Mitglieder mit ihr absprechen oder anderenfalls den Verein verlassen: Worauf ich meine Mitgliedschaft zum Ende 2021 kündigte.

Parallelen zur vorhergehenden Wohnung

Dass ich die neue Wohnung nicht zufällig gefunden hatte, ergibt sich daraus, dass es in meiner jetzigen Wohnung einige Parallelen zur Situation in meiner vorhergehenden Wohnung gibt. Die mutmaßliche derzeitige Täterin B.M. ist wie O.H. in der vorhergehenden Wohnung eine hochbetagte und deshalb über jeden Zweifel eigentlich erhabene Person. B.M. wohnt im 1. Stock in einer Sandwich-Position, wie O.H. in der Seniorenwohnanlage. Zudem erlebte ich bis Anfang 2022 die gleiche Hörkulisse wie in der Seniorenwohnanlage: Nächtliche Schritte, dumpf hallende Schläge gegen Mauerwerk bzw. Boden, Möbelrücken und blaues Dauerlicht in der Wohnung (Broschüre S.13). Danach wurde die Beschallung offenbar automatisiert und damit weitgehend unhörbar, was aber nicht bedeutet, dass sie nicht zu fühlen ist, leider.

Ein Hinweis auf das Ausmaß des kriminellen Netzwerks ist, dass der stumme Hund Luna aus der Seniorenwohnanlage in meinem neuen Wohnhaus wieder aufgetaucht ist: Nicht der gleiche Hund, natürlich. In der Seniorenwohnanlage besaß die aus Armenien stammende Frau G. einen kleinen braunen Hund, ein eifriger Beller, dem irgendwann die Stimmbänder durchtrennt wurden, weil es Beschwerden gegeben hatte. Frau G. wohnte in der Wohnung neben der von O.H., dem Quellort der Belastung meiner Wohnung und auf sie war mehrmals gedeutet worden, als ich mich wegen der Belastung in meiner Wohnung beklagte. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft gehört ein stummer Hund gleichen Namens A.L.-B., die in der Wohnung neben der von B.M. wohnt. Das lässt vermuten, dass eine erprobte Struktur in die DRK Siedlungsgemeinschaft übernommen wurde, in der ich nicht vorgesehen gewesen war. A.L.-B. hatte meines Wissens schon 2018 vom DRK Frankfurt direkt eine Wohnungszusage erhalten, während ich meine erst kurz vor Einzug im September 2019 via Hestia bekam.

Eine weitere Parallele, die zudem auf meine Kastellauner Schwester verweist (Abschnitt Kommodifizierung): Am 28. März 2021 meinte ich im schalligen Flur die Stimme einer der Zeuginnen Jehovas zu hören, die ich aus der

Seniorenwohnanlage kannte, jedenfalls den Sprachklang einer Russisch-Muttersprachlerin, dann aus B.M.s Wohnung einen Stunde lang Gemurmel, begleitet von dumpfen Schlägen. Es klang nach einer Unterweisung in der Bedienung der Beschallungsmaschinerie.

Ausweichquartiere

Nach meinem Umzug nach Frankfurt Harheim im September 2019 stellte ich fest, dass Ausweichen vor dem Terror in meiner jeweiligen Wohnung noch schwieriger geworden. Zwar konnte ich noch drei aushäusige Schlafplätze in der Nähe meiner neuen Wohnung finden, aber ich verlor sie nach kurzer Zeit aus unterschiedlichen Gründen auch wieder. Das Quartier in Berkersheim war belastet, im nächsten in Kalbach war ich bald nicht mehr willkommen, den Schlafplatz im Haus einer Harheimer Bekannten verlor ich durch einen Infraschall-Angriff. Zusammen mit den zwei Vertreibungen aus Untermiet-Zimmern kurz vor meinem Umzug lässt sich ableiten, dass meine nächtliche Anwesenheit in meiner Wohnung inzwischen zwingend notwendig geworden war, wie das in einer Versuchsanordnung auch sinnvoll ist.

Selbst kleine Fluchten wurden nun unterbunden. In der Jugendherberge Frankfurt, in der ich immer gerne übernachtet hatte, verbrachte ich vom 26. auf den 27. Oktober 2019 erstmals eine schlaflose Nacht, zu auffälligem Rumoren aus einem Nachbarraum. Am nächsten Tag sah ich die vielen Zugriffe von jugendherberge-frankfurt.de auf meine Website und erinnerte mich an den Freund von HP, der hier gearbeitet hatte. Dieser Vorfall könnte eine Folge der Überwachung meiner Mails gewesen sein. Eindeutig war der Zusammenhang beim ebenfalls häufiger besuchten Achat-Hotel. Als ich ohne Anmeldung vom 14. bis 16. Februar 2020 dort übernachtete, gab es kein Problem. Mit Anmeldung schon: Am 7. März 2020 wurde ich um 3 Uhr früh aus Zimmer 119 durch heftigen Infraschall vertrieben, nach längerem Räumen im Nebenzimmer. Ich kotzte das Bad voll, deponierte den Schlüssel hinter der unbewachten Theke, bekam zum Glück die letzte S-Bahn raus und kotzte noch am Berkersheimer Bahnweg ins Feld.

Besonders auffällig war meine Vertreibung aus der Community Schwanberg bei Iphofen, in der ich fünf Jahre lang gerngesehener, weil fleißiger „mithelfender Gast“ war: Im Februar 2020 mobbte mich eine „Mit-Südflüglerin“ so hartnäckig, dass ich nach zwei Tagen die Nerven verlor und es zum Eklat kam. Eine Beauftragung durch meine Schweinfurter Bürgermeister-Schwester liegt nahe, denn sie hatte mir den Kontakt zur Community vermittelt.

Als wegen der Pandemie im Frühjahr 2020 Hotels geschlossen und auch Übernachtungsbesuche in privaten Wohnungen problematisch wurden, rotierte ich innerhalb der Wohnung und übernachtete für einige Wochen sogar in meiner Gartenhütte. Dort wurde ich vom kriminellen Netzwerk vor Ort entdeckt und mit Infraschall vertrieben: Meine Gartenhütte befindet sich direkt vor der Wohnung von P.K.. Seit Anfang 2021 bleibe ich im Haus und wandere in meiner Wohnung oder notfalls mit meiner Campingmatte auch über die Flure.

/ Täter*innen und Unterstützer*innen

Täter*innen bzw. Handlanger*innen bedienen im Auftrag des kriminellen Netzwerks als Laien eine Installation zur Abstrahlung von Infraschall mit wahrscheinlich unzureichendem Wissen über Folgen: Wissen könnte der angestrebte Ertrag sein. Demnach könnten der Tod meiner Freundin A.B. im Jahre 2013 und der Tod des Nachbarn R.B.-B. im Jahr 2014 Unfälle und keine geplanten Morde gewesen sein. Täter*innen nehmen das Risiko eines Mordes auf sich, weil sie unter den gegenwärtigen Umständen der Regelungslücke nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Aber auch, wenn bei ihnen nur Unkenntnis vorliegt: Die kriminell verursachte Belastung von Wohnungen mit Infraschall kommt einem Mordversuch gleich, einem besonders heimtückischen, weil in Zeitlupe.

Nach meiner Beobachtung sind Täter*innen häufig Rentnerinnen, jedenfalls arm, und deshalb ansprechbar für ein bislang so risikoloses Tun. Sie bemühen

sich oft um eine freundschaftlich-enge Beziehung zu ihrem Opfer, denn das wiegt Betroffene in falscher Sicherheit. Unterstützer*innen machen sich die Hände nicht schmutzig, profitieren aber ebenfalls vom Betrieb des kriminellen Netzwerks, in der Siedlungsgemeinschaft vor allem durch die ungewöhnlich niedrige Miete in ihren angeblich frei finanzierten Wohnungen. Auch sie bemühen sich um Nähe zu ihren Opfern und fallen ihrerseits nach meinen Erfahrungen oft durch unmotiviert Dienstaufforderungen und Versuche auf finanzielle Vorteile zu erlangen.

B.M.

Die Belastung meiner Wohnung stammt, wie schon in der Wohnung zuvor, aus der Wohnung darunter, der von B.M. und ist auch nur von dort so flächendeckend möglich. Wenn ihre Rollos nicht verschlossen sind, habe ich schon mehrmals das blaue Dauerlicht in ihrer Wohnung gesehen, das mit einer Infraschall-Belastung oft einhergeht, obwohl B.M. meines Wissens keinen eigenen Rechner besitzt.

Außerdem höre ich auch die charakteristischen Geräusche aus ihrer Wohnung, die eine Belastung ankündigen, und dies bereits, als B.M. noch gar nicht eingezogen war. Als ich die Hörbarkeit der Belastungsaktivitäten thematisierte, wurden die Geräusche zurückgenommen und wanderndes Knirschen zeigte an, wo die jeweils diensthabende Täterin gerade herumschlich. Als ich anfang im Flur zu nächtigen, wurden die Geräusche wieder hochgefahren und es wurde deutlich, dass unterschiedliche Personen aus B.M.s Wohnung heraus nachts für die Infraschall-Belastung meiner Wohnung und der Flure sorgen. An einem der ersten Nächte beispielsweise, als ich das Radio nachts laufen ließ, während ich im Flur war, ging B.M.s Wohnungstür auf und die Stimme eines jüngeren Mannes öffnete die Musik nach. B.M. selber scheint dann bei ihrer Tochter M.M. zu übernachten, die im die Ecke wohnt.

Ein Motiv für B.M.s Täterschaft könnten ihre schwierigen materiellen Verhältnisse gewesen sein. Jedenfalls zog sie 2019 mit ärmlichem und teil-

weise verschimmeltem Mobiliar ein, besitzt jetzt aber eine ansehnliche neue Einrichtung und stellt auch sonst deutlich mehr Wohlstand aus. Die bezahlte Treppenhausreinigung, um die sie sich zu Anfang nachdrücklich beworben hatte, gab sie nach anderthalb Jahren auf.

B.M. wäre schon wegen der Lage ihrer Wohnung die erste Tatverdächtige, quasi das Bauernopfer. Die Spuren der vielen Hausfriedensbrüche lassen sich ihr zuordnen, und ihre Haltung zu „anderen“, also zu Leuten wie mir, erleichtert ihr wahrscheinlich die Traktierung meiner Person. Wegen all dieser Indizien habe ich sie mehrmals angezeigt, obwohl ich davon ausgehen muss, dass sie nicht allein am Werk ist. Laut der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft trägt auch B.M. einen etwas anderen Vornamen als den, den sie im Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt führt.

B.M. hat ihrem sprachlichen Ausdruck nach wenig formale Bildung, im Unterschied zum Hestia-Gründungskreis, zu dem eher ein Dienst- als ein Freundschaftsverhältnis besteht. Für ein besonderes Verhältnis zum Vermieter, dem DRK Frankfurt, spricht die Unbefangenheit, mit der sie und andere nachts im Flur und in ihrer Wohnung lärmten, obwohl sie so die Nachtruhe der anderen Mieter*innen stören, vorallem die der Mieterin V.L.-H. in der Wohnung darunter.

A.L.-B.

A.L.-B. wohnt in der Wohnung gegenüber der von B.M. im ersten O.G. Bei meinem Einzug gab sie an, ihr Vater oder Großvater sei Inder gewesen, obwohl der Augenschein eine afroamerikanische Herkunft nahelegt. Da mein Vater aus Indien stammt und ich im Hestia-Kontext als Inderin gelte, könnte diese Auskunft den Versuch dargestellt haben, einen freundschaftlichen Kontakt anzubahnen, um Täterschaft zu verschleiern.

Sie stellte sich mir dabei mit einem Namen vor, der klanglich dem ihres Hundes ähnelt, aber nicht ihr richtiger Rufname ist. Ihr Hund mit dem für

Hunde seltenen Namen Luna ist stumm. Das ist ein Indiz für Täterschaft, denn schon in meinem vorhergehenden Haus hatte es einen stummen Hund namens Luna gegeben. Die aktuelle Luna soll aus einem Labor stammen und wäre damit ein Versuchshund, so wie ich ein Versuchsmensch bin. Der Hinweis darauf, dass der Hund aus einem Labor stammt, könnte auf den Eindruck von Mildtätigkeit abzielen, aber A.L.-B. scheint zu dieser Luna, einen Beagle, kein erkennbar affektives Verhältnis zu haben: Sie führt den Hund immer nur kurz aus, nur um den Block, immer an kurzer Leine, öfters auch mitten in der Nacht, aber dann nur bis zur geöffneten Haustür, also ein Kontroll- und kein Gassigang: Eine Nachschau, wahrscheinlich in Absprache mit B.M., ob ich gerade im Flur des Erdgeschosses lagere.

In der AWO-Seniorenwohnanlage, in der ich vorher gewohnt hatte, war die Besitzerin der Luna als die für meine Traktierung verantwortliche Person bezeichnet worden. Das könnte auch jetzt wieder gelten, trotz des Malus von A.L.-B., eine POC zu sein, oder vielleicht auch gerade deswegen? Für Erfahrung in diesem Geschäft und Wissen um die Regelungslücke spricht jedenfalls, dass A.L.-B. mich Ende Januar 2022 bei einer Begegnung im Flur auf der privat-psychologischen Ebene anzusprechen versuchte und ich kurz darauf ein Schreiben aus dem Sozialrathaus Nord im Briefkasten vorfand, es sei „Meldung“ über mich gemacht worden.

A.L.-B. und B.M. kooperieren offenbar beim Betrieb der Versuchsanlage in Haus 8. Beispielsweise organisierten sie 2019 gemeinsam mehrmals Treffen der Hausgemeinschaft, bei denen ich ausgeschlossen war. Ebenso wie B.M. belastet auch A.L.-B. mit hoher Wahrscheinlichkeit die Wohnungen, die an ihre Wohnung angrenzen, z.B. die oberhalb und unterhalb. Meinem Erleben nach belastet sie auch den Flur in ihrer Haushälfte, erkennbar daran, dass ich dort Symptome habe, die sich von denen auf der anderen Seite unterscheiden. Außerdem erzeugt die Aktivität von A.L.-B. eine ähnliche Hörkulisse wie die von B.M. und auch sie versucht, mich mit Lärm aus dem Flur zu verscheuchen, z.B. durch den nächtelangen Dauerbetrieb des Flurlichts vor

ihrer Wohnungstür, das dabei in regelmäßigen Abständen geräuschvoll an- und ausgeht, obwohl niemand im Flur ist. Wahrscheinlich wurde dafür die Gegensprechanlage in ihrer Wohnung manipuliert: Durch das DRK?

In der Nacht vom 17. auf den 18.03.2022 bestellte ich deswegen die Polizei, vergeblich. Deshalb machte ich in der Nacht vom 21. auf den 22.03.2022 Handy-Videos vom auf Dauerbetrieb gestellten Flurlicht vor der Wohnung von A.L.-B. Damit ist aus meiner Sicht der zweite Beweis erbracht, dass sie eine der Täterinnen in Haus 8 ist. Bemerkenswert ist, dass das Klackern des Flurlichts verstummte, als ich die Handy-Videos aufgenommen und an mein Mail-Account verschickt hatte: Entweder war mein außerplanmäßiger Aufenthalt im 1. OG bemerkt worden, oder die Ankunft der Videos auf meinem Account, beides sehr beunruhigende Möglichkeiten. An einem der folgenden Nächte erwachte der Aufzug zu technisch induziertem Leben, als ich nachts mit meiner Campingmatte an A.L.-B.s Wohnung vorbeiging, und das Flurlicht klackerte einige Minuten lang dazu. Das klang wie eine Botschaft: Ich weiß, wo Du bist, und ich bin diejenige, die den Aufzug startet. In der Nacht vom 27. auf den 28.03.2022 war das Flurlicht vor A.L.-B.s Wohnungstür wieder die ganze Nacht in Betrieb. Auch darin steckt eine Botschaft: Die der Gewissheit, trotz meiner Beweise für ihre Täterschaft amtlichen Schutz zu genießen.

A.L.-B. bekam ihre Wohnungszusage direkt vom Vermieter, dem DRK Frankfurt. Sie ist vermutlich deshalb auch kein Hestia-Mitglied. Einen Werbungsversuch durch C.R. zum Richtfest der Wohnanlage 2018 habe sie abgelehnt, sagte sie mir mal. Aber es gibt mehrere Hinweise darauf, dass sie und die Hestia-Gründungsgruppe sich schon länger kennen. Das Vorstandsmitglied J.B. mit Rufnamen M. fragte beispielsweise am 12. Juni 2021 per Mail alle Bewohner*innen von Haus 8, ob A.L.-B. am Tag X oder am Tag Y Geburtstag habe. Das Hestia-Fördermitglied M.M. konnte die Frage nach dem Geburtstag beantworten: Sie habe ihre Mutter, die mutmaßliche Täterin B.M. gefragt, die das richtige Datum wusste. Diese Abfrage auf Basis

von zwei Angaben, wovon eine die richtige war, verweist auf ungewöhnlich genaues Wissen über A.L.-B. und erinnert an Verwaltungshandeln einer Organisation, denn trotz (ungenauer) Kenntnis des Geburtsdatums gibt es keinen anderen wahrnehmbaren sozialen Kontakt zwischen A.L.-B. und J.B. mit Rufnamen M..

Am 12.5.2021 kam ich dazu, wie die Tochter von A.L.-B. eine alte Frau mit mehreren großen Einkaufstaschen über der Schulter durch die Wohnanlage zur Wohnung der Mutter führte. Ich musste dem Paar folgen, was die alte Frau dazu bewegte, sich mehrmals misstrauisch nach mir umzudrehen, ein angenehmes Gesicht, und der mutmaßlichen Täter*in B.M. erstaunlich ähnlich: groß, schlank, die Haare auf ähnliche Weise hochgesteckt. An A.L.-B.s Wohnungstür hörte ich: Danke, dass Sie bereit sind, uns Asyl zu gewähren. Am 14.5.2021 nahm ich am geöffneten Fenster wahr, wie sich die Asylsucherin und B.M. von Balkon zu Balkon ganz vertraut miteinander unterhielten.

A.L.-B. zog aus der Mietwohnungszeile gegenüber, in der Tochter und Enkelin noch leben, in eine Sozialwohnung, obwohl sie ihren Angaben nach vor ihrer Verrentung als Anwältin tätig war: Eigentlich kein Beruf mit Armutsrisiko. Ihre zum Einzug gedruckte Visitenkarte weist den Titel Assessorin juris aus, gleicht aber nicht den Visitenkarten, mit denen sich Jurist*innen gewöhnlich präsentieren, und wozu der Hinweis auf einen juristischen Titel, wenn mit 70 die Zeit der Berufsausübung normalerweise vorbei ist? Wie bei B.M. war A.L.-B.s Erscheinungsbild zunächst ärmlich. Inzwischen scheint der Wohlstand auch bei ihr eingekehrt zu sein, u.a. in Form eines 2021 erworbenen kleinen Mercedes in Metallic mit personalisiertem Nummernschild.

C.R.

Auch das Hestia-Mitglied C. R. versuchte anfangs, eine engere Beziehung zu mir aufzubauen, etwa durch den Vorschlag, jeden Morgen zum Yoga zu mir zu kommen. Da ich nichts derartiges angeboten hatte, empfand ich diesen

Vorstöß mehr als einen versuchten Dienstauftrag. Auch sie führt einen anderen Rufnamen als den, der im Ausweis steht: S, klingt nach einem Frühjahrs-gemüse, so um die 50, Irokesenschnitt.

C.R. scheint nicht zum Hestia-Gründungskreis zu gehören und stellte auch erst am 29.03.2019 einen Mitgliedsantrag bei Hestia e.V., zum gleichen Zeitpunkt wie ich. Aber sie könnte schon vorher am Entstehen der DRK-Siedlungsgemeinschaft mitgewirkt haben: Nach Auskunft von A.L.-B. hatte C.R. sie zum Richtfest im August 2018 für Hestia e.V. werben wollen. Auf eine besondere Position außerhalb des Hestia-Gründungskreises verweist, dass C.R. eine Belobigungsfeier für den Hestia-Vorstand am 20. Mai 2021 organisierte. Ich wollte nicht teilnehmen, stellte aber fest, dass die Reservierung für ein Zeitfenster von meinem iPhone gelöscht worden war, das zeitgleich war.

C.R. kümmert sich auffällig engagiert um die Belange der Siedlungsgemeinschaft und scheint sich dabei in einer Koordinations- oder Leitungsfunktion zu sehen. Beispielsweise vergibt sie die Betreuung der wenigen Beete im Innenhof ohne Absprache. So übertrug sie im August 2021 eines einem Geflüchtetenkind, das sich um die mutmaßliche Täterin B.M. damals besonders bemühte. Er nannte sie dabei „Frau M.“, was auf Briefing durch einen Erwachsenen verweist: Die anderen Kinder nennen uns bei unseren Vornamen. Sie ist die einzige, abgesehen von den DRK-Betreuer*innen, die zu den Geflüchteten soziale Kontakte unterhält.

C.R. gehört wahrscheinlich zum Personenkreis, der nachts in B.M.s Wohnung meine Wohnung beschallt: Ich hörte insbes. im Frühjahr 2022 nachts oft elastische Barfußschritte aus B.s Wohnung, die gut zu ihr passen würden, denn sie läuft auch im Freien gern barfuß. Am 27.01.2022 und am 13.02.2022 hörte ich zudem um 6 Uhr deutlich ihre Stimme, als ich im Flur lag: Sie erwiderte den Guten-Morgen-Gruß der Pflegerin von W.W., die damals regelmäßig um 6 das Haus betrat, das C.R. da gerade verließ.

C.R. könnte auch mit den Hausfriedensbrüchen bei mir zu tun gehabt haben, da sie einen Schlüssel zum Haus 8 hat. Sie hatte mit deutlicher Abwehr reagiert, als ich anfangs meinen Zweitschlüssel bei ihr deponierte, wie das auch andere Vereinsmitglieder gemacht hatten. Sie wäre als erste tatverdächtig gewesen, wenn die Hausfriedensbrüche von Anfang an geplant waren. Tatsächlich fanden sie erst statt, als ich meinen Wohnungsschlüssel an das Ehepaar K. weitergereicht hatte. Und obwohl C.R. meinen Zweitschlüssel nicht hatte hüten wollen und über einen eigenen Internetzugang verfügt, sollte ich für sie im Internet ein Gesundheitsprodukt bestellen und diese Bestellung dabei vorfinanzieren. Das könnte ein weiterer Versuch gewesen sein, mich dienstbar zu machen und dabei finanziell auszubeuten.

Auf eine Leitungs- bzw. Koordinationsfunktion verweist auch, dass sie als einzige ein Gespräch über meinen Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) verlangte, das am 15.03.2022 auf ihrer Terrasse stattfand. Sie wollte wissen, ob ich mit „uns“ kämpfen wolle. Da ich in meinem Brief meine Lage bereits verdeutlicht hatte und die Website alle weitergehenden Informationen enthält, sprach ich Möglichkeiten zur Beendigung der für alle schwierigen Situation an, brach das Gespräch jedoch nach etwa einer Viertelstunde ab, weil ich währenddessen mit Infraschall angegriffen wurde (Abschnitt zu Angriffen).

Ich erstatte am 17.03.2022 Anzeige gegen C.R. und stellte in der Nacht vom 17. auf den 18.03.2022 fest, dass mein Smart-Phone wieder mal durchsucht wurde, als ich es gegen 2 Uhr außerplanmäßig anmachte, weil ich die Polizei rief: Nachdem ich den Code eingegeben hatte, sah ich noch vor Eingabe der SIM-Pin einen Screen mit den letzten Telefonaten, den ich schon lange nicht mehr aufgerufen hatte. Auch bemerkenswert: Ich hatte im Gespräch die täglichen Zugriffe auf die Website genannt, die sich danach praktisch halbierten. Ist sie im Auftrag einer der Sicherheitsbehörden vor Ort?

C.R. hat nach eigenem Bekunden zuviel geerbt, um Anspruch auf eine

Sozial-Wohnung zu haben, lebt aber bemerkenswert kärglich. Im Februar 2022 ist sie aus dem 2. OG des Hauses Nr. 12 ins EG gezogen, bislang eine F1-Wohnung für 2 Personen, die damit in eine weitere angeblich freifinanzierte Wohnung umgewandelt wurde.

B.S.

Die Hestia-Presse-Pressebeauftragte und heutige Vorstandsvorsitzende B.S., Schwester der vorhergehenden Vorstandsvorsitzenden R.S., die in der Wohnung neben meiner wohnt, scheint ebenfalls mit dem kriminellen Netzwerk verbunden zu sein. Sie ist die Urheberin des FR-Artikels vom Februar 2021, „Gemeinschaft statt Pandemie“, in dem der Anschein einer normal funktionierenden Wohn-Gemeinschaft erweckt werden soll.

Über die Regelwidrigkeit der Fehlbelegung von Sozial-Wohnungen scheint sie besser informiert zu sein als ihre Schwester R.S., und sie weiß darüber hinaus auch, wer die Infraschall-Belastung meiner Wohnung steuert. Denn als sie 2021 mehrmals Übernachtungsbesuch hatte, setzte die nächtliche Belastung in meiner Wohnung aus oder ließ zumindest so nach, dass ich in der Wohnung blieb und kein Radio anmachte: Was ihren Besuch nebenan am Schlafen gehindert hätte.

Auf Kenntnis der Regelungslücke verweist, dass sie mir trotzdem zu unter-schieben versucht, ich litte an Einbildungen: Am 11. Januar 2022 ließ sie mir beispielsweise durch die Nachbarin G.H. ausrichten, dass es Ärger gäbe, wenn ich weiterhin soviel Krach machen würde. Sie verband diese Drohung mit einem Angebot: Sie könne mich „behandeln“, das mache sie schon bei anderen. Später entdeckte ich die vielen Blog-Zugriffe aus der Diakonie Weterau, wo B.S., meines Wissens ausgebildete Kunstgeschichtlerin, damals in der Flüchtlingsbetreuung arbeitete – „behandelte“ sie da Geflüchtete?

In der Einzugsphase bestand sie auffallend hartnäckig darauf, „meinen“ (My-Hammer)-Handwerker auch bei sich zu beschäftigen, als gäbe es nur den

einen auf der Welt, was für die Arbeiten in meiner Wohnung eine erhebliche Störung darstellte. Der Handwerker, Herr F., verbrachte tatsächlich einige Zeit in B.S.s Wohnung, machte anschließende sonderbare Bemerkungen, und befestigte meine Hängeschränke sichtlich so sparsam, dass er mir noch ein Brett vorbeibrachte, um das zu kaschieren. Sollte die Inszenierung eines häuslichen Dramas vorbereitet werden? Das wäre mit Infraschall-Nachhilfe machbar. Oder hat Herr F. etwa ein Teil zur Beschallungsoptimierung bei mir verbaut? Oder beides?

Auch B.S. scheint sich mindestens einmal an der Beschallung meiner Person beteiligt zu haben: In der Nacht vom 29. auf den 30.04.2022 hörte ich im Flur die Stimme eines jungen Mannes aus B.M.s Wohnung dringen, der immer wieder Mama! rief. Etwas später, wahrscheinlich zwischen 3 und 4 Uhr, verließen zwei Personen die Wohnung und liefen mit klapperndem Gepäck nach oben in den 2. Stock, anstatt wie sonst üblich nach unten zur Haustür: B.S. wohnt im 2. Stock und hat ihren Sohn öfters zu Besuch.

/ Einschüchterungsversuche

Einschüchterungsversuche sind ein besonders starkes Indiz für illegale Menschen-Versuche: Warum sonst sollten diese Interventionen erfolgen, wenn nicht, um Opfer gefügig zu machen? Zu den harmloseren Einschüchterungsversuchen gehören die anonymen Anrufe seit 2014, oder dass ich im öffentlichen Raum immer wieder unverhohlen fotografiert oder gefilmt werde.

Deutlich bedrohlicher sind die Hausfriedensbrüche, die ich in der ersten Vertreibungswohnung 2014 eher vermutet hatte, und die in meiner Wohnung seit 2020 ganz offen begangen werden, trotz des ausgetauschten Schlosses, wobei die Bedrohungsabsicht an symbolischen Hinterlassenschaften kenntlich ist: Blutspuren, geringfügige Sachbeschädigung, Diebstahl kleiner Dinge.

Seit dem Hausbesuch des Polizisten A.W. im März 2021 und noch mehr,

nachdem ich etwa Mitte 2021 meine Klage gegen das Land Hessen auf meiner Website veröffentlichte, wurde die Drohkulisse verstärkt und geradezu professionalisiert. Die sichtbare Überwachung und Manipulation meines PCs und meines Handys auch an Orten außerhalb der Wohnung deutet auf Akteure aus den Sicherheitsbehörden (Abschnitt Frankfurts Polizei).

Am 19.07.2021 wurde beispielsweise mein I-Phone vor dem Bürgeramt Nieder-Eschbach gehackt, wo ich nach vorheriger Termin-Buchung einen neuen Personalausweis beantragen wollte. Im Januar 2022 wurden meine DNB-Buchungen auf dem I-Phone einige Wochen lang behindert. Im Mai 2022 verschwand eine Mail, zum Glück erst, nachdem ich sie gelesen hatte, und war auch nicht im Spam- oder Junk-Ordner auffindbar.

In der Nacht 12./13. Dezember 2021 wurde ich verletzt, während ich im Flur schlief. Ich erinnere mich an Träume, dass ich dringend aufwachen sollte, aber nicht konnte, und am nächsten Morgen entdeckte ich einen etwa 10cm langen Schnitt unter meinem linken Auge. Ich habe den Schnitt fotografiert, eine kleine Narbe ist geblieben.

Im Laufe des ersten Halbjahrs 2022 wurde immer wieder der komplette Inhalt der Website an der Stelle einkopiert, an der ich gerade arbeitete. Im Juni 2022 war das Backend der Website bereits offen, als ich mich an meinem Rechner einloggte.

Am 03.07.2022 lud ich den angebotenen Firefox-Update runter und hatte danach im Browser fremde Bookmarks,¹ und das gleiche geschah am 14.08.2022 wieder, identische Bookmarks, u.a. der Login zur Goetheschule Wetzlar sowie zu einer Vereinigung von ehrenamtlichen Schöffen. Seitdem ist mein Rechner erkennbar infiziert.

Am 09.06.2022 wurde ein Telefonat mehrmals unterbrochen, indem eine spontane Verbindung zu einem Kontakt aus meinem Telefonbuch hergestellt

wurde. Am 19.07.2022 wurde ein Telefonat mit einem Rechtsanwalt abgebrochen, dem ich gerade von meiner Lage berichtete. Mehrmals wurden Meldungen bei einem meiner Kontakte hinterlassen, dass ich angerufen hätte, obwohl ich nicht angerufen hatte.

Am 08.09.2022 wurde mein Internet-Zugang für eine halbe Stunde gekappt, nachdem ich eine Mail an das Sozialdezernat geschickt hatte. Es war um die laufenden Kosten für die DRK-Siedlungsgemeinschaft gegangen, Fortsetzung meiner vorangegangenen IFG-Anfrage über fragdenstaat.de. Bemerkenswert: Beide Sticks mit Zugang über zwei verschiedene Anbieter waren ausgefallen, was darauf hinweist, dass jemand vor Ort aktiv gewesen war.

/ Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt

Die Kernkompetenz des DRK ist es eigentlich, Dienstleistungen im Gesundheitsbereich zu erbringen. Vermieter ist das DRK Frankfurt wegen der vom Sozialdezernat übernommenen Aufgabe, geflüchtete Familien und das Hestia-Wohnprojekt in der Siedlungsgemeinschaft Frankfurt Harheim zu beherbergen. Zu diesem Zweck hat das DRK Frankfurt 2019 die neu gebaute Wohnanlage mit 90 Plätzen in 24 Wohnungen für Geflüchtete Familien und 24 seniorengerechte Wohnungen für Ein- oder Zweipersonen-Haushalte vom Eigentümer M.G., ebenfalls Eigentümer der Baufirma Solgarden, angemietet.

Die 24 seniorengerechten Wohnungen waren laut Projekt-Darstellung auf der Website des DRK Frankfurt („Zuhause in Harheim“) ursprünglich Harheimer Senior*innen zgedacht gewesen: „Das Wohnen in der gewohnten Umgebung, die Erhaltung der Selbständigkeit, das Erhalten der sozialen Bindungen und Kontakte verbunden mit einem auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmten Wohnangebot war in Harheim bisher so nicht möglich.“¹ Einem FNP-Beitrag vom 02.03.2018 ist zu entnehmen, dass das vom Netzwerk Frankfurt für Gemeinschaftliches Wohnen initiierte Projekt „Zuhause in Harheim“ 12 Wohnungen für gemeinschaftliches Seniorenwoh-

nen umfassen solle. Die verbleibenden 12 Wohnungen sollten als Betreute Wohnungen für Senior*innen vom DRK verwaltet werden. Um eine soziale Mischung zu erreichen, werde mindestens die Hälfte der Wohnungen finanziell gefördert, so Birgit Kaspar vom Netzwerk Frankfurt.²

Ende 2018 waren alle 24 Wohnungen zu geförderten Wohnungen geworden, laut dem Bericht vom November 2018³ zum Richtfest, in dem auch der Zuschuss zum Mietertrag von 1,2 Millionen Euro aus dem „Frankfurter Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung“ für die 24 Sozialwohnungen erwähnt wird, der dem DRK Frankfurt als Verfügungsberechtigtem über die Wohnungen zugute gekommen sein muss.

Laut der Kooperationsvereinbarung zwischen dem DRK Frankfurt und Hestia e.V wurden mit Einwilligung des Amtes für Wohnungswesen 12 dieser Wohnungen als angeblich frei-finanzierte Wohnungen der Hestia-Gründungsgruppe zugesprochen (Abschnitt Hestia). Damit konnte diese Gruppe ohne Wohnberechtigung öffentlich geförderte Wohnungen zu einem Mietzins beziehen, der selbst inklusive einer eventuellen Fehlbelegungsabgabe deutlich unter dem des Marktes in Frankfurt liegt. Zudem hat einem Hestia-Protokoll vom 17.10.2020 zufolge das DRK Frankfurt bei diesen absichtlich fehlbelegten Wohnungen auf Mieteinnahmen von je 1 Euro/qm verzichtet. Die Hestia-Gründungsgruppe rund um die Schwestern B. und R.S. konnte sogar bewirken, dass das DRK-Frankfurt auf das im o.g. FNP-Bericht erwähnte Betreute Wohnen für Senior*innen samt den daraus erzielbaren Einnahmen verzichtete (Abschnitt Hestia). Die Höhe der Vergünstigung für die Hestia-Gründungsgruppe legt nahe, dass die Gegenleistung eher Mithilfe bei einem illegalen Projekt wie die von mir beklagten mutmaßlichen Menschenversuche ist als die etwa dreimal jährlich stattfindende Bespaßung der Geflüchteten - eine typische Ehrenamtsaufgabe.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist offenbar auch die Pflege des Innenhofs, und zwar durch Indienstnahme der Mieter*innen in den

Sozialwohnungen. Ich wurde trotz meines sichtbaren Alters immer wieder von DRK-Mitarbeitern vor Ort aufgefordert zu gießen oder den Müll der Geflüchteten aufzuheben, zuletzt im Juni 2022 durch den neuen DRK-Mitarbeiter H.N., der anscheinend sogar beauftragt worden war, Leute wie mich zum Gießen anzuhalten. Auffällig ist, dass die Geflüchteten zu diesen Diensten nicht aufgefordert werden, obwohl sie dafür geeigneter wären.

Nach Auskunft des Sozialdezernats vom 05.09.2022 werden die laufenden Kosten für die DRK-Siedlungsanlage von der Stadt anteilig, also zu drei Vierteln getragen.⁴ Da diese Mittel nicht für die Pflege des inzwischen sehr verwahrlosten Innenhofs verwandt werden, stellt sich die Frage, wohin sie fließen. Auch die Hestia-Gründungsmitglieder als Partei an dieser Kooperationsvereinbarung forderten die später dazu gekommenen Vereinsmitglieder bis Anfang 2022 immer wieder hartnäckig zu solchen Diensten auf, mehrmals sogar schriftlich.

Die Kooperationsvereinbarung wurde am Tag ihrer Finalisierung, dem 21.08.2020, mit einem Sektumtrunk im Innenhof der Siedlungsgemeinschaft gefeiert, wobei der Leiter des DRK Frankfurt D.D. zu dieser Gelegenheit in seiner Ansprache erwähnte, dass der bisherige Leiter der DRK-Siedlungsgemeinschaft T.S. ausscheiden werde. T.S. war ein engagierter Leiter gewesen, der offenkundig nicht vorgehabt hatte, seinen Job zu verlassen, und dem meines Wissens auch kein Fehlverhalten vorgeworfen worden war. Hatte T.S. erst so spät von den mutmaßlichen Menschenversuchen erfahren und daraufhin seinen Job zur Verfügung gestellt? Jedenfalls: Der Sektumtrunk macht das offensichtlich fehlende Unrechtsbewusstsein bei beiden Vertragsparteien deutlich, und das ist verständlich, da kommunale Ämter die gesetzeswidrige Vereinbarung ermöglicht hatten, aus bislang noch ungeklärten Gründen.

Die DRK-Siedlungsgemeinschaft am Rande Frankfurts ist für Menschenversuche ein nahezu idealer Ort. Die Geflüchteten haben nur eingeschränkte

Rechte, sind empfänglich für Vergünstigungen und Drohungen und wären leicht als Probanden der mutmaßlichen Menschenversuche einsetzbar, da ihnen mangelnde Deutschkenntnisse eine Beschreibung ihrer Erlebnisse erschweren würden. Wenn beispielsweise Geflüchtete immer wieder mit sonderbaren Symptomen vom Notdienst ins Krankenhaus gebracht werden und bald danach ohne klare Diagnose wieder da sind, dann könnte es durchaus sein, dass sie mit Infraschall traktiert werden.

DRK-Mitarbeiter*innen, die in Kooperation mit dem kriminellen Netzwerk Menschenversuche machen oder unterstützen, haben in der Siedlungsgemeinschaft weniger soziale Kontrolle zu befürchten als in anderen Umgebungen und können obendrein die „öffentliche Meinung“ unter den Geflüchteten leicht beeinflussen, auch bezüglich Leuten wie mir. Auffällig ist außerdem das bläuliche Dauerlicht, wahrscheinlich von einem Bildschirm, das nachts im DRK-Büro im 1. Stockwerk zu sehen ist, wenn keine Mitarbeiter*innen mehr vor Ort sind. Bläuliches Dauerlicht war mir aus früheren mutmaßlichen Täter*innen-Wohnungen bereits mehrmals aufgefallen (Broschüre S. 13, 14f).

Bei den zahlreichen Hausfriedensbrüchen (Abschnitt Einschüchterungsversuche) könnte der Schlüssel zu meiner Wohnung vom DRK gekommen sein: Bei der Wohnungsübergabe hatte mir der damals amtierende Hausverwalter U.B. sogar empfohlen, das Schloss zu wechseln. Aber U.B. verließ nach einigen Monaten überraschend seinen Posten, der erste Leiter der DRK-Gemeinschaftssiedlung T.S. kündigte im September 2020, seine Stellvertreterin T.S. gab Anfang 2021 ihre Stelle auf. Zur Suche nach einem Nachfolger für den ersten Leiter der Gemeinschaftssiedlung legte das DRK einen Internet-Folder auf den Namen „Softgarden“⁵ an, eine Anlehnung an „Solgarden“, dem Bauträger/Eigentümer der Wohnanlage. Weil Solgarden eine dominierende Rolle in der Siedlungsgemeinschaft spielt?

Inzwischen managt offenkundig der aus dem Iran stammende A.K. die

Wohnanlage: Er versteht die meisten Dienste, vorallem die Abend- und Wochenenddienste, und zwar in der Regel allein. Er war zudem bis Frühjahr 2022 als einziger öfters im Gespräch mit dem Hestia-Mitglied C.R. zu beobachten ist, die sich ebenfalls in einer Managerrolle zu sehen scheint. 2019 traf ich ihn außerdem mehrmals in Haus 8 an, in dem ich wohne, auf dem Weg zu E.S. vom Hestia-Vorstand: Als einzigem der DRK-Betreuer*innen.

Anfang Februar 2021 überhörte ich im schallfreundlichen Flur zudem ein Gespräch zwischen A.K. und der mutmaßlichen Täterin B.M., das auf Verstrickung mit dem kriminellen Netzwerk zu deuten scheint: Er habe ein Gerät in ihrer Wohnung gerichtet, normalerweise mache das ein Kollege, und sie fragte: Bis zum Strich? Das verweist auf ein analoges Gerät, das in unseren Wohnungen sonst nicht vorkommt und auch nicht durch DRK-Mitarbeiter*innen vor Ort gerichtet werden würde, schon gar nicht auf regelmäßiger Basis. Nach Aussagen von B.M. hatten Mitarbeiter des Solgarden-Bautrupps vor ihrem Einzug Gegenstände in ihrer Wohnung montiert, die möglicherweise der Wartung bedürfen: Geräte zur Beschallung der Nachbarwohnungen?

A.K. hat nach eigener Aussage vorher Krankentransporte gemacht, ist also in der Gesundheitsindustrie vernetzt. Hat er auch eine sozialarbeiterische Ausbildung? Ein Indiz für mangelnde Fachlichkeit ist jedenfalls, dass ich 2019 einmal die Tür zum DRK-Büro verschlossen fand und als ich klingelte, der kleine H. oben aus dem Fenster schaute, der dort mit A.K. allein war.

Auch A.K. geht es materiell besser als zu Beginn, als er mir einmal seinen mühsamen Anfahrtsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus Fulda beschrieb: Er fährt seit 2020 BMW.

Der nächste DRK-Hausverwalter Dr. A.E., der den ursprünglichen Hausverwalter U.B. abgelöst hatte, beschäftigte sich 2019 monatelang mit meiner Fußbodenheizung, und einige Mal auch mit der der Nachbarin G.H.. Die

Fußbodenheizung ist offenbar die Quelle der Mikrowellen-Fokuspunkte, die ich in meiner Wohnung mittels meines Mikrowellen-Messgerät entdeckte und fotografieren konnte (Abschnitt Menschenversuche). Nach eigener Aussage ist Dr. A.E. ausgebildeter Ingenieur, war vorher im Marketing eines internationalen Konzerns tätig - und ist jetzt promovierter Hausverwalter. Der Wechsel in ein grundsätzlich anderes Berufsfeld verbindet ihn mit M.G., dem Eigentümer der Wohnanlage und der Baufirma Solgarden. Was verbindet die beiden noch?

Das DRK Frankfurt ist nicht nur Stakeholder in der Gesundheitsindustrie, sondern auch mein Vermieter. Aufgrund meines Nachbarschaftsbriefes vom 11.03.2022, in dem ich sowohl die Lärmbelästigung wie auch meine Nächte auf den Fluren des Hauses 8 erklärte (Abschnitt Selbsthilfe), hat mir das DRK inzwischen fünf Abmahnungen per Boten in den Briefkasten stecken lassen. In den Abmahnungen wird die Belastung meiner Wohnung mit Infraschall sorgsam ausgespart, die ich in meinem Nachbarschaftsbrief als Ursache für mein Verhalten benenne, und von der ich den DRK-Leiter D.D. per Einschreiben vom 14.04.2020 in Kenntnis gesetzt hatte, damals in der Annahme, das DRK Frankfurt sei daran nicht beteiligt.

Ich erhielt keine Antwort, obwohl es Pflicht des Vermieters ist, eine bewohnbare Wohnung zur Verfügung zu stellen, nämlich eine ohne Infraschall-Belastung. Eigentlich hätte mein damaliger Brief das Angebot zu einer Problemerkörderung auslösen sollen, die aber überflüssig erscheint, wenn der Grund für meine Beschwerde bekannt ist. Dieses Schweigen ist mithin eines von mehreren Indizien, dass das DRK Frankfurt die Belastung verschuldet oder zumindest ermöglicht, und zwar auf Basis des bisher geltenden Narrativs, wonach Infraschall-Waffen nicht existieren und Leute, die eine Infraschall-Belastung melden, ein individuelles psychologisches Problem haben.

In diese Richtung deutet der Versuch der DRK-Hausverwalterin N.K., mich per Mail vom 02.05.2022 an die Betreuungsbehörde im Rathaus für Senio-

ren mit Hilfe meines o.g. Nachbarschaftsbriefes zu psycho-pathologisieren. N.K. und ich sind einander noch nie begegnet und mir war ihr Vorname nicht bekannt. Deshalb hielt ich sie zunächst für einen Mann, Hausverwalter sind ja meist Männer: Bis ich in einem Buch über den Namen stolperte und nachfragte. Da die Unterstellung von psychischen Problemen eine Verleumdung darstellt, zeigte ich N.K. bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt an, damals noch in der Annahme, es handele sich um einen Mann. Da N.K. aber eine Frau ist, zudem mutmaßlich mit türkischen Wurzeln, gehe ich davon aus, dass sie vorgeschoben wurde: Der wahrscheinlich weiterhin hauptamtliche Hausverwalter Dr. A.E. war in ihrer Mail an die Betreuungsbehörde in Kopie.

Die Mail entstand offenbar in enger Abstimmung mit Hestia, denn sie beginnt mit dem Satz, den Hestia e.V. in ihrer Selbstdarstellung verwendet, beispielsweise im Schaukasten vor der Siedlungsgemeinschaft: „In der Siedlungsgemeinschaft in Harheim leben kleine, junge und alte, ethnisch, kulturell und sozial verschiedene Menschen zusammen.“

Mit dem Versuch, mich einer sog. Betreuung zuzuführen, setzt sich das DRK dem Verdacht aus, nicht zum ersten Mal mutmaßliche Menschenversuche mit Infraschall-Waffen wissentlich durchzuführen oder zu dulden. Anders hätte das DRK vor der Mail an die Betreuungsbehörde mit mir Kontakt aufgenommen, um Nachbarschaftsberichte zu verifizieren, und wäre nicht ohne mein Wissen tätig geworden. Der Deal scheint zu sein, dass ich Versuche mit Infraschall-Waffen an mir dulde oder meine Wohnung verliere, und die Drohung mit dem Verlust meiner Wohnung hat durchaus Erpressungspotential, gerade in Frankfurt.

Für eine Verstrickung spricht auch, dass das DRK Frankfurt mit seinen Abmahnungen und Kündigungsandrohungen mutmaßliche Straftäter*innen in Schutz nimmt. Und: Gibt es einen Zusammenhang dazu, dass meine Klage gegen die Stadt Frankfurt gegenstandslos werden würde, wenn ich

meine Wohnung verliere? Mit der Folge, dass die verlangte Infraschall-Messung in meiner Wohnung vom Tisch wäre und die mutmaßlichen Menschen-Versuche mit Infraschall-Waffen fortgesetzt werden könnten?

/ Das Wohnungsamt Frankfurt erlaubt 12 Fehlbelegungen ab Einzug

Der FNP vom 2.3.2018 („Jetzt wird gebaut – Flüchtlinge und Senioren“) ist zu entnehmen, dass damals zwei Projekte geplant worden waren: 12 Wohnungen waren dem Betreuten Wohnen zugedacht, 12 weitere Wohnungen sollten dem gemeinschaftlichen Wohnen für Senioren ab 55 Jahren vorbehalten sein, von denen mindestens die Hälfte gefördert sein sollte, nach Aussage von Birgit Kasper vom Netzwerk Frankfurt, die das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt für Senior*innen gestartet hatte.¹

Im Bericht zum Richtfest² im August 2018 auf der Website des Planungsdezernats sind alle 24 Wohnungen zu Sozialwohnungen geworden, wobei dieser Bericht sonderbarerweise auf November 2018 datiert ist und der drittletzte Satz wie nachträglich eingefügt wirkt: „24 der Wohnungen sind gefördert“, so als hätte es mehr als diese 24 Senioren-Wohnungen für das Betreute und das Gemeinschaftliche Wohnen gegeben. Wurden die 24 Wohnungen erst im November 2018 zu geförderten Wohnungen gemacht?

Es ist jedenfalls merkwürdig, dass alle 24 Wohnungen zu geförderten Wohnungen gemacht wurden, denn es muss bekannt gewesen sein, dass die Hestia-Gründungsmitglieder die Voraussetzungen für geförderte Wohnungen nicht würden erfüllen können. Zudem hätte die Belegung aller 24 Wohnungen mit sozial benachteiligten Senior*innen einer Ghettobildung Vorschub geleistet, die es gewöhnlich zu vermeiden gilt.

Tatsächlich ermöglichte das Amt für Wohnungswesen anschließend die Fehlbelegung von zunächst 12 der F1-Wohnung ab Einzug, was die Frage

aufwirft, weshalb diese 12 Wohnungen nicht wie ursprünglich geplant frei-finanzierte Wohnungen geblieben waren. Auffällig ist, dass die Verdoppelung auf 24 Wohnungen einen entsprechenden Zuschuss für 24 Sozialwohnungen aus dem „Frankfurter Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung“ zugunsten des DRK Frankfurt generiert hat. Zudem erbringen die fehlbelegten Wohnungen deutlich höhere Mieteinnahmen, und 2022 wurden auch noch drei weitere F1-Wohnungen anlässlich von Mieterwechseln in frei-finanzierte Wohnungen umgewandelt, sodass nur noch maximal 9 der 24 Sozialwohnungen von Wohnberechtigten belegt werden.

Aus welchem Grund hat das Amt für Wohnungswesen das DRK Frankfurt finanziell derart begünstigt? Und warum kam der Zuschuss aus dem „Frankfurter Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung“, mit dem Belegrechte gekauft, aber nicht Neubau-Wohnungen bezuschusst werden?

Als die Wohnungen 2019 belegt wurden, stellte die Hestia-Gründungsgruppe sie den neuen Vereinsmitgliedern gegenüber als frei finanzierte Wohnungen dar, und zwar anhand von Unterlagen, die fachliche Expertise vermuten lassen, denn bei den damals verbleibenden 12 Sozial-Wohnungen wurde z.B. ausgewiesen, ob sie für eine oder zwei Personen waren. Zudem wusste die damalige Hestia-Vorstandsvorsitzende R.S. zu berichten, dass die angeblich frei finanzierten Wohnungen in Sozial-Wohnungen verwandelt werden könnten, wenn Mieter*innen im Rentenalter wegen des dann geringeren Einkommens anspruchsberechtigt werden würden.

Auf meine erste Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz, weshalb die Hälfte der 24 Sozialwohnungen in frei finanzierte Wohnungen umgewandelt worden waren, bestritt das Wohnungsamt am 10.01.2022³ die Umwandlung von 12 der 24 F1-Wohnungen. Was bedeutet, dass die 24 in 2019 fertiggestellten F1- bzw. Sozialwohnungen in Frankfurt Harheim, energie-effizient, barrierefrei und behindertengerecht, als solche noch in der Statistik des Wohnungsamtes stehen.

Auf meine nächste Anfrage, weshalb 12 dieser Sozialwohnungen von Menschen bewohnt werden, die keine Wohnberechtigung haben, teilte das Wohnungsamt am 07.02.2022⁴ mit, dass das Amt die Belegung überprüfe, also im Bilde darüber ist, wer sie bewohnt. Aber es sei legal, diese Wohnungen zweckentfremdet zu belegen: „Nach §20 HWoFG können Wohnungen, bspw. zur einmaligen Vermietung, freigestellt werden. Der Paragraph sieht vor, dass hierfür ein Ausgleich verlangt werden kann.“

Meine 3. Anfrage vom 7. Februar 2022 nach dem Grund der Fehlbelegung wird am 10. März 2022 abgewiesen, da einer Beantwortung „...die Rechte privater Dritter entgegenstehen.“⁵ Wer sind diese „privaten Dritten“, die die Fehlbelegung eines öffentlichen, zweckbestimmten Wohnungsangebots veranlassen können?

Da die absichtliche Fehlbelegung von Sozialwohnungen einen Misstand im Amt für Wohnungswesen indiziert, erhob ich am 10. März 2022 bei Planungsdezernent Mike Josef, SPD, in dessen Zuständigkeit dieses Amt fällt, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Leiterin. Im Antwortschreiben vom 17.05.2022, abgezeichnet von Mike Josef, wird zwar festgestellt, dass der Vorwurf gegen die Amtsleitung jeglicher Grundlage entbehrt, aber eine nachvollziehbare Erklärung für die absichtliche Fehlbelegung fehlt. Stattdessen wiederholt derselbe Sachbearbeiter, der die vorherigen Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz beantwortet hatte, seine Aussage vom 10.03.2022: Es handele sich „nicht um widerrechtliche Fehlbelegungen, sondern um rechtlich nicht zu beanstandende Freistellungen von öffentlich gefördertem Wohnraum“.

Die haarspalterische Unterscheidung zwischen Fehlbelegung und Freistellung ist als Versuch zu sehen, den Vorgang zu verschleiern, der in krassem Widerspruch zu den Vorgaben des „Frankfurter Programms zur sozialen Mietwohnungsbauförderung“ steht, wonach Ziel der Förderung sei, „aus dem vorhandenen Wohnraumbestand in Frankfurt am Main preisgebunde-

nen Wohnraum für Haushalte zu sichern, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind,“ wobei das jährliche Haushaltseinkommen festgelegte Grenzen nicht überschreiten darf. Warum deckt Mike Josef die offenkundig absichtsvolle Fehlbelegung von Sozialwohnungen, die sehr wahrscheinlich der Bonus für die Verschleierung mutmaßlicher Menschenversuche ist?

Am 21.05.2022 wandte ich mich ein viertes Mal an das Amt für Wohnungswesen:

- 1) Ist der Zuschuss von 1,2 Mio Euro, der bei Belegung im September 2019 an den Vermieter DRK Frankfurt geflossen sein muss, wegen der Fehlbelegung zur Hälfte wieder zurückgefordert worden?
- 2) Weshalb wurden Mittel des „Frankfurter Programms zur sozialen Mietwohnungsbauförderung“ verwendet, da es hier nicht um bereits bestehende Wohnungen ging, an denen Belegrechte gekauft worden waren, sondern um neu errichtete Wohnungen?

Eine Antwort wurde am 24.05.2022 abgelehnt und zwar wieder mit rechtlichen Haarspaltereien. Diese schmallippige Kommunikationspolitik bestätigt die Berechtigung der Fragen, die nicht beantwortet werden, obwohl es um öffentliche Gelder geht, über die öffentliche Rechenschaft verlangt werden kann. „Ihr Anliegen fällt inhaltlich nicht unter das HUIG oder das VIG. Vor diesem Hintergrund kommt als Rechtsgrundlage des Auskunftsbegehrens nur § 80 HDSIG in Betracht. Diese Vorschrift gilt für die Behörden und sonstigen Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen nur, soweit die Anwendung des vierten Teils des HDSIG durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird. Eine entsprechende Informationsfreiheitsatzung existiert in der Stadt Frankfurt am Main jedoch nicht.“⁶

Auffällig finde ich, dass meine ersten beiden IFG-Anfragen prompt beantwortet wurden. Und dass die dritte und vierte Antwort die deutliche Handschrift eines Rechtsberaters trägt: Des gleichen, der die Kooperationsverein-

barung so langwierig erstellt hatte? Es ist ja ohnehin ein Skandal, dass 12 Sozialwohnungen absichtlich fehlbelegt werden: 2019 wurden überhaupt nur 42 Sozialwohnungen erstellt, während gleichzeitig fast 10.000 Haushalte auf eine Sozialwohnung warten, manche schon seit Jahren (FR 11.02.2022, Das lange Warten auf eine Sozialwohnung in Frankfurt).⁷

/ Die Baufirma Solgarden

Die DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wurde durch die Baufirma Solgarden mit Sitz in Herzogenaurach bei Erlangen errichtet. M.G., Eigentümer der Baufirma Solgarden, hat dabei ein gutes Geschäft gemacht: Er hat ein 5000 qm großes städtisches Grundstück in 99jähriger Erbpacht übernommen,¹ und die acht Reihenhäuser und vier Mehrfamilienhäuser auf diesem Grundstück gehen in 20, spätestens 30 Jahren in seinen Privatbesitz über, obwohl sie mit einem hohen Anteil an öffentlichem Geld erbaut wurden. Hinzu kommen möglicherweise noch weitere Vorteile.

M.G. besitzt laut Selbstdarstellung auf seiner Website² keine irgendwie geartete bautechnische Ausbildung, obwohl sein Portrait auf der Startseite mit „Ich baue“ übertitelt ist. Er hat an der technischen Hochschule Regensburg Mikrosystemtechnik³ studiert: Medizintechnik gehört zu den künftigen Berufsfeldern. Danach hat er sich mit der „Analysetechnik in der Umweltanalytik durch Einsatz von Neuronalen Netzen und Verfahren nichtlinearer Dynamik“ beschäftigt.

Bei Siemens war M.G. für die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle verantwortlich. Ab 2006 war er bei Opsolution Spectroscopic Systems GmbH⁴ technischer Geschäftsführer, einem Unternehmen, das medizintechnische Geräte herstellt. Erst seit 2007 baut M.G. Wohnanlagen, bewirbt diese Tätigkeit auf seiner Website aber mit seiner Vorbildung als Mikrosystemtechniker und Umweltanalytiker. Steht die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle für Siemens in einem Zusammenhang zu seiner

jetzigen Tätigkeit als Bau-Unternehmer? Baut M.G. im Rahmen der von ihm erstellten Wohnanlagen auch Anlagen für Versuche mit Infraschall-Waffen an besonders vulnerablen und deshalb wehrlosen Menschen?

Auf die besonderen Umstände in dieser Siedlungsgemeinschaft verweist auch, dass M.G. die Errichtung der Wohnanlage für Geflüchtete und das Gemeinschaftlich Wohnen Projekt Hestia nicht für das vorrangige Ziel seiner Tätigkeit zu halten scheint. Der Gemeinschaftsraum für das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt wurde nicht gebaut, obwohl Hestia an der Planung der Wohnanlage beteiligt war. Die Wohnungstüren für eines der Mehrfamilien-Häuser der Geflüchteten wurden erst im März 2021 eingebaut, ca. zwei Jahre nach Einzug der Familien. Der Bauschutt im Innenhof wurde nach Beendigung der Arbeiten umstandslos mit Rollrasen bedeckt. Der versprochene Spielplatz wurde erst etwa zwei Jahre später mit Geräten bestückt. Die Fahrradunterstellplätze für die Geflüchteten wurden erst im Juni 2022 erstellt, mit den drei Baustein-Stapeln, die bis dahin vor dem Haus 8 herumgestanden hatten. Der zugesagte überdachte Pavillion als Treffpunkt für die Bewohner*innen fehlt immer noch.

Im Gegenteil scheint M.G. die Wohnanlage für einen Ort zu halten, an dem gewöhnliches Recht nicht gilt: Was jedenfalls auf mich als Opfer des kriminellen Netzwerks zutrifft. In der Anfangsphase versuchte er, im Innenhof einen „semi-professionellen“ Biergarten zu installieren, ungeachtet der Tatsache, dass Familien- und Seniorenwohnungen daran angrenzen und eine Betriebsgenehmigung eher unwahrscheinlich gewesen wäre. Eine „semi-professionelle“ Menschenversuchsanlage könnte den Hintergrund für diese Erwägung abgegeben haben. Und im März 2020 gab M.G. den abwegigen Plan bekannt, in den Innenhof der Wohnanlage noch eine Kita einzupassen, obwohl der Innenhof an das DRK vermietet und die Nutzung uns Mieter*innen vertraglich zugesichert wurde. Die Harheimer CDU in Gestalt von S.Q. gab sich sogar redliche Mühe, M.G.s Plan im Ortsbeirat durchzudrücken. Auch dafür hätte es, wenn alles mit rechten Dingen zugegangen

wäre, kaum eine Betriebsgenehmigung gegeben. Aber M.G. scheint mit der Frankfurter Verwaltung so eng vernetzt zu sein, dass er diesen Versuch wohl nicht für aussichtslos hielt. Darauf heben die Harheimer Grünen in ihrem Bericht anlässlich des Kita-Plans ab: „Eine Baugenehmigung? Eine Befreiung von den Auflagen für besonderen Wohnbedarf? „Kein Problem, kriegen wir“. Eine Betriebserlaubnis für die Kita? „Warum nicht?“⁵

Bemerkenswert an dem Plan mit der Kita im Innenhof der Siedlungsgemeinschaft ist auch, dass M.G. nicht nur über die Mietsituation hinweg ging, sondern dass er den Geschäftsführer des DRK Frankfurt D.D. von seinem Vorhaben nicht in Kenntnis setzte. Er habe davon in der Zeitung gelesen, teilte dieser mit. Ein solches Vorgehen ergibt eigentlich nur Sinn, wenn M.G. voraussetzen kann, dass D.D. sich dem Plan würde fügen müssen - weil eine Verstrickung besteht.

/ Menschenversuche mit Infraschall-Waffen?

Für die Entwicklung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, scheint deren Erprobung an Menschen notwendig zu sein. Deshalb wurden in den USA die Forschungen eingestellt: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“¹ 2004 wurde ein Prototyp der Medusa vorgestellt, was voraussetzt, dass es Erprobungen gegeben haben muss.²

Menschen-Versuche mit Infraschall-Waffen sind wegen der Regelungslücke in Deutschland möglich, und was straffrei möglich ist, wird auch gemacht, wenn Geld dabei herauspringt: Siehe CumEx. Der kleine Unterschied: Es kann schon mal Tote geben. Ziel solcher Versuche ist wahrscheinlich, die Wissenslücken zu Infraschall zu schließen und insbesondere zu klären, wie Menschen waffenförmig gerichtete Energie vertragen und ab wann eine

normal erscheinende Krankheit eintritt, Herzversagen, Schlaganfall, Lungenversagen, ein Hirntumor wie bei dem verstorbenen Nachbarn, eine seltene Krebsart wie bei meiner verstorbenen italienischen Freundin.

Ich bin jedenfalls sicher, dass ich schon seit 2008 oder 2009 in meinen jeweiligen Wohnungen einem Menschen-Versuch unterliege. In meinem gegenwärtigen Wohnumfeld bin ich wahrscheinlich auch nicht die einzige Probandin für Infraschall-Belastungen. Das wurde mir während meiner nächtlichen Fluraufenthalte im Haus 8 ab Frühjahr 2021 klar. Zunächst fand ich auffällig, dass die Belastung im Flur zwar meist geringer war als in meiner Wohnung, und meist auch anders – aber fast immer vorhanden. Daraus schloss ich, dass die Belastung nicht nur meiner Wohnung gilt und nicht nur aus B.M.s Wohnung kommt, sondern auch aus der von A.L.-B., die im 1. OG gegenüber von B.M. wohnt.

Als nächstes stutzte ich über meine anschwellenden Nasenschleimhäute, wenn ich im 2. OG an der Wohnungstür von G.H. lagerte. Die Schwellungen traten zunächst nur da auf und gingen zurück, wenn ich den Ort verließ. G.H. litt schon vor ihrem Einzug an Allergien, u.a. gegen Pollen, und Symptom solcher Allergien sind geschwollene Nasenschleimhäute. Auffällig ist, dass ihr Zustand sich verschlechtert zu haben scheint, seitdem sie in der Siedlungsgemeinschaft wohnt, und dass ihre Medikamente nicht mehr wirken.

Darüber hinaus war mir schon 2019 zum Einzug die stehende Geruchswolke in der Nähe ihrer Wohnung und um ihre Person aufgefallen, ein typisches Symptom für eine Belastung mit Infraschall. Auch im Flur des EGs, an der Wohnung von W.W., fiel mir schon 2019 die stationäre Geruchswolke auf, ein deutlich anderer Geruch als im 2. OG bei G.H.. Die eine gezielte Traktierung ankündigenden Schlaggeräusche, die ich aus beiden Wohnungen höre, hört auch W.W., und er hat sie sogar aus G.H.s Wohnung dringen gehört.

Im Haus 8 leben 4 bis 5 potentielle Probanden, alle im Seniorenalter, sozial unterprivilegiert, die meisten mit Vorerkrankungen, die ihre Wohnung nur selten verlassen. Sie würden gesundheitliche Probleme aufgrund der Traktierung mit Infraschall ihrem Alter zuschreiben und die Belastung auch lange nicht wahrnehmen, wenn sie nicht sehr stark ist.

Geflüchtete dürften aufgrund ihrer sozial und rechtlich schwachen Lage für Versuche mit Infraschall-Waffen sogar noch geeigneter sein als sozial vulnerable Senior*innen. Und tatsächlich hatte ich im Lauf der letzten drei Jahre mehrmals Gelegenheit zu Wahrnehmungen, die befürchten lassen, dass auch unter ihnen Probanden sind.

Indizien und Beweise:

- Die Siemens AG in Erlangen ist im Schorlau-Krimi „Brennende Kälte“ die fiktive MensSys AG in Erlangen, die Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen beauftragt (Abschnitt Medien-Berichte).
- M.G., Bauherr und Eigentümer der Wohnanlage in Frankfurt Harheim, Mikrosystemtechniker mit Berufserfahrung in der Medizintechnik-Branche, war als Mitarbeiter der Siemens AG in Erlangen für die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle verantwortlich (Abschnitt Solgarden).
- Siemens betreibt in Erlangen ein Forschungsgelände für Medizintechnik. Die Baufirma Solgarden ist in Forchheim bei Erlangen angesiedelt (Abschnitt Siemens).
- Wissen um tatsächlich stattfindende Menschenversuche zeigt die Menschenversuchsmimikry Ende 2014 durch HP, der sein Berufsleben im Frankfurter Nordwest-Krankenhaus verbracht hatte (Abschnitt Kommodifizierung).
- 2019 lerne ich zum Einzug in meine gegenwärtige Wohnung noch einen

stummen Hund namens Luna kennen, der diesmal aus einer Versuchsanlage stammen soll. Auch das deutet auf Wissen um Menschenversuche (Abschnitt Täter*innen).

– 2020 konnte ich die fortwährende Körperverletzung ärztlich dokumentieren lassen, wobei auf die Infraschall-Einwirkung verweist, dass bekannte Krankheiten a-symptomatisch auftreten und auf übliche Therapien nicht ansprechen (Abschnitt Bio-Effekte).

– Die sonderbaren Umstände meiner Hernie-OP 2020 verweisen auf organisierte Kriminalität in der Gesundheitsindustrie zur Auswertung von Menschenversuchen (Abschnitt Gesundheitsindustrie).

– Die Fußboden-Heizung in meiner Wohnung wurde für eine gezielte Beschallung präpariert, wie ich 2021 per Fotos dokumentieren konnte. Solche Heizungen wurden in allen Wohnungen der Wohnanlage verbaut, auch in denen der Geflüchteten Familien.

Die Mikrowellen-Fokuspunkte³ entdeckte ich durch Zufall, als ich das Funktionieren meines 2014 erstandenen Mikrowellen-Messgerätes überprüfte. Ich mietete zu diesem Zweck 2020 ein weiteres Mikrowellen-Messgerät, was über mein Mail-Account für das kriminelle Netzwerk nachvollziehbar war. In der Mietwoche zeigten beide Geräte in der ganzen Wohnung „grün“ an. Kaum hatte ich das Mietgerät jedoch zurückgeschickt, wechselten die Mikrowellen-Werte im Wohnbereich auf „gelb“, und an den Stellen, an denen ich oft und lange bin, z.B. Kopfkissen, Eßplatz und Spüle, sogar auf „rot“. Das kriminelle Netzwerk wusste offenbar nicht, dass ich ein eigenes Mikrowellen-Messgerät besaß. Als ich meine Entdeckungen auf der Website veröffentlichte, verschwanden die roten Fokuspunkte im Wohnbereich, der jedoch noch eine ganze Weile im Gelbbereich blieb, während im Schlafzimmer durchgehend grün angezeigt wurde.

Die Quelle dieser Fokuspunkte muss die Fußboden-Heizung sein, da die Belastung von Zimmer zu Zimmer differenzierte und Mikrowellen-Belastungen nicht auf Wohnungsgrundrisse ausgerichtet sein können. Die Fußboden-Heizung ließ sich damals nicht wie erwartet einstellen, und das gilt noch heute. Aus diesem Grund suchte der damals neue Hausverwalter Dr. A.E. meine Wohnung nach meinem Einzug 2019 mehrmals auf, einmal sogar unangemeldet, nach einem Techniker-Einsatz, der eventuelle Vorkehrungen zunichte gemacht haben könnte. Er schaute auch mehrmals nach der Fußbodenheizung in der Wohnung der Nachbarin G.H., die nach meinem Eindruck ebenfalls belastet wird.

Weitere Indizien dafür, dass zumindest ich Probandin bin, sind die seit meinem Einzug im September 2019 intensivierten Angriffe und Einschüchterungsversuche, der Nachdruck, mit dem ich daran gehindert werde, meine Nächte in Ausweichquartieren zu verbringen, und auch die Versuche, mich aus dem Flur zurück in meine Wohnung zu treiben, denn in meiner Wohnung kann ich gezielter beschallt werden als im Flur. Das alles ergibt nur Sinn, wenn ein planvoller Menschen-Versuch mit allen Mitteln durchgesetzt werden soll. Der gerichtsfeste Beweis für Menschenversuche mit Infraschall-Waffen wäre allerdings eine behördliche Infraschall-Messung in meiner Wohnung, die ich seit 2021 zu erklagen versuche.

Darüber hinaus verweisen weitere Unregelmäßigkeiten auf organisierte Kriminalität in Kooperation mit staatlichen Stellen, deren Ursache illegale Menschenversuche sein könnten. Insbes. die fingierte Infraschall-Messung in meiner Wohnung durch das Umweltamt und die regelwidrige Vergabe von Sozialwohnungen durch das Amt für Wohnungswesen sind kaum anders als durch kriminelle Veranlassung zu erklären.

/ Die Harheimer*innen und die mutmaßlichen Menschenver- suche

Anfang Januar 2016 stellten die damalige Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld, CDU, und der Geschäftsführer des DRK Frankfurt D.D. gemeinsam die Pläne für die Siedlungsgemeinschaft im Harheimer Ortsbeirat vor, so die Grünen am 11.01.2016: Das Sozialdezernat habe das Deutsche Rote Kreuz als Partner für ein „integratives Wohnprojekt für Menschen mit besonderem Wohnbedarf“ gewinnen können, und die Bebauungsplanvorgaben – „Wohnen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf – Altenwohnungen“.- würden eingehalten.¹ Zwei Tage später gaben sie bekannt, dass der Bebauungsplan für das Grundstück, ursprünglich einem Altenwohnheim gewidmet, geändert worden war: 75% der Fläche ist nun für Geflüchtete vorgesehen, und nur noch 25% für Senior*innen.² Am 13.06.2016 präsentierten Vertreter*innen des Sozialdezernates, der Geschäftsführer des DRK Frankfurt sowie der Geschäftsführer des Bauträgers Solgarden im Harheimer Ortsbeirat die neuen Pläne für das „integrative Wohnprojekt“³ für Menschen mit besonderem Wohnbedarf, zu dem auch ein Seniorenheim gehören soll.

Im August 2018 feierten Planungsdezernent Mike Josef, SPD, und die damalige Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld, CDU, das Richtfest der Wohnanlage. Daniela Birkenfeld pries dabei das „besondere Konzept“ der Siedlungsgemeinschaft. Ist damit das Zusammenleben ruhebedürftiger Senior*innen mit Geflüchteten Familien samt quirliger und z.T. verhaltensgestörter, weil traumatisierter Kinder gemeint? Oder die Verdeutlichung der Ungleichheit der beiden Bewohner*innen-Gruppen, denn die eine bewohnt i.d.R. den gleichen Raum allein wie die andere zu viert, und die Geflüchteten-Familien haben obendrein weder Gartenhütten als Kellerersatz noch eigene Briefkästen? Oder bezeichnet das „besondere Konzept“ etwas ganz anderes?

Die Harheimer CDU war offenbar ausschlaggebend dafür, dass die Baufirma Solgarden den Zuschlag zur Errichtung der Wohnanlage bekam. Der stellver-

tretende Vorsitzende S.Q. führte laut Auskunft von K.L. von der Harheimer SPD den Investor M.G. in Harheim ein und engagierte sich auch für den fragwürdigen Antrag im Ortsbeirat, in den Innenhof der Siedlungsgemeinschaft noch eine Kita einzubauen.⁵ Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Diensten und der Tatsache, dass Solgarden für S.Q. ein Haus in der Korffstraße errichtet hat, nachdem die Wohnanlage Im Niederfeld fertig gestellt war?

Aber auch die Harheimer Politiker*innen von SPD und Grünen scheinen mit der erheblichen Verringerung des geplanten Altenwohnens zugunsten der Unterkunft für Geflüchtete Familien einverstanden gewesen zu sein. Dem Widerstand aus der Harheimer Bevölkerung versuchten sie mit der 2016 aufgesetzten Website Harheim hilft⁶ zu begegnen: Vergeblich, wie die bis heute anhaltenden Vandalismusaktionen im Umfeld und auf dem Gelände der Wohnanlage belegen.

Hat sich niemand auf der Website dieser Baufirma Solgarden umgesehen und sich darüber gewundert, dass M.G. eigentlich Mikrosystemtechnik studiert und bei Siemens für den Aufbau neuer Märkte verantwortlich gewesen war, aber keine Bauausbildung hatte? Hat sich niemand gefragt, warum er ohne erkennbaren Anlass dazu übergegangen war, Wohnanlagen zu errichten, und ob es einen Zusammenhang zu seinem beruflichen Vorleben geben könnte, wenn er in eine Wohnanlage für besonders vulnerable Menschen investiert? Menschen-Versuche könnten umschrieben worden sein, und der Hinweis auf kommunale Duldung bzw. Förderung könnte geholfen haben. Oder haben die – erwartbaren – Proteste gegen den Bau einer Geflüchteten-Wohnanlage den Blick für andere Potentiale des Projekts vernebelt?

Ab September 2019 wandte ich mich an die Lokalpolitiker*innen, um Hilfe bei der Suche nach einem externen Schlafplatz in Harheim zu erbitten. Ich erklärte nicht immer genau, warum ich den suchte, obwohl ich soeben in die neu errichtete Siedlungsgemeinschaft eingezogen war: Aber in einigen Fällen

schon. In keinem der Gespräche hatte ich das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden. Aber niemand half.

Zunächst fragte ich die beiden Grünen im Ortsbeirat, S.L.-S. und H.S., die anfangs in der Siedlungsgemeinschaft deutlich präsenter waren als Vertreter*innen anderer Parteien. Die Grünen scheinen das Wirken des Solgarden-Eigentümers M.G. mit Wohlwollen begleitet zu haben, wie u.a. ihrem Bericht über die geplante Kita im Innenhof der Siedlungsgemeinschaft zu entnehmen ist, in dem auch Wissen um dessen auffällig gute Kontakte zur Frankfurter Stadtverwaltung mitschwingt.⁷ Eine personelle Verbindung gibt es auch: Die Hestia-Vorstandsfrau J.B. mit dem Rufnamen M. ist aktives Mitglied der lokalen Grünen.

Den damaligen SPD-Sozialbezirksvorsteher J.H. sprach ich 2019/20 an: Er kam in meine Wohnung und schrieb sich einiges auf, trat dann aber aus der SPD aus. Die SPD-Vorsitzende K.L. ließ sich im Januar 2022 auf ein Gespräch mit mir ein, machte an dessen Ende die sonderbare Bemerkung, sie halte mich nicht für verrückt, und sagte zu, sich wegen der fehlbelegten F1-Wohnungen zu erkundigen, reagierte allerdings dann nicht auf meine Rückfrage per Mail vom 23.03.2022. Die Harheimer SPD hat Hestia e.V. im Oktober 2020 für den Ehrenamtspreis „für besonders herausragendes freiwilliges Engagement“ vorgeschlagen.⁸ A.L.-B. mit dem ominösen stummen Hund Luna könnte dabei eine Scharnierfunktion gehabt haben: Sie ist meines Wissens langjähriges aktives Mitglied der örtlichen SPD.

Auch den Stadtbezirksvorsteher D.F. von der CDU hatte ich 2019/2020 zweimal um Hilfe gebeten, vergeblich. Bei meinem zweiten Besuch gab er mir einen Rat mit, der auf Kenntnis der Menschenversuche zu verweisen scheint: Ich solle es halten wie die Märtyrerin soundso und für die Täter*innen beten.

Der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann, SPD, wohnt eben-

falls in Harheim, einem Eintrag auf der Website der Stadt Frankfurt nach. Ihn hatte ich seit 2014 immer wieder angeschrieben (Broschüre S. 30f). 2014 bekam ich sogar einmal eine Antwort, aber nur in Bezug auf meine Wohnungssuche. Angesichts der Nicht-Reaktion des OBs auf meine Dienstaufsichtsbeschwerden (Abschnitt 2. Klage) stellt sich mir die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den mutmaßlichen Menschenversuchen in Harheim und der Rücktrittsforderung seit Jahresanfang 2022 geben könnte, die im Verhältnis zur Vorteilsnahme durch seine Ehefrau überdimensioniert scheint.

Jenseits der Politik, aber in einem so kleinen Ort wohl auch nicht weitab davon, ist das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V. durch mehrere Fördermitglieder in Harheim und Umgebung angebunden, die sich für den Verein engagieren. Eine von ihnen organisiert wegen des fehlenden Gemeinschaftsraums regelmäßig die Erlaubnis zur Nutzung des katholischen Pfarrsaals. Mich vermittelte sie als Mitsängerin an den Kirchenchor, wo ich zwei Frauen kennenlernte, zu denen auffallend schnell ein enger Kontakt entstand. Ich weihte eine der beiden in meine Lage ein und sie besorgte mir einen Schlafplatz gegen Mietzahlung in der Wohnung einer ihrer Mieterinnen. Aber dieses Quartier verlor ich wenig später durch einen Infraschall-Angriff auch wieder, ebenso den Anteil der quittierten Miete, den ich nicht abwohnen konnte. Noch auffälliger war, dass sie immer wieder Dienste anfragte, die ich nicht angeboten hatte. April 2021 tauchten beide Frauen plötzlich ab, zum Zeitpunkt des erhöhten Vertreibungsdrucks auf mich, nachdem mir eine Bekannte der beiden empfohlen hatte, mich zum Übernachten im Harheimer Hof einzuquartieren oder mir ein Zelt zuzulegen.

/ Gibt Siemens Medizintechnik Menschenversuche in Auftrag?

Dr. Reinhard Munzert hatte bis ca. 2002 die „psychische und physische Beeinflussung und Schädigung von Menschen durch gezielten Einsatz von

Mikrowellen beforst“, und zwar in Kooperation mit der USA, wie schon aus dem Titel des Berichts vom 03.09.2002 auf telepolis.de hervorgeht: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität“. ¹

Er wurde offenbar Opfer der Regelungslücke: Nach einem möglicherweise inszenierten Nachbarschaftsstreit wurde die Wohnung seiner Lebensgefährtin in Kalchreuth unweit von Erlangen mit Mikrowellen-Waffen angegriffen. Er wandte sich an die Presse und am 6. Januar 2002 titelte die Welt: „Mikrowelle als Nahkampfwaffe.“ ² Daraufhin wurde er zwangspsychiatrisiert und dadurch gehindert, an einem Kongress über Mikrowellen-Waffen in Washington teilzunehmen und einen Workshop zu leiten: „Electromagnetic Terrorism: Offense and Defense of the Infowarrior“. ³

Der Grund für die Psychiatrisierung war möglicherweise, dass er das staatlicherseits verschwiegene Thema Mikrowellen-Waffen in die Öffentlichkeit getragen hatte. Im oben erwähnten Telepolis-Beitrag vom 03.09.2002 wird außerdem gemutmaßt, er sei weggesperrt worden, „um Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa nicht ansprechen zu können.“ Später versuchte Dr. Munzert immer wieder, Menschenversuche durch Mitarbeiter*innen von Siemens Erlangen mit Mikrowellen-Waffen anzuprangern. Seine Leserbriefe sind auf den Websites der Presse nicht mehr aufzurufen, aber auf seinem Blog „Mikrowellenterror“ ist der offene Brief aus dem Jahre 2007 an den damals neuen Siemens-Vorstand Löscher noch vorhanden, in dem er fordert, „die illegalen und gefährlichen Menschenversuche mit gepulster Mikrowellenstrahlung, an denen Siemensmitarbeiter aktiv beteiligt sind,“ zu beenden ⁴ (Broschüre S. 26f). Bemerkenswert ist, dass Dr. Munzert mit seinem Vorwurf durchaus ernst genommen wurde. Anders wären Menschenversuche durch die MensSys AG in Erlangen kaum in einem der Dengler-Krimis von Wolfgang Schorlau eingegangen und er als Informant erwähnt worden (Abschnitt Medien-Berichte).

Auf seiner Website beschreibt Dr. Munzert seit 2003 seine Traktierung mit-

tels staatlich ungeregelter Mikrowellen-Waffen. Auch er lebt mit der ständigen Angst ermordet zu werden, und seine Schilderungen decken sich gerade am Punkt der physischen, psychischen und sozialen Rundum-Bedrohung mit meinen Erfahrungen seit 2014.

Inzwischen wurde die Beforschung von Mikrowellen-Waffen jedoch durch die Beforschung von Infraschall-Waffen ersetzt. In meiner ersten Vertreibungswohnung war 2014 durch zwei verschiedene Instanzen eine Infraschall-Belastung festgestellt worden, eine Feststellung, die ich im Lauf der Jahre mehrmals verifizieren konnte. Dass es um ein Forschungsvorhaben geht, wird daraus ersichtlich, dass die Infraschall-Belastung durch ein Netzwerk an gut organisierten Akteuren erkennbar systematisch durchgeführt wird, und dass diese Belastung im Schutz der staatlichen Regelungslücke außer mir noch vielen anderen angetan wird.

Es gibt Verbindungen zwischen der Medizintechnik-Sparte von Siemens und dem Bauunternehmen Solgarden, das die DRK-Wohnanlage errichtet hat, in der ich seit 2019 lebe und leide: Der Eigentümer von Solgarden M.G. ist ein ehemaliger Siemens-Mitarbeiter, der laut Selbstdarstellung auf seiner Website eine Ausbildung mit dem möglichen Berufsfeld Medizintechnik durchlaufen hat, bei einer Firma beschäftigt war, die Medizintechnik herstellt, und bei Siemens für die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsfelder zuständig war. Seine Baufirma Solgarden befindet sich in Forchheim unweit von Erlangen, wo die Siemens-Medizintechnik-Sparte Healthineers angesiedelt ist und einen Entwicklungsstandort mit einem eigenen Forschungsgelände betreibt.

Medizintechnik-Forschung könnte auch die Beforschung neuartiger Waffenähnlicher Gegenstände umfassen, die mit Umweltfaktoren operieren, die auch im Gesundheitsbereich eine Anwendung finden könnten, wie das z.B. bei Ultraschall der Fall ist. Die Gefahr der Rufschädigung für ein Unternehmen wie Siemens könnte zu einem Geschäftsmodell für Subunternehmer geführt haben. Dass es um die Beforschung von Waffen geht, wird jedenfalls

daraus ersichtlich, dass Probanden für medizintechnische Geräte mit Geld gewonnen werden können, Probanden für Waffen dagegen zu ihren Diensten gezwungen werden müssen, und das geht nur, wenn der staatliche Schutz ausgesetzt wird, wie das bei der beschriebenen Regelungslücke der Fall ist. Geht die Regelungslücke auf Siemens zurück?

Hinzuweisen ist auch darauf, dass es Berührungspunkte zwischen meiner Schweinfurter Verwandtschaft und dem kriminellen Netzwerk in der Gesundheitsindustrie geben könnte. 2009 und danach war die Familie mehrmals in den USA und hatte dabei Kontakt zum Medizinverlag Elsevier in New York, der damals von einem Deutschen mit Familienverbindungen nach Bayern geleitet wurde. Meine Schweinfurter Schwester hat als Bürgermeisterin mit Migrationshintergrund einen privilegierten Zugang zu den Schweinfurter Geflüchteten, die sie gern zu Diensten privater Art heranzieht: Dass Geflüchtete in ihrer besonders vulnerablen Lage geeignete Probanden für illegale Menschenversuche mit Infraschall sein könnten, ist möglicherweise eine Erkenntnis aus ihrer Kontakten zu ihnen.

Mein Schweinfurter Schwager hat in Erlangen Medizin studiert und war oft vor Ort, als meine Nichte M.L. bis 2014 in Erlangen Jura studierte. In dieser Zeit könnten Beziehungen zu Siemens Healthineers und zur Baufirma Solgarden angeknüpft worden sein. Dr. G. L. hat bis zur Verrentung neben seiner Tätigkeit als Chirurg in einem Schweinfurter Krankenhaus auch beim DRK Schweinfurt als Notarzt gearbeitet. Er war mehrmals als Truppenarzt in Afghanistan, wo er die Anwendung von Infraschall-Waffen miterlebt haben könnte, denn Afghanistan galt als Übungsplatz für neue Waffen.⁵ Und der monatelange Aufenthalt der Eriträerin H.D. mit amerikanischem Pass und Berufserfahrung im Afghanistan-Krieg bei dem mutmaßlichen Täter-Ehepaar S. und T.V. in Frankfurt könnte durch Dr. G.L.s Vermittlung zustande gekommen sein.

/ Oder: Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?

Deutschland ist weltweit für seine Regelungsfreude bekannt. Wie kam es also zu einer solch eklatanten Regelungslücke? Und weshalb wird diese Regelungslücke immer noch verteidigt?

2003, als Infrarot- und Mikrowellen-Waffen ins Bundes-Waffengesetz aufgenommen wurden, war der heutige Lobbyist Gerhard Schröder (SPD) Kanzler und Otto Schily war Innenminister und damit zuständig für das Bundes-Waffengesetz. Schily war 1998 der SPD beigetreten. Davor war er Mitglied der Grünen, sogar deren Mitbegründer. Jürgen Trittin, Grüner, war 2003 Umweltminister. Da diese Regelungslücke erkennbar gegen das Schutzversprechen des Grundgesetzes verstößt: Gab es Absprachen unter politischen Freunden? Denn diese Regelungslücke konnte nur als Absprache unter Amtsträger*innen entstehen, und sie hätte nicht über einen so langen Zeitraum ohne deren Mitwirkung aufrecht erhalten werden können.

Ursache der Regelungslücke waren wahrscheinlich die Mängel des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt (BMU). Da die Bevölkerung damit nicht ausreichend vor den Auswirkungen technischer Anlagen ziviler Nutzung geschützt wird, ist es naheliegend, dass mit gerichteter Energie munitionierte Waffen nicht geregelt werden konnten. Denn wenn Grenzwerte für Infrarot und Mikrowellen gesetzt werden würden, die Menschen vor einer Waffenanwendung schützen, und wenn behördliche Messungen in Wohnungen vorgeschrieben werden würden, um kriminelle Gewalt mit diesen Waffen festzustellen, dann würde das erhebliche Nachjustierungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz nach sich ziehen. Und tatsächlich versucht das Umwelt-Bundesamt (UBA) immer noch, die Regelungslücke zu retten, wie aus der Publikation von 2021, „Infrarot von Windenergieanlagen“¹ hervorgeht, obwohl die Waffenfähigkeit von Infrarot in deutlichem Widerspruch zur Behauptung steht, dieser Umweltfaktor sei nicht gesundheitsschädlich.

Auch Menschenversuche könnten von Anfang an Zweck der Regelungslücke gewesen sein. Oder ist es nur Zufall, dass Anfang der 2000er Jahre in den USA Forschungen am Medusa-Projekt aus ethischen Gründen eingestellt werden² und etwa zur gleichen Zeit Dr. Reinhard Munzert in Erlangen Menschenversuche anzuprangern beginnt? Auffällig ist, dass meine Website schon lange am häufigsten aus Amerika und Deutschland besucht wird, und zwar meistens mit ähnlichen Zugriffszahlen, trotz der Größenunterschiede zwischen den beiden Ländern, was auf ein transatlantisches Kooperationsprojekt verweisen könnte. Die Zugriffe aus Deutschland kommen nicht nur oft aus Frankfurt, sondern auffällig häufig auch aus Datteln, Dillingen und Biebesheim: Gibt es eine Verbindung zwischen diesen Orten?

Für staatliche Verschleierung der Regelungslücke steht, dass Betroffene bis vor kurzem mit dem Bundes-Immissionschutzgesetz abgespeist wurden, obwohl unwahrscheinlich ist, dass unsere Staatsbediensteten nicht wissen, was im Bundes-Immissionsschutzgesetz steht. Wenn sie dennoch dieses Gesetz anführen, um Beschwerden wegen des kriminellen waffenförmigen Missbrauchs von Infraschall und Mikrowellen abzuwehren, dann haben wir es mit einer bewussten Falschauskunft zu tun, offenbar einer mit langer Tradition, wenn ich an die mir erteilten Auskünfte zurückdenke, allein schon aus dem Petitionsbüro des Deutschen Bundestages. Unterlassene Hilfeleistung wird bei uns Bürger*innen bestraft. Gilt das nicht auch für unsere Staatsbediensteten?

Die absichtsvoll rechtswidrige Konstruktion der Regelungslücke lässt sich auch daran ablesen, dass Opfer krimineller Gewalt in die Anonymität gezwungen werden, weil sie keinen staatlichen Schutz erlangen können. Dies geschieht vorallem mit der Psychiatrisierungsdrohung, mit der Opfer und deshalb potentielle Whistleblower gesellschaftlich isoliert und mundtot gemacht werden. Die Psychopathologisierung von Whistleblowern hat in Deutschland Tradition: Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen wurde 2002 zwangspsychiatrisiert,³ mutmaßliche, weil er nicht über Menschen-Versuche

mit Mikrowellen-Waffen reden sollte.

Die Durchführung des Bundes-Waffengesetzes obliegt den Ländern. Aber wenn zuständige Amtsträger*innen des Hessischen Innenministeriums trotz nachweislich fehlender Regelungen bei Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen munitioniert werden, die Regelungslücke nicht schließen, dann billigen sie den fortgesetzten Rechtsbruch an der Schutzpflicht der Bevölkerung gegenüber.

Auf kommunaler Ebene zeichnet sich sogar staatliche Verstrickung mit dem kriminellen Netzwerk ab. Dass ich schon lange im Fokus stehe, dafür spricht neben den vielen anderen Indizien die auffällige Passwort-Vergabe durch das Frankfurter Bürgeramt bei der Beantragung eines neuen Personalausweises alle zehn Jahre: 2011 bekam ich einen Zettel mit dem Passwort „Partnersuche“ für die Online-Registrierung; Zu der Zeit war ich auf Online-Portalen auf Partnersuche. 2021 lautete das Passwort „Rechenfehler“. Botschaft aus den Sicherheitsbehörden, dass ich mich bei meiner Suche nach meinem Recht verrechnet habe?

Aber die staatliche Schutzpflicht bewusst auszusetzen, obwohl kein Zweifel an der Schutzbedürftigkeit vor Angriffen mit im Bundes-Waffengesetz registrierten Waffen bestehen kann, widerspricht dem Grundgesetz und bedroht damit den Rechtsstaat, zu dessen Erhalt Amtsträger*innen eigentlich verpflichtet sind, zumal angesichts der Erfahrungen der Nazizeit. Das bedeutet auch, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen jede*r zur Täterschaft gezwungen werden kann, um nicht zum Opfer gemacht zu werden: Wie das eigentlich für Angst geleitete autoritäre Staaten typisch ist. Streben wir das an?

Vor diesem Hintergrund finde ich besorgniserregend, dass auf meine Appelle auch Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen oder kritische Journalist*innen nicht reagieren, mit einer einzigen Ausnahme. Kognitive

Dissonanz? Weil nicht sein kann, was ich anprangere? So wie nicht sein konnte, was inzwischen unbestritten ist: Die systematische sexuelle Gewalt an Kindern durch Vertreter beider Kirchen? Die Ausnahme, die GFF, brachte vor, was bislang die Regelungslücke zementiert: Dass es anscheinend immer um Einzelfälle geht, weil die langjährige Psychopathologisierung die Entstehung einer Interessengemeinschaft immer noch verhindert. Dabei könnten kriminelle Organisationen mit Hilfe solcher Waffen das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft setzen, denn Schutz und Gegenwehr sind meines Wissens bei Infrschall-Waffen nicht möglich.

Geradezu ein Alarmzeichen ist, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte es nicht für nötig befunden hat, meinen Brief vom 30. November 2020 zu beantworten. Sind Menschenrechte auf den Status eines politischen Druckmittels anderen Staaten gegenüber herabgesunken, etwas, das in Deutschland nicht mehr eingehalten zu werden braucht? Wahrscheinlich kein Zufall, dass die Stelle der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik beim Auswärtigen Amt angesiedelt ist.

/ Ausblick

Um Menschenversuche unmöglich zu machen, um unseren Rechtsstaat zu erhalten und um unsere Demokratie zu schützen, muss die Regelungslücke endlich geschlossen werden und das Grundgesetz wieder zur Geltung gebracht werden:

Grundgesetz Art. 2 (2): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“.

Grundgesetz Art. 13 (1): „Die Wohnung ist unverletzlich“.

Diese „Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Sie zu schützen ist Aufgabe des

Staates. Wenn unser Staat uns aber nicht vor dieser neuen Form von Kriminalität schützt – wie wollen wir unsere Demokratie schützen?

Wenn das Grundgesetz noch gilt, und davon gehe ich aus, müssen Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, endlich geregelt werden. Dafür müssen auf Bundesebene Grenzwerte gesetzt bzw. revidiert werden. Behördliche Messungen auch in Privatwohnungen müssen vorgeschrieben und die entsprechenden Ämter zum angemessenen Umgang mit den Effekten solcher Waffen befähigt werden.

Zum Schutz unserer Demokratie wäre es außerdem wichtig zu untersuchen, unter welchen politischen Bedingungen und an welcher Stelle des Staates diese Regelungslücke entstehen konnte: Damit es nie wieder dazu kommen kann, dass Einwohner*innen Deutschlands den Schutz des Grundgesetzes und der Allgemeinen Menschenrechte verlieren.

/ Quellen

/ Begriffliche Basics

- 1) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeue-sche-im-wohnumfeld>
- 2) <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerho-erter-laerm-100.html>
- 3) https://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/mobilfunk_node.html

/ Staatswissen über Infraschall / tieffrequenten Schall

- 1) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>
- 2) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall>, S. 118
- 3) *ibid.*, S. 14
- 4) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/06/wd-8-052-15-pdf-data.pdf> oder dokukratie.de
- 5) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/06/WD-8-099-19-pdf-data.pdf> oder dokukratie.de
- 6) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeue-sche-im-wohnumfeld>

/ Medien-Berichte zur Waffenfähigkeit von Infraschall und Mikro- wellen

- 1) <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2F1968%2F05%2Fneue-waffe-infraschall>
- 2) <https://taz.de/!1673915/>
- 3) <https://www.welt.de/print-welt/article477709/Europaer-diskutieren-ueber-Mikrowellen-und-Laserstrahlen-als-moderne-Waffensysteme.html>
- 4) <https://www.welt.de/print-wams/article599508/Mikrowelle-als-Nah-kampfwaffe.html>

- 5) <https://web.archive.org/web/20130514140125/http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/diehl-und-rheinmetall-verkaufen-zusammen-mikrowellen-waffen/1047031828109.html>
- 6) <https://www.theguardian.com/technology/2006/oct/05/guardianweekly-technologysection>
- 7) <https://www.scmp.com/news/china/science/article/3028071/chinese-scientists-develop-handheld-sonic-weapon-crowd-control>
- 8) <https://www.psychologieforum.de/psychopatische-nachbarn-26058.html>
- 9) <http://www.hifi-forum.de/viewthread-72-6346.html>
- 10) <http://www.hifi-forum.de/viewthread-72-5560.html>
- 11) Wolfgang Schorlau, Brennende Kälte, 2011, S. 254
- 12) ibid., S. 209ff
- 13) https://de.wikipedia.org/wiki/Tatort%3A_Strahlende_Zukunft
- 14) <https://presseportal.zdf.de/pm/dengler-brennende-kaelte/>
- 15) https://de.wikipedia.org/wiki/Tatort:_Krieg_im_Kopf

/ Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom

- 1) https://en.wikipedia.org/wiki/Directed-energy_weapon
- 2) <http://www.newworldwar.org/dewintro.htm>
- 3) <https://idstch.com/technology/photonics/directed-energy-weapons-market/>
- 4) <https://www.theguardian.com/world/2017/sep/14/mystery-of-sonic-weapon-attacks-at-us-embassy-in-cuba-deepens>
- 5) <https://www.theguardian.com/world/2018/sep/02/microwave-weapons-us-embassy-cuba-china-new-york-times>
- 6) <https://www.theguardian.com/us-news/2020/dec/06/havana-syndrome-directed-radio-frequency-likely-cause-of-illness-report>
- 7) <https://www.theguardian.com/world/2021/may/02/havana-syndrome-nsa-officer-microwave-attacks-since-90s>
- 8) <https://www.theguardian.com/us-news/2021/may/13/havana-syndrome-brain-injury-130-incidents>
- 9) <https://www.newyorker.com/news/news-desk/vienna-is-the-new-havana->

syndrome-hotspot

10) <https://www.wsj.com/articles/u-s-officials-in-germany-hit-by-havana-syndrome-11629279001>

11) Die Zeit, Magazin, 30.06.2022, Gefährliche Botschaften. <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fzeit-magazin%2F2022%2F27%2Fhavanna-syndrom-us-diplomaten-schallwaffe-angriff>

/ Bio-Effekte von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

1) <https://www.gq.com/story/cia-investigation-and-russian-microwave-attacks>

2) <https://www.theguardian.com/world/2021/may/02/havana-syndrome-nsa-officer-microwave-attacks-since-90s>

3) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1586

4) <https://phys.org/news/2016-10-scientists-effects-infrasonic-vibrations-humans.html>

5) https://en.wikipedia.org/wiki/Sonic_weapon

6) <https://www.welt.de/wirtschaft/energie/article137970641/Macht-der-Infraschall-von-Windkraftanlagen-krank.html>

7) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 112

8) <https://www.morgenpost.de/vermishtes/article227080021/Babys-ohne-Haende-geboren-Aerztin-macht-auf-wichtige-Frage-aufmerksam.html>

9) <https://www.theguardian.com/world/2022/jan/02/neurological-illness-affecting-young-adults-canada>

10) <https://thewalrus.ca/new-brunswicks-medical-mystery/>

11) https://en.wikipedia.org/wiki/Sonic_weapon

/ Nicht zuständig: Das Bundesministerium für Umwelt

1) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeue-sche-im-wohnumfeld>

- 2) *ibid.*, UBA 2017, S.15
- 3) <https://taz.de/Belastung-durch-Blockheizkraftwerke!/5640498/>
- 4) <https://www.baupraxis-blog.de/tieffrequente-schallbelastung/comment-page-1/#comments>
- 5) <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/84558>
- 6) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 38ff
- 7) <https://www.nzz.ch/wissenschaft/infraschall-der-stille-laerm-der-windturbinen-ld.1307044>
- 8) ZDF, 04.11.2018, Infraschall - Unerhörter Lärm. <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html>
- 9) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 56ff
- 10) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1583
- 11) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 100f
- 12) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1584
- 13) <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nals/entwuerfe/wdc-beuth:din21:321484067>
- 14) <https://www.baubiologie-regional.de/news/komplett-neuer-ansatz-fuer-die-din-45680-988.html>
- 15) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid_01-2021-infraschall.pdf
- 16) ZDF, 04.11.2018, Infraschall - Unerhörter Lärm. <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html>
- 17) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 81
- 18) https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_2019.pdf
- 19) https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/04/Thesenpapier_Windenergie_Umweltverbaende-4.pdf
- 20) <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=932>
- 21) <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-ein-internationales->

forscherteam-kommt-zu-beunruhigenden-ergebnissen/23852384-2.html

/ Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz

- 1) <https://fragdenstaat.de/a/180220>
- 2) <https://fragdenstaat.de/a/203988>

/ Die sonderbare staatliche Messpolitik

- 1) <https://fragdenstaat.de/a/210136>
- 2) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1587
- 3) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeusche-im-wohnumfeld>, S. 20ff

/ Die Regelungslücke aus Sicht der Politik

- 1) <https://fragdenstaat.de/a/201169>
- 2) <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/dietmar-bartsch/fragen-antworten/waffen-die-mit-infraschall-oder-mikrowellen-munitioniert-werden-unter-welchen-umstaenden-wuerde-die-linke>
- 3) <https://www.merkur.de/politik/seehofer-polizei-rassismus-studie-roth-racial-profiling-kuehnert-innenministerium-zr-13822880.html>
- 4) <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/christian-lindner/fragen-antworten/bei-waffen-die-mit-infraschall-oder-mikrowellen-munitioniert-werden-verhindern-zu-hohe-bzw-gaenzlich>

/ Erfahrungen mit Frankfurts Polizei und Gerichten

- 1) <https://www.theguardian.com/world/2021/oct/08/germany-havana-syn-drome-sonic-weapon-us-embassy-staff>
- 2) <https://www.fr.de/politik/nsu-20-frankfurt-polizei-drohmail-beuth-innenminister-baydar-basay-yildiz-wissler-anwaeltin-linke-90119387.html>

/ Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung

- 1) https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2021/11/IMG_7563-detail.jpg
- 2) https://www.gras-tippkemper.de/produkte.html?produktkategorien%5B%5D=5&konfiguration=Mikrofonsets&min_frequenz_filterklasse=1

/ Das Amtsgericht Frankfurt will meine „Betreuung“ durchsetzen

- 1) <https://www.fr.de/zukunft/stories/75-lektionen-mut/commerzbank-affaere-vier-steuerfahnder-im-kampf-gegen-die-ganz-grossen-90056778.html>
- 2) <https://www.tagesspiegel.de/politik/hintergrund-die-cdu-schwarzgeldaffaere-in-hessen/1053004.html>
- 3) <https://www.fr.de/politik/gesetzliche-betreuung-ausgeliefert-91662953.html>
- 4) <https://www.fr.de/politik/whistleblower-gesetz-nicht-einmal-edward-snowden-waere-geschuetzt-91696320.html>

/ Folgen der Regelungslücke für Betroffene

- 1) SZ-Magazin, 26.05.2016: So lebt Sebastian Edathy im Exil. <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/so-lebt-sebastian-edathy-im-exil-82511>

/ Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld

- 1) <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/justizskandal-in-bayern-gustl-mollath-bekommt-entschaedigung-100.html>
- 2) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>
- 3) https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/543964c06b63730fc45060a2573bf018156c3070/Begleit-Heft%20erfasst%20verfolgt%20vernichtet.pdf
- 4) https://www.focus.de/politik/deutschland/bueroeroeffnung-in-schweinfurt-gratulierte-afd-abgeordnetem-so-rechtfertigt-csu-buergermeisterin-skurilen-auftritt_id_10652196.html

/ Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie

- 1) <https://www.fr.de/panorama/robert-koch-gefeierter-wissenschaftler-moederischer-kolonialist-institut-corona-91282583.html>
- 2) https://de.wikipedia.org/wiki/Medizin_im_Nationalsozialismus
- 3) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/6449/Aerzte-im-NS-Staat>
- 4) https://en.wikipedia.org/wiki/Sonic_weapon

/ Tod meiner Freundin und Tod eines Nachbarn

- 1) <https://www.gq.com/story/cia-investigation-and-russian-microwave-attacks>

/ Haupt-Tatort: Wohnungen

- 1) <https://www.theguardian.com/world/2021/may/02/havana-syndrome-nsa-officer-microwave-attacks-since-90s>

/ Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

- 1) Wulf-Dietrich Rose, Mikrowellen töten leise, 2018, S. 175
- 2) ibid., S. 172ff
- 3) <https://www.theguardian.com/world/2019/oct/10/halle-attack-home-made-guns-jammed-repeatedly-video-shows>
- 4) Die Zeit, Magazin, 30.06.2022, Gefährliche Botschaften. <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fzeit-magazin%2F2022%2F27%2Fhavana-syndrom-us-diplomaten-schallwaffe-angriff>
- 5) https://en.wikipedia.org/wiki/Directed-energy_weapon

/ Versuche zur Selbsthilfe

- 1) <http://www.bosy-online.de/Gegenschall.htm>
- 2) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf>

/ Eine Wohnung beim Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia

- 1) <https://www.spd-harheim.de/2020/10/20/spd-ortsverein-frankfurt-harheim-schlaegt-hestia-gemeinschaftlich-wohnen-in-harheim-e-v-fuer-den-ehrenamtspreis-vor/>
- 2) <https://www.fr.de/frankfurt/harheim-ort904321/gemeinschaft-trotz-pandemie-90203871.html>

/ Einschüchterungsversuche

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/08/bookmarks-3jul22.jpg>

/ Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt

- 1) <https://www.drkfrankfurt.de/angebote/fluechtlingshilfe/unterkuenfte.html>
- 2) <https://www.fnp.de/frankfurt/jetzt-wird-gebaut-fluechtlinge-senioren-10423038.html>
- 3) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>
- 4) <https://fragdenstaat.de/a/257547>
- 5) <https://drkfrankfurt.softgarden.io/job/7601259/Einrichtungsleiter-in-f%C3%BCr-unsere-Unterkunft-f%C3%BCr-Geff%C3%BChtete-in-Harheim?l=de>

/ Das Wohnungsamt Frankfurt erlaubt 12 Fehlbelegungen ab Einzug

- 1) <https://www.fnp.de/frankfurt/jetzt-wird-gebaut-fluechtlinge-senioren-10423038.html>
- 2) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>
- 3) <https://fragdenstaat.de/a/236920>
- 4) <https://fragdenstaat.de/a/239511>
- 5) <https://fragdenstaat.de/a/240227>

- 6) <https://fragdenstaat.de/a/249657>
- 7) <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-langes-warten-auf-eine-sozialwohnung-91340689.html>

/ Die Baufirma Solgarden

- 1) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>
- 2) <http://www.solgarden.de/>
- 3) <https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-natur-und-kulturwissenschaften/studiengaenge/bachelor-mikrosystemtechnik.html#panel-733-4>
- 4) <https://www.opsolution.de/>
- 5) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2020/03/07/07-03-2020-neue-kindertagesstaette-fuer-harheim-im-niederfeld-betreuungsproblem-bald-geloest/>

/ Menschenversuche mit Infraschall-Waffen?

- 1) <https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>
- 2) <https://www.theguardian.com/science/2021/jun/02/microwave-weapons-havana-syndrome-experts>
- 3) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/09/05.jpg>

/ Die Harheimer*innen und die mutmaßlichen Menschen-Versuche

- 1) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2016/01/12/11-01-2016-seniorenwohnen-oder-fluechtlingsunterkunft-oder-beides/>
- 2) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2016/01/13/13-01-2016-seniorenwohnprojekt-voellig-ohne-senioren/>
- 3) <https://www.ig-harheim.de/index-26.html>
- 4) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>

- 5) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2020/03/11/11-03-2020-kindertagesstaette-gegen-wohnprojekt-44-unentschieden/>
- 6) <https://harheimhilft.wordpress.com/willkommen-bei-harheim-hilft/>
- 7) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2020/03/07/07-03-2020-neue-kindertagesstaette-fuer-harheim-im-niederfeld-betreuungsproblem-bald-geloest/>
- 8) <https://www.spd-harheim.de/2020/10/20/spd-ortsverein-frankfurt-harheim-schlaegt-hestia-gemeinschaftlich-wohnen-in-harheim-e-v-fuer-den-ehrenamtspreis-vor/>

/ Gibt Siemens Medizintechnik Menschen-Versuche in Auftrag?

- 1) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>
- 2) <https://www.welt.de/print-wams/article599508/Mikrowelle-als-Nah-kampfwaffe.html>
- 3) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>
- 4) <http://www.mikrowellenterror.de/forum/read.php?84,10934,10939>
- 5) <https://theintercept.com/2017/08/15/fearful-villagers-see-the-u-s-using-afghanistan-as-a-playground-for-their-weapons/>

/ Oder: Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?

- 1) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid_01-2021-infraschall.pdf
- 2) <https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>
- 3) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>

